

Leopold Kirner, Christoph Tribl

Auswirkungen der GAP-Reform und der Vorschläge zum „Health-Check“ auf die österreichische Landwirtschaft





Leopold Kirner
Christoph Tribl

Auswirkungen der GAP-Reform und der Vorschläge zum „Health-Check“ auf die österreichische Landwirtschaft

Wien, 2008

Inhalt

Vorwort	13
Kurzfassung	15
1 Einleitung	19
1.1 Problemstellung	19
1.2 Zielsetzung	20
1.3 Aufbau der Arbeit	20
2 Reformen der Gemeinsamen Agrarpolitik	21
2.1 GAP-Reform 2003	21
2.1.1 Entkoppelung	22
2.1.2 Modulation	22
2.1.3 Cross-Compliance	22
2.2 Reform der EU-Zuckermarktordnung im Jahr 2005	23
2.3 Vorschläge der Kommission im Rahmen des Health-Checks	23
3 Theoretische Überlegungen	24
3.1 Methode	24
3.2 Ergebnisse der Befragung	26
3.2.1 Zurückgesendete und ausgewertete Fragebögen	26
3.2.2 Merkmale der befragten Bauern und Bäuerinnen	27
3.2.3 Merkmale der analysierten Betriebe	27
3.2.4 Einschätzungen zu den Auswirkungen der GAP-Reform 2003	28
3.2.5 Einschätzungen zu agrarpolitischen Maßnahmen in der Zukunft	30
3.3 Diskussion der Befragungsergebnisse	34
4 Betriebsoptimierungsmodell	36
4.1 Modell, Szenarien und Annahmen	36
4.2 Datenbasis	39
4.3 Modellergebnisse	41
4.3.1 Referenzfläche und Zahlungsansprüche	41
4.3.2 Überblick Modellergebnisse	42
4.3.3 Szenario GAP-Reform historisch versus Basisszenario	45
4.3.4 Regionalmodell versus historisches Modell	47
4.3.5 Regionalmodell (teilweise entkoppelt) versus historisches Modell	
5 Analyse agrarstruktureller und ökonomischer Betriebsdaten	25
5.1 Milchproduktion	25
5.2 Mutterkuhhaltung	26
5.3 Marktfruchtbau	27
5.4 Vergleich der Rentabilität nach Betriebsgruppen	29
6 Befragung von Bauern und Bäuerinnen mit Milchproduktion	29
6.1 Zurückgesendete und ausgewertete Fragebögen	29
6.2 Merkmale der Betriebe bzw. BetriebsleiterInnen	30
6.3 Auswirkungen der GAP-Reform 2003	34

6.4	Potenziale und Einschätzungen zur Milchproduktion	35
6.5	Ziele für die Betriebsführung	39
6.6	Beabsichtigte Milchmenge in fünf Jahren	41
6.7	Motive für und gegen die Milchviehhaltung	42
6.8	Geplante Maßnahmen in den nächsten fünf Jahren	44
6.9	Maßnahmen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit	47
6.10	Auswertung nach beabsichtigter Milchmengenstrategie	49
6.10.1	Merkmale der Betriebe und BetriebsleiterInnen	50
6.10.2	Einschätzungen zur Zukunft der EU-Milchmarktpolitik	51
6.10.3	Ziele der BetriebsleiterInnen	52
6.10.4	Geplante Maßnahmen in den nächsten fünf Jahren	53
6.10.5	Maßnahmen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit	54
7	Befragung von Bauern und Bäuerinnen mit Mutterkuhhaltung	55
7.1	Zurückgesendete und ausgewertete Fragebögen	55
7.2	Merkmale der Betriebe und Betriebsleiter bzw. Betriebsleiterinnen	56
7.3	Auswirkungen der GAP-Reform 2003	59
7.4	Ziele für die Betriebsführung	61
7.5	Beabsichtigte Mutterkuhhaltung in fünf Jahren	63
7.6	Motive für und gegen die Mutterkuhhaltung	64
7.7	Geplante Maßnahmen in den nächsten fünf Jahren	66
7.8	Maßnahmen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit	69
7.9	Auswertung nach beabsichtigter Strategie zur Entwicklung der Mutterkuhanzahl	70
7.9.1	Merkmale der Betriebe und BetriebsleiterInnen	70
7.9.2	Einfluss der Mutterkuhprämie auf die Zukunft der Mutterkuhhaltung	72
7.9.3	Ziele der BetriebsleiterInnen	72
7.9.4	Geplante Maßnahmen in den nächsten fünf Jahren	73
7.9.5	Maßnahmen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit	74
8	Befragung von Bauern und Bäuerinnen mit Marktfruchtbau	74
8.1	Zurückgesendete und ausgewertete Fragebögen	74
8.2	Merkmale der Betriebe bzw. BetriebsleiterInnen	75
8.3	Auswirkungen der GAP-Reform 2003	79
8.4	Ziele der Betriebsentwicklung	83
8.5	Beabsichtigter Marktfruchtbau in den nächsten fünf Jahren	85
8.6	Motive für und gegen den Marktfruchtbau	86
8.7	Geplante Maßnahmen im Marktfruchtbau in den nächsten fünf Jahren	88
8.8	Maßnahmen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit	93
8.9	Auswertung nach beabsichtigter Ackerflächenstrategie	94

8.9.1	Merkmale der Betriebe und BetriebsleiterInnen	94
8.9.2	Ziele der BetriebsleiterInnen	95
8.9.3	Geplante Maßnahmen in den nächsten fünf Jahren	96
8.9.4	Maßnahmen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit	97
9	Diskussion der Befragungsergebnisse	97
9.1	Betriebe mit Milchviehhaltung	97
9.2	Betriebe mit Mutterkuhhaltung	100
9.3	Betriebe mit Marktfruchtbau	102
10	Vergleichende Analyse der drei Betriebsgruppen	104
11	Schlussfolgerungen	106
	Literaturverzeichnis	108

Verzeichnis der Abbildungen

1: Anteil Betriebe je Betriebsform in ausgewählten Klassen nach Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft	29
2: Einschätzung der LeiterInnen von Milchviehbetrieben zur Hofnachfolge nach Größenklassen	33
3: Anteil der Milchviehbetriebe mit gesamtbetrieblichen Aufzeichnungen nach Größenklassen	34
4: Einschätzungen der LeiterInnen von Milchviehbetrieben zu den möglichen Auswirkungen der GAP-Reform auf ihren Betrieb	34
5: Zusätzliche Milchliefermenge ohne Milchquotenregelung nach natürlicher Erschwernis	36
6: Zusätzliche Milchliefermenge ohne Milchquotenregelung nach Größenklassen	37
7: Einstellung der Befragten zur Zukunft der EU-Milchquotenregelung	38
8: Einschätzung der LeiterInnen von Milchviehbetrieben zu Zielen der Betriebsführung	40
9: Einschätzung der LeiterInnen von Milchviehbetrieben zu Zielen der Betriebsführung nach Betriebsgrößenklassen	41
11: Einschätzung der LeiterInnen von Milchviehbetrieben zu den Motiven für den Verbleib in der Milchviehhaltung	42
12: Einschätzung der BetriebsleiterInnen zu den Motiven für Verbleib in der Milchviehhaltung nach Größenklassen	43
13: Einschätzung der LeiterInnen von Milchviehbetrieben gegen eine Fortsetzung der Milchviehhaltung	44
14: Pläne der BetriebsleiterInnen in der Milchproduktion in den nächsten fünf Jahren	45
15: Art der geplanten Investitionen in die Milchproduktion in den nächsten fünf Jahren	46
6: Pläne der Befragten zu Tätigkeiten außerhalb der Milchproduktion in den nächsten fünf Jahren nach Größenklassen	47
17: Einschätzung der LeiterInnen von Milchviehbetrieben zu Maßnahmen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit ihres Betriebs	48
18: Einschätzung der LeiterInnen von Milchviehbetrieben zu Maßnahmen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit ihres Betriebs nach Größenklassen	49
19: Ziele der BetriebsleiterInnen nach der beabsichtigten Milchmengenstrategie	53
20: Maßnahmen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit nach beabsichtigter Milchmengenstrategie	54
21: Einschätzung zur Hofnachfolge in Mutterkuhbetrieben nach Betriebsgrößenklassen	58
22: Anteil der Mutterkuhbetriebe mit gesamtbetrieblichen Aufzeichnungen nach Größenklassen	59

23: Einschätzungen der LeiterInnen von Mutterkuhbetrieben zu den Auswirkungen der GAP-Reform auf ihren Betrieb	60
24: Einfluss der Koppelung der Mutterkuhprämie auf die Zukunft der Mutterkuhhaltung der befragten Betriebe	61
25: Einschätzung der LeiterInnen von Mutterkuhbetrieben zu Zielen der Betriebsführung	62
26: Einschätzung der LeiterInnen von Mutterkuhbetrieben zu Zielen der Betriebsführung nach Größenklassen	63
27: Einschätzungen der BetriebsleiterInnen zur Mutterkuhzahl in den nächsten fünf Jahren	63
28: Einschätzung der BetriebsleiterInnen zu den Motiven für die Mutterkuhhaltung	64
29: Einschätzung der BetriebsleiterInnen zu den Motiven für die Mutterkuhhaltung nach Größenklassen	65
30: Einschätzung der BetriebsleiterInnen zu den Motiven gegen eine Fortsetzung der Mutterkuhhaltung	66
31: Pläne der BetriebsleiterInnen in der Mutterkuhhaltung in den nächsten fünf Jahren	67
32: Art der geplanten Investitionen in Mutterkuhbetrieben in den nächsten fünf Jahren	68
33: Einschätzung der LeiterInnen von Mutterkuhbetrieben zu Maßnahmen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit ihres Betriebs	69
34: Ziele der BetriebsleiterInnen nach der beabsichtigten Entwicklung der Mutterkuhzahl	73
35: Einschätzung zur Hofnachfolge in Marktfruchtbetrieben nach Größenklassen	78
36: Anteil der Marktfruchtbetriebe mit gesamtbetrieblichen Aufzeichnungen nach Größenklassen	79
37: Einschätzungen der LeiterInnen von Marktfruchtbetrieben zu den möglichen Auswirkungen der GAP-Reform	80
38: Einschätzungen der LeiterInnen von Marktfruchtbetrieben zu notwendigen Anpassungen zur Einhaltung von Cross-Compliance	81
39: Einschätzungen der LeiterInnen von Marktfruchtbetrieben zu Anpassungen zur Einhaltung von Cross-Compliance	82
40: Einschätzungen zum Anreiz gekoppelter Prämien für den Anbau von Hartweizen, Eiweiß- und Energiepflanzen	82
41: Einschätzungen der LeiterInnen mit Zuckerrüben zur Entwicklung ihrer Zuckerrübenquote	83
42: Einschätzung der LeiterInnen von Marktfruchtbetrieben zu Zielen der Betriebsführung	84
43: Einschätzung der LeiterInnen von Marktfruchtbetrieben zu Zielen der Betriebsführung nach Größenklassen	85
44: Einschätzungen zur bewirtschafteten Ackerfläche in den nächsten fünf Jahren	85

45: Einschätzung der LeiterInnen von Marktfruchtbetrieben zu den Motiven für den Marktfruchtbau	86
46: Einschätzung der BetriebsleiterInnen zu den Motiven für den Marktfruchtbau nach Betriebsgrößenklassen	87
47: Einschätzung der BetriebsleiterInnen zu den Motiven gegen eine Fortsetzung des Marktfruchtbaus	88
48: Pläne der BetriebsleiterInnen für ökonomische Maßnahmen im Marktfruchtbau in den nächsten fünf Jahren nach Betriebsgrößenklassen	89
49: Pläne der BetriebsleiterInnen für umweltrelevante Maßnahmen im Marktfruchtbau in den nächsten fünf Jahren nach Betriebsgrößenklassen	90
50: Art der geplanten Investitionen in Marktfruchtbetrieben in den nächsten fünf Jahren	91
51: Pläne der Befragten zu Tätigkeiten außerhalb des Marktfruchtbaus in den nächsten fünf Jahren nach Betriebsgrößenklassen	92
52: Einschätzung der LeiterInnen von Marktfruchtbetrieben zu Maßnahmen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit ihres Betriebs	93
53: Ziele der BetriebsleiterInnen nach der beabsichtigten Ackerflächenstrategie	96
54: Maßnahmen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit nach beabsichtigter Ackerflächenstrategie	97

Verzeichnis der Tabellen

- 1: Anzahl Betriebe in der Grundgesamtheit und in der Stichprobe nach Betriebsform
- 2: Rücklauf und Anzahl ausgewerteter Fragebögen
- 3: Ausgewählte Strukturmerkmale der untersuchten Betriebe
- 4: Stallsysteme in den Milchviehbetrieben nach Größenklassen
(in Tonnen A-Milchquote)
- 5: Ausgewählte Strukturmerkmale der Betriebe im Datensatz nach
Hauptproduktionsgebiet (Angaben in Prozent)
- 6: Durchschnittliche Änderung der einzelbetrieblichen GDB gegenüber dem
Basisszenario
- 7: Überblick Ergebnisse bei einer Modulation von 5 %, in Klammern:
Modulation 13 % (Angaben in %)
- 8: Mittelwert der einzelbetrieblichen Änderungen der GDB-Positionen
(Angaben in %)
- 9: Betriebe mit Mutterkühen nach Betriebsform
- 10: Berücksichtigte Politikoptionen für die einzelbetriebliche Analyse
- 11: Ausgewählte Produkt- und Faktorpreise für die Modellrechnungen
- 12: Gesamtdeckungsbeitrag vor und nach der GAP-Reform 2003 je
nach Modellbetrieb (in EURO)
- 13: Einflussfaktoren auf die Veränderung des Gesamtdeckungsbeitrags nach
Umsetzung der GAP-Reform im Vergleich zu Situation vor der Reform in Euro
nach Modellbetrieb
- 14: Einflussfaktoren auf die Veränderung des Gesamtdeckungsbeitrags nach
Umsetzung der GAP-Reform im Vergleich zu Situation vor der Reform nach
Modellbetrieb (in%)
- 15: Veränderung des Gesamtdeckungsbeitrags bei Einführung eines
Regionalmodells mit vollständiger Entkoppelung je nach Modellbetrieb
- 16: Veränderung des Gesamtdeckungsbeitrags bei Einführung eines Regionalmodells
mit gekoppelter Mutterkuhprämie je nach Modellbetrieb
- 17: Veränderung des Gesamtdeckungsbeitrags bei einer zusätzlichen Modulation
von 8 %
- 18: Veränderung des Gesamtdeckungsbeitrags bei Aufhebung der Stilllegung
- 19: Gesamtdeckungsbeitrag des Milchkuhbetriebs mit 12 Milchkühen vor und nach der
GAP-Reform sowie bei gewählten Politikoptionen im Rahmen des Health-Checks
- 20: Gesamtdeckungsbeitrag des Bio-Milchkuhbetriebs mit 22 Milchkühen vor und
nach der GAP-Reform sowie bei gewählten Politikoptionen im Rahmen des Health-
Checks
- 21: Gesamtdeckungsbeitrag des Milchkuhbetriebs mit 30 Milchkühen vor und
nach der GAP-Reform sowie bei gewählten Politikoptionen im Rahmen des
Health-Checks

- 22: Gesamtdeckungsbeitrag des Mutterkuhbetriebs mit 15 Kühen vor und nach der GAP-Reform sowie bei gewählten Politikoptionen im Rahmen des Health-Checks: 17 ha normalertragfähiges Grünland
- 23: Gesamtdeckungsbeitrag des Mutterkuhbetriebs mit 15 Kühen vor und nach der GAP-Reform sowie bei gewählten Politikoptionen im Rahmen des Health-Checks: 25 ha normalertragfähiges Grünland
- 24: Gesamtdeckungsbeitrag des Mutterkuhbetriebs mit 15 Kühen vor und nach der GAP-Reform sowie bei gewählten Politikoptionen im Rahmen des Health-Checks: 5 ha normalertragfähiges, 10 ha extensives Grünland
- 25: Gesamtdeckungsbeitrag des Stiermastbetriebs mit 120 Mastplätzen vor und nach der GAP-Reform sowie bei gewählten Politikoptionen im Rahmen des Health-Checks
- 26: Gesamtdeckungsbeitrag des Ferkelaufzuchtbetriebs mit 80 Zuchtsauen vor und nach der GAP-Reform sowie bei gewählten Politikoptionen im Rahmen des Health-Checks
- 27: Gesamtdeckungsbeitrag des Schweinemastbetriebs mit 400 Mastplätzen vor und nach der GAP-Reform sowie bei gewählten Politikoptionen im Rahmen des Health-Checks
- 28: Gesamtdeckungsbeitrag des Marktfruchtbetriebs mit 120 ha Ackerland vor und nach der GAP-Reform sowie bei gewählten Politikoptionen im Rahmen des Health-Checks: mit Zuckerrübenanbau
- 29: Gesamtdeckungsbeitrag des Marktfruchtbetriebs mit 120 ha Ackerland vor und nach der GAP-Reform sowie bei gewählten Politikoptionen im Rahmen des Health-Checks: ohne Zuckerrübenanbau

Vorwort

Hubert Pfingstner
Direktor

Kurzfassung

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) wurde im Jahr 2003 grundlegend reformiert, ab dem Jahr 2008 sind Anpassungen der GAP im Rahmen des Health-Checks zu erwarten. Im Rahmen dieser Überprüfung der GAP-Reform 2003 durch die Europäische Kommission werden die Instrumente der GAP-Reform 2003, im Wesentlichen Entkoppelung, Modulation und Cross Compliance, evaluiert. Neben einer angestrebten Vereinfachung der Betriebsprämienregelung werden unter anderem die weitere Entkoppelung von Direktzahlungen sowie Kürzungen von Direktzahlungen im Rahmen der Modulation diskutiert.

Neben der Analyse der Auswirkungen der österreichischen Implementierung eines historischen, teilweise entkoppelten Betriebsprämienmodells soll untersucht werden, wie sich eine Implementierung des Regionalmodells (vollständig und teilweise entkoppelt) auf Betriebe mit bestimmten strukturellen Merkmalen und in bestimmten Regionen auswirkt. Allen Szenarien einer implementierten GAP-Reform wird neben dem derzeitigen Modulationsniveau von 5 % ein alternatives Modulationsniveau von 13 % gegenübergestellt. Folgende Szenarien werden untersucht: Das Basisszenario stellt eine durchschnittliche Situation vor der GAP-Reform 2003 dar. Mit dem Szenario „GAP-Reform, Betriebsprämienmodell“ wird die österreichische Implementierung einer einheitlichen Betriebsprämie analysiert. Dem werden zwei alternative Szenarien im Rahmen des Health-Checks gegenübergestellt: Eine vollständig entkoppelte Regionalprämie und eine Regionalprämie mit gekoppelter Mutterkuhprämie. Als Methoden dienen eine schriftliche Befragung von Bauern und Bäuerinnen, Modellrechnungen auf der Grundlage eines Betriebsoptimierungsmodells sowie lineare Planungsmodelle auf der Basis von typischen Betrieben.

Schriftliche Befragung

Die schriftliche Befragung stützt sich auf die Antworten von 1.114 Bauern und Bäuerinnen aus Milchvieh-, Mutterkuh- und Marktfruchtbetrieben. Ein Ergebnis der Befragung brachte hervor, dass aus Sicht der Bauern und Bäuerinnen der bürokratische Aufwand durch die GAP-Reform 2003 weiter zunahm. Diese Wahrnehmung könnte auf mehrere Gründe zurückzuführen sein. Zum einen erfordert die Einführung der Auflagenbindung Cross-Compliance in vielen Betrieben noch Anpassungen, wie die Einschätzungen zu dieser Frage belegen. Zum anderen dürfte der markante Systemwechsel durch die Einführung der Zahlungsansprüche zusätzliche administrative Arbeiten ausgelöst haben. Bei Letzterem ist jedoch davon auszugehen, dass dieser Aufwand vor allem am Beginn der Reform zu Schwierigkeiten führte, der im Lauf der Zeit durch Erfahrungen damit deutlich verringert werden kann. Überraschend war die Einschätzung eines Großteils der Bauern und Bäuerinnen, dass sich das Einkommen aus der Land- und Forstwirtschaft als Folge der Reform verringert hätte. Diese Einschätzung lässt sich empirisch nicht belegen, da die Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft in Österreich laut Grünem Bericht von 2005 auf 2006 im Schnitt um über 10 % stiegen. Nach Angaben der Bauern und Bäuerinnen hat sich durch die Änderungen der GAP-Reform der Dünge- und Pflanzenschutzmitteleinsatz und der Getreideanbau etwas verringert. Die Einschätzungen zur Entwicklung der Pachtpreise nach der GAP-Reform waren sehr uneinheitlich.

Die Bauern und Bäuerinnen wurden um ihre Einschätzungen zu möglichen Anpassungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik. Die Befragten mit Milchviehhaltung votierten mit großer Mehrheit für eine Verlängerung der Milchquotenregelung. Etwa ein Drittel der MutterkuhhalterInnen gaben an, ohne gekoppelte Mutterkuhprämie die Mutterkuhhaltung aufzugeben. Die große Mehrheit in den Marktfruchtbetrieben wollte auch nach einer neuerlichen Reform der EU-Zuckermarktordnung im Jahr 2008 ihre Zuckerquote behalten.

Modellrechnungen

Die Modellrechnungen weisen als maßgebliche Kennzahl für die betriebswirtschaftliche Bewertung der Politikoptionen den Gesamtdeckungsbeitrag aus, der bei sonst unveränderten Fixkosten als Indikator für Einkommensänderungen herangezogen wird. Wesentlich für die Interpretation der Ergebnisse ist der gewählte Zeitraum zur Festlegung der Produktpreise für die Situation vor (2002-2004) und nach der GAP-Reform (2005-Aug. 2007). Insbesondere in der Milchproduktion und im Marktfruchtbau beeinflusst der gewählte Zeitraum nach der GAP-Reform das Ergebnis im Vergleich zur Situation vor der Reform. Die Modellrechnungen evaluieren einerseits das Betriebsergebnis vor und nach der GAP-Reform und analysieren andererseits die Folgen von möglichen Maßnahmen im Rahmen des EU Health-Checks. Schwerpunktmäßig wird dabei auf die Umstellung des Betriebsprämienmodells auf ein Regionalmodell mit einheitlicher Flächenprämie eingegangen. Für die Auswirkungen der Änderung des Prämienmodells ist dabei wesentlich, wie die einheitliche Flächenprämie abgeleitet wird. In dieser Arbeit wurde sie nach Ackerland, normalertragfähigem Grünland und extensivem Grünland differenziert.

Betriebsoptimierungsmodell

Um die ökonomischen Auswirkungen der GAP-Reform 2003 für österreichische landwirtschaftliche Betriebe sowie alternative Betriebsprämienregelungen im Rahmen des Health-Check zu quantifizieren, wurde das Betriebsoptimierungsmodell FAMOS (SCHMID 2004) entsprechend adaptiert und modifiziert. Die Datenbasis bilden knapp 2.000 Betriebe aus dem Testbetriebsnetz freiwillig buchführender Betriebe. Die einzelbetrieblichen Daten wurden mithilfe von INVEKOS-Daten und Daten der Agrarstrukturerhebung 1999 ergänzt.

Das Modell maximiert den jährlichen betrieblichen Gesamtdeckungsbeitrag (GDB), der sich aus dem Betriebserlös aus der Pflanzen- und Tierproduktion, variablen Kosten der Produktion sowie aus Direktzahlungen (gekoppelte Zahlungen, ÖPUL-Zahlungen, Ausgleichszulage und Betriebsprämie) zusammensetzt. Die betrieblichen Entscheidungsmöglichkeiten umfassen im Wesentlichen Landnutzungsarten, Kultur- und Tierarten, Management und Bewirtschaftung, sowie Förderungen.

Aus dem Basiszeitraum errechnen sich eine durchschnittliche Referenzfläche von 31,2 ha sowie Zahlungsansprüche von durchschnittlich 265,9 Euro/ha. Gegenüber dem Basisszenario ist der Mittelwert der GDB-Änderungen für alle Szenarien einer implementierten GAP-Reform positiv. Die höchste durchschnittliche Änderungsrate zeigt sich beim Modell einer vollständig entkoppelten Regionalprämie (+7,9 % gegenüber dem Basisszenario bei 5 % Modulation bzw. +7,2 % bei 13 % Modulation).

Durch die österreichische Implementierung einer einheitlichen Betriebsprämie (historisches Modell) steigen im Durchschnitt die einzelbetrieblichen GDB um 7,6 % (bzw. 6,9 % bei einer Modulation von 13 %) gegenüber dem Basisszenario. Einen starken Einfluss hat dabei die Einführung der Milchprämie, weshalb bei Futterbaubetrieben die durchschnittliche GDB-Steigerung gegenüber anderen Betriebsformen relativ hoch ist (+10,9 % bzw. +10,3 %). Auf einer regionalen Ebene zeigen sich relativ hohe durchschnittliche GDB-Steigerungsraten bei Betrieben im Berggebiet bzw. im Wald- und Mühlviertel; relativ niedrige GDB-Steigerungsraten betreffen Betriebe im Flachland bzw. im nordöstlichen Flach- und Hügelland.

Beim Vergleich zwischen dem von Österreich gewählten historischen Modell einer einheitlichen Betriebsprämie mit dem vollständig entkoppelten Regionalmodell zeigt sich, dass abgesehen von den Futterbaubetrieben (bzw. Betrieben mit Milchquoten) alle anderen Betriebsformen (bzw. Betriebe ohne Milchquoten) durch ein Regionalmodell im Durchschnitt besser gestellt sind. Während für Betriebe mittlerer Größe ein Regionalmodell im Durchschnitt keine GDB-Änderung bedeutet, so bedeutet das Regionalmodell für kleinere und größere Betriebe eine Steigerung des GDB. Im Gegensatz zu Betrieben im Berggebiet sind Betriebe im Flachland (vor allem im nordöstlichen Flach- und Hügelland) durch ein Regionalmodell besser gestellt.

Ein Regionalmodell mit gekoppelter Mutterkuhprämie bedeutet lediglich für Forstbetriebe, welche von einem Regionalmodell gegenüber dem historischen Modell profitieren, eine zusätzliche geringfügige Besserstellung. Auf einer regionalen Ebene bedeutet ein teilweise entkoppeltes Regionalmodell für Betriebe am Alpenstrand bzw. im Kärntner Becken eine geringfügige Besserstellung gegenüber einem vollständig entkoppelten Regionalmodell. Alle übrigen Hauptproduktionsgebiete bzw. Betriebe sind im Durchschnitt jedoch geringfügig schlechter gestellt.

Einzelbetriebliche Modellrechnungen

Die einzelbetrieblichen Modellrechnungen basieren auf dem Konzept der Typisierung von Betrieben, die eine einzelbetriebliche Analyse mit relativ hoher Allgemeingültigkeit erlaubt. Sie erlauben Aussagen für typische Betriebe einer Betriebsform, wenn eine ähnliche Faktorausstattung und Produktionstechnik in der Praxis vorherrscht. Nach diesen Berechnungen hat sich die Wirtschaftlichkeit in der österreichischen Landwirtschaft nach Umsetzung der GAP-Reform je nach untersuchtem Betriebstyp sehr unterschiedlich entwickelt, wobei nur ein gewisser Anteil auf die Maßnahmen der GAP-Reform zurückzuführen ist. Am positivsten zeigt sich die Entwicklung für Milch- und Stiermastbetriebe, die Verbesserungen in diesen beiden Betriebstypen wurden zum Teil durch Änderungen der GAP-Reform ausgelöst: Einführung der Milchprämie oder Preisanstieg bei Rindern durch die Verknappung des Angebots als Folge der Entkopplung von Rinderprämien. Die Mutterkuhbetriebe profitierten kaum durch die GAP-Reform, sie mussten geringe Einkommenseinbußen durch Kürzungen beim neuen Umweltprogramm hinnehmen. Die Wirkungen der GAP-Reform auf die Schweinehaltungsbetriebe waren ebenso gering, die Veränderungen beim Gesamtdeckungsbeitrag resultierten aus den bekannten Preisschwankungen. Der Marktfruchtbetrieb mit Zuckerrübenanbau verzeichnete als Folge der Zuckermarktreform deutlich Einbußen beim Einkommen. Hält die Preisentwicklung, wie sie sich

im Jahr 2007 präsentierte, längerfristig an, könnten diese Nachteile durch die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit von Mähdruschkulturen kompensiert werden. Gleiches gilt für Marktfruchtbetriebe ohne Zuckerrübenanbau, wobei hier schon bei moderateren Preisanstiegen (keine Auswirkungen durch die Reform der EU-Zuckermarktordnung) ein Ergebnis wie vor der Reform erzielbar ist.

Eine Umstellung des Betriebsprämienmodells auf das hier angewendete Regionalmodell verbessert nach den vorliegenden einzelbetrieblichen Berechnungen das Einkommen der Schweinehaltungsbetriebe, des Marktfruchtbetriebs ohne Zuckerrübenanbau sowie des Mutterkuhbetriebs mit guter Ausstattung an normalertragfähigem Grünland geringfügig. Generell lässt sich ableiten, dass Ackerbaubetriebe ohne Zuckerrübenanbau und Rinder haltende Betriebe mit guter Flächenausstattung und geringem Viehbesatz von einer einheitlichen Flächenprämie profitieren. Am stärksten würden spezialisierte Stiermastbetriebe verlieren, weil sich die in der Betriebsprämie erworbene Sonderprämie für männliche Rinder auf die gesamte Fläche einer Region verdünnt. Ähnlich ergeht es spezialisierten Milchviehbetrieben mit einer hohen Ausstattung an Milchquote auf der landwirtschaftlichen Fläche und Marktfruchtbetrieben mit einem hohen Anteil von Zuckerrüben an der Ackerfläche. Ein Regionalmodell mit gekoppelter Mutterkuhprämie würde die Prämienhöhe und somit die Wirtschaftlichkeit von Mutterkuhbetrieben im Vergleich zu einer vollständigen Entkoppelung deutlich verbessern. Die Wirkung der zusätzlichen Modulation hängt vom Prämienvolumen ab und hat auf kleinere Betriebe weniger Folgen, da davon auszugehen ist, dass auch bei einer Erhöhung der Modulation die Freigrenze von 5.000 € bestehen bleibt. Stärkere Kürzungen der Prämien hätten im Rahmen des Betriebsprämienmodells spezialisierte Stiermast- und Marktfruchtbetriebe zu erwarten. Die Aufhebung der Stilllegungsverpflichtung bietet Ackerbaubetrieben eine Möglichkeit, das Betriebsergebnis nicht unwesentlich zu verbessern. Die Wirkung hängt nicht zuletzt auch von der Entwicklung der Produktpreise für Marktfrüchte ab.

1 Einleitung

1.1 Problemstellung

Die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) 2003 sowie deren Umsetzung in Österreich ab dem Jahr 2005 bedeutet einen Umbruch in der Wirkung der Politikinstrumente auf die Produktionsentscheidungen in der Landwirtschaft: Der Anreiz der landwirtschaftlichen Produktion soll weniger von Politikinstrumenten, als vielmehr von den Agrarmärkten selbst ausgehen und dadurch zu einer Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors beitragen. Die wichtigsten Maßnahmen der Reform sind (i) die Entkoppelung von Direktzahlungen von der Produktion durch die Einführung der Betriebsprämienregelung, (ii) die Gewährung von Zahlungen an die Bedingung, dass Land in guter landwirtschaftlicher und ökologischer Praxis bewirtschaftet wird (cross-compliance), und (iii) die Modulation, also die Kürzung von Direktzahlungen und deren Umschichtung von der 1. in die 2. Säule (EU-COUNCIL 2003).

Österreich hat das „historische Betriebsprämienmodell“ gewählt: Basierend auf Zahlungen, die Landwirte im Zeitraum 2000 bis 2002 erhalten haben, und basierend auf der in diesem Zeitraum bewirtschafteten „Referenzfläche“ (die Anbaufläche bestimmter Kulturen auf Ackerland sowie Grünland), werden für jeden Betrieb individuelle Zahlungsansprüche errechnet. Die somit historischen Zahlungsansprüche basieren also auf einzelbetrieblichen Referenzbeträgen, welche jährlich – multipliziert mit der tatsächlich bewirtschafteten Fläche nach Umsetzung der GAP-Reform, der „beihilfefähigen Fläche“ – zur Betriebsprämie verrechnet werden. Die EU-Mitgliedsstaaten hatten des Weiteren die Möglichkeit, bestimmte Direktzahlungen weiterhin an die Produktion zu koppeln. Eine vollständige Entkoppelung von Direktzahlungen war in Österreich politisch nicht durchsetzbar, weshalb 100 % der Mutterkuh- und 40 % der Schlachtprämien für Großrinder und 100 % der Schlachtprämie für kleine Rinder nach wie vor gekoppelt sind.

Im Jahr 2005 erfolgte die Reform der EU-Zuckermarktordnung, unter anderem werden die Preise für Zucker bzw. Zuckerrüben in den kommenden Jahren gekürzt (EU-COUNCIL 2005). Im Dezember 2005 kam es zur Einigung des Budgets der Europäischen Union für die Jahre 2007 bis 2013, womit auch die verfügbaren Geldmittel für die Landwirtschaft in diesem Zeitraum festgelegt wurden. Auf der Grundlage der Richtlinie für die Entwicklung des ländlichen Raumes konnten die Mitgliedsstaaten der EU-Kommission Programme zur Genehmigung vorlegen. Im österreichischen Programm zur ländlichen Entwicklung von 2007 bis 2013 (so genannter „Grüner Pakt“) wurde das Volumen für das österreichische Umweltprogramm (ÖPUL) um etwa 15 % gekürzt, die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete in etwa gleich belassen und die Investitionsförderungen deutlich angehoben (vgl. BMLFUW 2006).

Im Jahr 2008 findet die Evaluierung der GAP-Reform 2003 im Rahmen des Health-Check statt. Die schriftliche Mitteilung der EU-Kommission an den EU-Rat am 20. November 2007 beinhaltet die Eckpunkte zum Health Check (EU KOMMISSION 2007). Unter anderem thematisiert die Kommission zur Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik eine weitere Entkoppelung von Prämien, eine Vereinfachung des Betriebsprämienmodells, die Ausdehnung der Modulation und die Aufhebung der Stilllegung.

Eine alternative Option zur Vereinfachung des Betriebsprämienmodells stellt das „Regionalmodell“ dar: Für eine bestimmte Region (beispielsweise gesamt Österreich) werden aus der Summe der Direktzahlungen und aus der Summe von Acker- und Grünland Flächenbeträge (dem Äquivalent zu den Zahlungsansprüchen) errechnet. Diese Flächenbeträge, welche daher Zahlungsansprüche auf der Grundlage regionaler Referenzbeträge darstellen, sind somit für alle Betriebe gleich und werden mit der tatsächlichen Fläche an Acker- und Grünland des entsprechenden landwirtschaftlichen Betriebs zu einer Regionalprämie (dem Äquivalent zur Betriebsprämie des historischen Modells) verrechnet. Für das Regionalmodell besteht, genauso wie für das historische Modell, die Möglichkeit, bestimmte Direktzahlungen weiterhin an die Produktion zu koppeln.

Das historische Betriebsprämienmodell bedeutet, dass Landwirte, welche für bestimmte Produktionsaktivitäten im Basiszeitraum 2000-2002 Zahlungen erhalten haben, diese bei gegebener landwirtschaftlicher Praxis auch weiterhin erhalten werden, solange das Betriebsprämienmodell besteht. Durch das Regionalmodell hingegen bestehen auch Zahlungsansprüche für Landwirte, welche im Basiszeitraum keine Zahlungen erhalten haben. Beide Optionen implizieren daher eine unterschiedliche Verteilung von Direktzahlungen unter Landwirten, wobei es nicht Gegenstand dieser Studie sein soll, Werturteile darüber abzugeben, welche der Verteilungen „gerechter“ ist.

1.2 Zielsetzung

Ziel dieser Studie ist es, einerseits die ökonomischen Folgen der vollständigen Implementierung der GAP-Reform 2003 und andererseits die Auswirkungen der im Rahmen des Health-Checks der EU-Kommission diskutierten Anpassungsstrategien darzustellen. Im Vordergrund steht die Frage, wie sich eine Implementierung des Regionalmodells im Gegensatz zu dem in Österreich implementierten historischen Modell der Betriebsprämie auf Betriebe mit bestimmten strukturellen Merkmalen und in bestimmten Regionen auswirkt. Weiters sollen die Auswirkungen einer zusätzlichen Modulation analysiert werden. Neben den Modellrechnungen mit quantitativen Aussagen erkundet und analysiert die vorliegende Studie die Einschätzungen von Bauern und Bäuerinnen in Österreich zu den Folgen von agrarpolitischen Maßnahmen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik.

1.3 Aufbau der Arbeit

Im folgenden Kapitel werden die Eckpunkte der GAP-Reform 2003, der Reform der EU-Zuckermarktordnung im Jahr 2005 sowie die Vorschläge der Kommission im Rahmen des Health-Checks präsentiert. Kapitel 3 stellt die Methoden und Ergebnisse der schriftlichen Befragung der Bauern und Bäuerinnen vor. Die Vorgehensweise sowie die Ergebnisse der Berechnungen auf der Grundlage des Betriebsoptimierungsmodells enthält Kapitel 4. Die einzelbetrieblichen Modellrechnungen sind Thema von Kapitel 5.

2 Reformen der Gemeinsamen Agrarpolitik

2.1 GAP-Reform 2003

Am 26. Juni 2003 beschlossen die EU-Agrarminister die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik. Nachfolgend wird ein kurzer Überblick zu den wichtigsten Elementen der GAP-Reform gegeben

Milch

Für Milch setzte die Reform 2004/05 ein. Die Interventionspreise für Butter und Magermilchpulver wurden von 2004 bis 2007 im gewichteten Durchschnitt um 19,4 % gesenkt (gegenüber der Agenda 2000 jedoch nur um 3,4 %). Für diese Preissenkung erhalten die Milcherzeuger als Kompensationen eine Milchprämie: ab 2006 35,50 €/t. Die Milchprämie wurde am 31. März 2007 von der Produktion entkoppelt und ist seitdem Teil der Betriebsprämie. Die Milchquotenregelung wird bis zum Milchwirtschaftsjahr 2014/15 verlängert. Die Milchquote wird, wie bereits in der Agenda beschlossen, in drei Jahresschritten bis 2008 um jeweils einen halben Prozent erhöht.

Die meisten Studien zur GAP-Reform 2003 gingen von einer Senkung des Erzeugermilchpreises von 15 % bis 16 % nach Umsetzung der GAP-Reform aus (vgl. u.a. BINFIELD et al. 2003, EUROPEAN COMMISSION 2003, KLEINHANß et al. 2003). Dies ist zumindest bis jetzt in Österreich keineswegs eingetreten. Der Erzeugermilchpreis in Österreich stieg im Durchschnitt von 28,7 Cent je kg im Jahr 2004 geringfügig auf 28,8 Cent je kg im Jahr 2005. Im Jahr 2006 konnte eine Steigerung auf 30,0 Cent je kg beobachtet werden (+4 %)¹.

Getreide

Die Intervention für Roggen wurde abgeschafft, die monatlichen Zuschläge für die Lagerhaltung von Getreide um die Hälfte gekürzt. Interventionspreise für Weizen, Gerste und Mais blieben konstant. Der Hartweizenzuschlag für „traditionelle Anbauggebiete“ wurde von 344,5 € je ha auf 285 € je ha gesenkt, in den „üblichen Anbaugebieten“ entfällt der Zuschlag. Zur Förderung der Qualität wird im Rahmen von Verträgen eine Prämie von 40 € je ha gewährt. Voraussetzung für die Gewährung der Beihilfe ist die Verwendung bestimmter Mengen von zertifiziertem Saatgut hochwertiger Sorten.

Eiweißpflanzen und Ölsaaten

Bei Eiweißpflanzen wurde der Zuschlag (9,5 €/t) beibehalten und in eine kulturspezifische Flächenzahlung von 55,57 € je ha umgewandelt (für eine Höchstfläche von 1,4 Mio. ha EU weit). Bei Ölsaaten sind keine besonderen Maßnahmen geplant.

Stilllegung und Energiepflanzen

Die Verpflichtung zur Stilllegung von 10 % blieb aufrecht, wobei diese Flächen weiterhin in die Fruchtfolge eingegliedert werden können. Der Anbau von nachwachsenden Rohstoffen ist auf

¹ Preise exkl. MwSt. bei 4,10 % Fett und 3,3 % Protein (AMA-Marktberichte).

Stilllegungsflächen weiterhin möglich. Für Energiepflanzen wird eine Prämie von 45 € je ha für eine garantierte Höchstfläche von 1,5 Mio. ha EU weit gewährt, wenn ein Vertrag mit einem Verarbeiter abgeschlossen wird. Beim Anbau von nachwachsenden Rohstoffen auf SL-Flächen wird keine Energiepflanzenprämie gewährt.

Rindfleisch

Österreich erhält zu den bereits bestehenden Mutterkuhquoten zusätzlich 50.000 Stück. Ansonsten sind für Rindfleisch keine besonderen Maßnahmen geplant (größere Reformmaßnahmen wurden in der Agenda 2000 umgesetzt).

2.1.1 Entkoppelung

Der Großteil der Direktzahlungen im Rahmen der Marktorganisation (Kulturpflanzenflächenzahlung, Tierprämien) wird künftig durch eine einheitliche Betriebsprämie (entkoppelte Prämie) gewährt. Ein Teil der Direktzahlungen aus der Marktordnung bleibt an die Produktion gebunden. In Österreich werden die Mutterkuhprämie, die Mutterkuhprämie für Kalbinnen, die Schlachtpremie für Kälber sowie 40 % der Schlachtpremie für Großrinder weiterhin als gekoppelte Prämie gewährt. Zudem werden Zusatzprämien für Eiweiß- und Energiepflanzen sowie die Qualitätsprämie für Hartweizen an die Produktion gekoppelt (siehe oben). Die ab dem Jahr 2004 als Ausgleich gewährte Milchprämie wurde in Österreich am 31. März 2007 von der Produktion entkoppelt und in die Betriebsprämie eingerechnet.

2.1.2 Modulation

Ab 2005 wurden die Direktzahlungen zu Gunsten der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raumes in allen Mitgliedstaaten gekürzt. Der Modulationssatz betrug 2005 3 % und 2006 4 %, ab 2007 bis 2013 werden die Prämien um 5 % gekürzt. Die ersten 5.000 € Direktzahlungen je Betrieb sind von der Kürzung ausgenommen.

2.1.3 Cross-Compliance

Unter dem Begriff Cross-Compliance wird die Knüpfung der Gewährung von Direktzahlungen an die Einhaltung von verbindlichen Standards im Umweltbereich, in der Lebensmittelsicherheit und im Tierschutz verstanden. Diese wurde im Zuge der GAP-Reform eingeführt und betrifft konkret 18 einschlägige EU-Verordnungen. Darunter fallen unter anderem Vorschriften zum Schutz wildlebender Vogelarten und zur Erhaltung von Lebensräumen, der Schutz des Grundwassers gegen Belastung durch gefährliche Stoffe und Nitrat, das Führen von Viehregistern, Maßnahmen gegen Tierseuchen, Auflagen zur Lebensmittelsicherheit, zum Arbeitnehmerschutz sowie Mindestanforderungen für das Halten von Kälbern und Schweinen. Die allermeisten dieser Vorschriften sind bereits geltendes Recht. Diese Auflagen werden kontrolliert und die Nichteinhaltung führt zur Verringerung bis zum vollständigen Verlust der Zahlungsansprüche.

2.2 Reform der EU-Zuckermarktordnung im Jahr 2005

Der Agrarministerrat der Europäischen Union einigte sich am 24. November 2005 auf eine grundlegende Reform der Zuckermarktordnung (EU-COUNCIL 2005). Der Interventionspreis wurde durch einen Referenzpreis für Zucker ersetzt, der in zwei Schritten um insgesamt 36 % gesenkt wurde. Der Mindestpreis für Zuckerrüben wird ausgehend vom gewichteten Durchschnitt der EU-15 in vier Schritten um ca. 39 % gekürzt. Die derzeitige Quotenregelung wird vereinfacht, indem A- und B-Quote zu einer einzigen Zuckerquote zusammengefasst werden. Während des Umstrukturierungszeitraums soll es keine obligatorischen Quotenkürzungen geben. Zucker, der über die Quote produziert wird, muss in der Industrie innerhalb des Binnenmarktes verwendet werden. Die Kommission schlägt eine neue, freiwillige und befristete Umstrukturierungsregelung für den EU-Zuckersektor vor, die über vier Wirtschaftsjahre laufen soll (bis 2009/10). Mit Hilfe des Umstrukturierungsfonds sollen weniger wettbewerbsfähigen Erzeugern Anreize zur Aufgabe der Produktion gegeben werden. Vom geschätzten Einkommensverlust aufgrund der Preiskürzung werden ab 2008/09 64 % aus dem nationalen Finanzrahmen der Mitgliedstaaten ausgeglichen. Für Österreich stehen ab 2009/10 32,9 Mio. € zur Verfügung. Die Höhe der einzelbetrieblichen Zahlung in Österreich leitet sich von der Höhe der individuellen A- und B-Weißzuckerquote vor der Reform ab. Die Einkommensstützung wird von der Produktion entkoppelt und Teil der Betriebsprämie.

2.3 Vorschläge der Kommission im Rahmen des Health-Checks

In einer Mitteilung der Europäischen Kommission an den Rat und das Europäische Parlament vom 20. November 2007 werden die Vorbereitungen auf den Health-Check aufgelistet (siehe KOM 2007). An dieser Stelle werden nur jene Eckpunkte aufgelistet, die für die nachfolgenden Berechnungen relevant sind.

- Vereinfachung der Betriebsprämienregelung: Die Kommission schlägt vor, dass die Mitgliedstaaten ihr gewähltes Prämienmodell von 2009 bis 2013 auf einheitlichere Prämiensätze anpassen. Argumentiert wird dieser Vorschlag damit, dass in der Zwischenzeit weitere Sektoren in die Betriebsprämienregelung einbezogen wurden und das System vereinfacht werden sollte.
- Teilweise gekoppelte Beihilfen: Grundsätzlich wird die weitere Entkoppelung von Prämien empfohlen. Die Kommission merkt an, dass teilweise gekoppelte Prämien dann weiter geführt werden könnten, wenn diese für bestimmte Produktionen bzw. Regionen aus wirtschaftlicher und/oder ökologischer Sicht eine gewisse Bedeutung erlangen (als Beispiel wird die Mutterkuhprämie angeführt).
- Aufhebung der Stilllegungsverpflichtung: Aus Sicht der Kommission spricht die vorhersehbare Angebots- und Nachfragesituation bei Marktfrüchten dafür, Flächen, die derzeit im Rahmen der obligatorischen Flächenstilllegung nicht bestellt werden, für die Produzenten zu reaktivieren. Beim Wegfall dieser Verpflichtung auf Dauer sind jedoch

Maßnahmen erforderlich, um den ökologischen Nutzen zu erhalten, den die derzeitige Regelung gebracht hat.

- ■ ■ Erhöhung der obligatorischen Modulation: Die Kommission schlägt eine weitere Stärkung der 2. Säule (ländliche Entwicklung) vor. Dies könnte durch eine zusätzliche Modulation von jährlich 2 % im Zeitraum von 2010 bis 2013 der Fall sein. Insgesamt würde sich die Modulation dadurch um 8 % auf insgesamt 13 % erhöhen.

Weitere Ausführungen zum Health-Check befassen sich mit der stärkeren Zielorientierung der Cross-Compliance-Regelungen, der Höchst- und Mindestbeträge der Prämien aus der 1. Säule, der Rolle der Marktintervention und der Angebotssteuerung, der Interventionsregelung für Getreide, dem Auslaufen der Milchquotenregelung, dem Risikomanagement, den neuen Herausforderungen Klimawandel, Bioenergie, Wasserwirtschaft und Artenvielfalt sowie dem EU-Finanzrahmen.

3 Theoretische Überlegungen

3.1 Methode

Einbezogene Betriebsformen

Die Befragungsstudie unterscheidet die drei Betriebsformen Milchviehbetriebe, Mutterkuhbetriebe und Marktfruchtbetriebe. Die Ergebnisse werden gesondert für die drei Betriebsformen präsentiert. Diese Betriebsformen werden in der vorliegenden Arbeit wie folgt definiert und abgegrenzt:

- ■ ■ Milchviehbetriebe: Betriebe mit einer Anlieferungs(A)-Milchquote im Zwölfmonatszeitraum 2006/07.
- ■ ■ Mutterkuhbetriebe: Betriebe mit Mutterkühen im Jahr 2006, die im gleichen Zeitraum über keine A-Milchquote verfügten.
- ■ ■ Marktfruchtbetriebe: Marktfruchtbetriebe im Jahr 2006, die im gleichen Zeitraum weder Mutterkühe hielten noch über eine A-Milchquote verfügten. Marktfruchtbetriebe sind dadurch gekennzeichnet, dass der Anteil des Standarddeckungsbeitrags Marktfruchtbau (verkaufsfähige Ackerkulturen) mindestens 50 % des Gesamt-Standarddeckungsbeitrags einnimmt (vgl. BMLFUW 2006a, 278).

Jeder Betrieb in der Grundgesamtheit bzw. in der Stichprobe sollte eindeutig einer der oben aufgelisteten Betriebsform zugeteilt werden. Daher die Einschränkung, dass Mutterkuhbetriebe keine A-Milchquote und Marktfruchtbetriebe keine Mutterkühe bzw. A-Milchquote aufweisen durften. Die dieser Art definierten Marktfruchtbetriebe weichen somit von jenen im Grünen Bericht ab.

Fragebogenkonzeption, Aussendung und Auswertung

Die schriftliche Befragung als Erhebungsmethode wurde aufgrund geringerer Kosten, des geringeren Zeitaufwandes sowie der Möglichkeit, das gesamte Bundesgebiet zu erfassen, gewählt. Für die inhaltliche Fragebogenkonzeption wurden im Herbst 2006, nach einer Phase einschlägiger Literaturrecherche, Gruppendiskussionen mit Bauern und Bäuerinnen geführt. Ergänzend

zu den Diskussionen in den Arbeitsgruppen wurden gesonderte Interviews mit Bauern und Bäuerinnen geführt, die nicht in Arbeitsgruppen organisiert sind. Damit sollte verhindert werden, dass der Fragebogen einseitig auf größere und spezialisierte Betriebe ausgerichtet ist.

Die Rohfassung der Fragebögen wurde Experten (vor allem AgrarökonomInnen, BeraterInnen) zur Durchsicht vorgelegt. Nach Einarbeitung ihrer Anregungen füllten ausgewählte Bauern und Bäuerinnen die vorläufige Endform der Fragebögen alleine aus. Schwierigkeiten beim Ausfüllen sowie Verbesserungsvorschläge aus Sicht der Bauern und Bäuerinnen wurden im Anschluss mit den Autoren diskutiert. In einem nächsten Schritt wurden 50 Fragebögen je Betriebsform (insgesamt 150) an zufällig ausgewählte Betriebe im Rahmen eines Pretests ausgesendet. Dieser Test diente dazu, das erstellte Erhebungsinstrument auf seine Tauglichkeit hin zu überprüfen. Nach Auswertung des Pretests konnte die Endform des Fragebogens entwickelt werden.

Die Fragebögen mit Begleitschreiben und adressiertem Rücksendekuvert wurden Ende März 2007 versendet, zwei Wochen später wurde ein Erinnerungsschreiben ausgesickt. Die zurückgesendeten Fragebögen wurden elektronisch eingelesen.

Die statistische Auswertung erfolgte mit dem Statistikpaket SPSS (Superior Performance Software System). Schwerpunktmäßig wurden Ergebnisse der beschreibenden Statistik erstellt, sie lieferten unter anderem Häufigkeiten und Mittelwerte von Merkmalen.

Grundgesamtheit und Stichprobenziehung

Die Gesamtheit der Betriebe mit einer A-Milchquote umfasste im Zwölfmonatszeitraum 2006/07 42.995 Betriebe. Diese Betriebe stellten die Grundgesamtheit der Betriebsform Milchviehbetriebe dar. Die Summe der Mutterkuhbetriebe ohne A-Milchquote betrug im Jahr 2006 24.900. Davon hatten 7.037 Betriebe weniger als 3 Mutterkühe. Da davon ausgegangen werden konnte, dass diese Betriebe für Zukunftsfragen in der Landwirtschaft weniger aufschlussreich sein würden, wurden sie in der vorliegenden Befragung nicht erfasst. Somit ergab sich eine Grundgesamtheit von 17.863 Betrieben für die Betriebsform Mutterkuhhaltung. Unter den Marktfruchtbetrieben ohne Mutterkühe und ohne A-Milchquote gab es im Jahr 2006 21.642 Betriebe. Weniger als drei Hektar Ackerfläche bewirtschafteten 3.678 Betriebe, diese wurden aus derselben Argumentation wie bei den Mutterkuhbetrieben ausgeschieden. Die Grundgesamtheit umfasste daher 17.964 Marktfruchtbetriebe.

Zur Bemessung der Anzahl der Betriebe für die Stichprobengröße musste zuerst festgelegt werden, welche Fehlerwahrscheinlichkeit zugelassen werden sollte. Üblicherweise wird ein Sicherheitsgrad von $t = 1,96$ gewählt, was bedeutet, dass der Prozent- oder Mittelwert nur in 5 % der Fälle außerhalb des errechneten Vertrauensbereiches liegt. Bei der Berechnung des Stichprobenumfangs ist die Standardabweichung vom Mittelwert einzubeziehen. Geht man dabei von Prozentwerten aus, sollte der schlechteste, d.h. der die größte Standardabweichung bewirkende Fall angenommen werden; p sei 50 %, also 0,5. Es ist damit sichergestellt, dass kein Merkmal eine größere Standardabweichung als diese maximale haben wird. Will man hingegen die notwendige Stichprobengröße direkt bestimmen, muss zuvor nicht nur der Sicherheitsgrad,

sondern auch der Vertrauensbereich bestimmt werden (vgl. FRIEDRICHS 1990, 145). Dies führt zu folgender Formel für den notwendigen Stichprobenumfang (vgl. HOLM 1991, 171):

$$n = \frac{t^2 * p * (1 - p)}{e^2}$$

n = Stichprobengröße, t = Sicherheitsgrad, p * (1 - p) = maximale Standardabweichung, e = Vertrauensbereich

Bei dieser Anzahl an Betrieben in der Grundgesamtheit muss ihr Umfang in der Formel nicht berücksichtigt werden. Bei t = 1,96, p = 0,5 und e = 0,05 errechnet sich ein erforderlicher Stichprobenumfang von 384, bei t = 1,96, p = 0,5 und e = 0,06 ergeben sich 267. Abgezielt wird auf eine Stichprobengröße von über 300 Betrieben. Als Voraussetzungen der oben genannten Formel müssen nach HOLM (1991, 136ff) festgehalten werden: Uneingeschränkte Zufallsauswahl und der Bezug der Fehlerberechnung auf das Gesamtergebnis.

Die Entscheidung, wie viele Fragebögen tatsächlich ausgesendet werden, hängt schließlich von der unterstellten Rücklaufquote ab. Aufgrund von Literaturangaben, bisherigen Erfahrungen mit schriftlichen Befragungen und des Pretests wurde eine Rücklaufquote von etwa 30 % unterstellt. Daraus leitete sich die Stichprobengröße von 1.000 Betrieben je Betriebsform für die Versendung ab. Für die Milchviehbetriebe wurde ein Stichprobenumfang von 1.500 Betrieben festgelegt, da zum Teil tiefer gehende Analysen zur Zukunft der Milchquotenregelung vorgenommen werden. Tabelle 1 dokumentiert die Grundgesamtheit sowie den Stichprobenumfang je Betriebsform.

Tabelle 1:
Anzahl Betriebe
in der Grundge-
samtheit und in
der Stichprobe
nach Betriebs-
form

Betriebsform	Grundgesamtheit (N)	Stichprobe (n)	n in % von N
Milchviehbetriebe	42.995	1.500	3,5
Mutterkuhbetriebe	17.863	1.000	5,6
Marktfruchtbetriebe	17.964	1.000	5,6

Die Auswahl der Betriebe gründet auf einer einfachen Zufallsstichprobe innerhalb jeder Betriebsform. Mittels eines Zufallsgenerators wurde ein Startpunkt für die Auswahl gesucht. Danach wurde ein Faktor berechnet, der die gewünschte Anzahl an Betrieben selektierte.

3.2 Ergebnisse der Befragung

An dieser Stelle werden nur jene Befragungsergebnisse präsentiert, die die Einschätzungen der Bauern und Bäuerinnen zu vergangenen und künftigen Maßnahmen der Agrarpolitik thematisieren. Die gesamten Ergebnisse der Befragung können im Agrarpolitischen Arbeitsbehelf Nr. 26 der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft (Kirner und Kramer 2008) nachgelesen werden.

3.2.1 Zurückgesendete und ausgewertete Fragebögen

Der Rücklauf der Fragebögen bewegte sich je nach Betriebsgruppe zwischen 31,5 und 35,8 %. Ein kleiner Anteil der zurückgesendeten Fragebögen musste wegen unvollständigen Angaben

ausgesondert werden, daher weicht in Tabelle 2 die Anzahl der ausgewerteten Fragebögen von jenen der zurückgesendeten geringfügig ab.

Betriebsgruppe	Ausgesendete Fragebögen	Zurückgesendete Fragebögen	Rücklauf in Prozent	Ausgewertete Fragebögen	
				gesamt	Prozent
Milchviehbetriebe	1.500	537	35,8	505	33,7
Mutterkuhbetriebe	1.000	328	32,8	305	30,5
Marktfruchtbetriebe	1.000	315	31,5	304	30,4

Tabelle 2:
Betriebe mit A-Milchquote und deren A-Milchquote nach Größenklassen in 2006/07

3.2.2 Merkmale der befragten Bauern und Bäuerinnen

Der durchschnittliche Bauer bzw. die durchschnittliche Bäuerin in der Studie war zum Zeitpunkt der Befragung in allen drei Betriebsformen (Milchvieh-, Mutterkuh- und Marktfruchtbetriebe) 47 Jahre alt. Das Niveau der landwirtschaftlichen Ausbildung lag in Marktfruchtbetrieben (Betriebe mit überwiegendem Ackerbau) am höchsten: 40 % absolvierten eine Berufs- oder Fachschule, weitere 29 % verfügten über eine landw. Meisterprüfung und/oder einen Mittel- bzw. Hochschulabschluss. Unter den Milchviehbetrieben lag der entsprechende Anteil mit höherer Ausbildung (Meister und mehr) bei 19 %, unter den Mutterkuhbetrieben bei nur 7 %. Der Anteil der Betriebe mit gesamtbetrieblichen Aufzeichnungen unterscheidet sich markant zwischen den Betriebsformen. In Marktfruchtbetrieben wird generell häufiger aufgezeichnet und öfter eine doppelte Buchführung durchgeführt. Am wenigsten zeichnen Bauern und Bäuerinnen von Mutterkuhbetrieben auf. Letztere führen ihre Betriebe häufiger im Nebenerwerb. Der Anteil an Betrieben ohne gesamtbetriebliche Aufzeichnungen ist insgesamt noch sehr hoch (zwischen 38 % und 59 %). Gestiegen ist in den vergangenen Jahren der Anteil der Betriebe mit einer Betriebsleiterin. Jeder vierte Milchvieh- und Marktfruchtbetrieb und jeder dritte Mutterkuhbetrieb wird derzeit von einer Frau geführt.

3.2.3 Merkmale der analysierten Betriebe

Ausgewählte Strukturmerkmale der Betriebe präsentiert die Tabelle 3. Der durchschnittliche Milchviehbetrieb in der Stichprobe bewirtschaftete rund 20 ha LF (landwirtschaftlich genutzte Fläche), hielt knapp 15 Milchkühe und verfügte über eine A-Milchquote von knapp 68 t. Die Mutterkuhbetriebe waren kleiner strukturiert (rund 14 ha LF, knapp 9 Kühe). Die Marktfruchtbetriebe bewirtschafteten knapp 41 ha LF, darunter 40 ha Ackerland.

	Einheit	Milchviehbetriebe	Mutterkuhbetriebe	Marktfruchtbetriebe
Landw. gen. Fläche	ha	20,2	14,1	40,7
A-Milchquote	t	67,9	-	-
Rinder	St.	34,0	19,9	nicht erhoben
Milch-/Mutterkühe	St.	14,6	8,9	-

Tabelle 3:
Ausgewählte Strukturmerkmale der untersuchten Betriebe

In der Rinderhaltung dominiert nach wie vor der Anbindestall: 79 % der Milchviehbetriebe hielt die Kühe zum Zeitpunkt der Befragung angebunden, 21 % verfügten über einen Laufstall. In den Mutterkuhbetrieben lag der Anteil der Betriebe mit Laufstallsystemen mit 41 % deutlich höher. Die Anbindeställe waren zum Zeitpunkt der Befragung im Schnitt 31 Jahre alt, die Liegeboxenlaufställe im Schnitt 9 Jahre. Der Anteil der Laufställe hat sich jedoch in den vergangenen fünf Jahren deutlich erhöht, was sich für die Milchviehhaltung mit Zahlen belegen lässt. Im Jahr 2002 gaben bei einer ähnlich gelagerten Befragung nur 11 % der Milchviehbetriebe an, die Kühe in einem Laufstallsystem zu halten, Kirner 200?. Der Anteil der Laufstallsysteme hat sich somit in den vergangenen fünf Jahren um zehn Prozentpunkte erhöht.

Nach der Betriebsgröße gab es große Abweichungen beim Stallsystem: 95 % der Milchviehbetriebe bis 40 t A-Milchquote hatten einen Anbindestall, fast zwei Drittel der Milchviehbetriebe mit mehr als 100 t A-Milchquote verfügten bereits über einen Laufstall (siehe Tabelle 4). Ähnlich die Verteilung unter den Mutterkuhbetrieben: In Betrieben mit bis zu sechs Mutterkühen hatten 84 %, in Betrieben mit über 10 Mutterkühen 31 % einen Anbindestall.

Tabelle 4:
Stallsysteme in
den Milchvieh-
betrieben nach
Größenklassen
(in Tonnen A-
Milchquote)

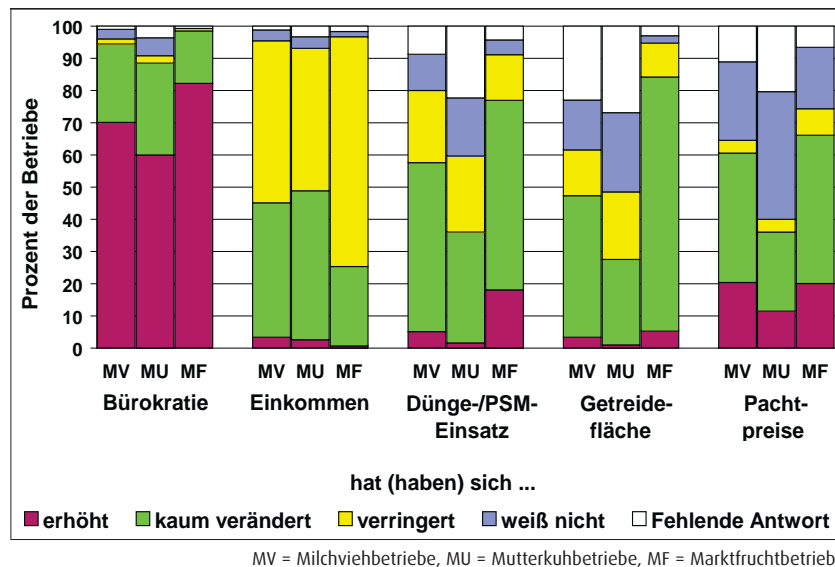
Stallsystem	Betr. bis 40 t		Betr. >40-100 t		Betr. >100 t		Stichprobe ges	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Anbindestall	196	94,7	160	86,5	35	34,3	391	79,1
Liegeboxenlaufstall	11	5,3	25	13,5	67	65,7	103	20,9
Gesamt	207	100,0	185	100,0	102	100,0	494	100,0

In Biobetrieben lag der Anteil mit Laufstallsystemen höher. Beispielsweise verfügten 29 % der Bio-Milchviehbetriebe und 19 % der konventionellen Milchviehhalter über einen Laufstall. Nach Bundesländern zeigt sich ein heterogenes Bild: In Vorarlberg (33 %) und Oberösterreich (27 %) lässt sich der höchste Anteil an Betrieben mit Laufstallsystemen feststellen. Demgegenüber hatten in Tirol nur 7 % und in Salzburg nur 12 % der Milchviehbetriebe einen Laufstall.

Zwar überwiegen in Österreich nach wie vor Anbindestallungen, die Kühe kommen jedoch in vielen Betrieben auf die Weide bzw. auf die Alm. Nach Ergebnissen dieser Befragung treiben 44 % der Milchviehbetriebe die Kühe auf die Weide, in weiteren 16 % gleichzeitig auf die Weide und auf die Alm. Die entsprechenden Werte für die Mutterkuhbetriebe lagen bei 47 % bzw. 37 %. Der Anteil der Betriebe mit Weide- bzw. Almwirtschaft lag in kleineren Betrieben höher als in größeren Betrieben. Neben der Weidewirtschaft wurden die Milchviehhalter auch danach gefragt, ob sie Ganzjahressilage als überwiegende Grundfutterkomponente einsetzen. Ein Drittel der Befragten stimmte dieser Frage zu.

3.2.4 Einschätzungen zu den Auswirkungen der GAP-Reform 2003

Die BetriebsleiterInnen wurden gebeten, einzuschätzen, wie sich die GAP-2003 auf ihren Betrieb ausgewirkt hat. Die möglichen Auswirkungen waren im Fragebogen vorgegeben und wurden von den Betriebsleitern auf deren Relevanz geprüft (vgl. Abbildung 1).

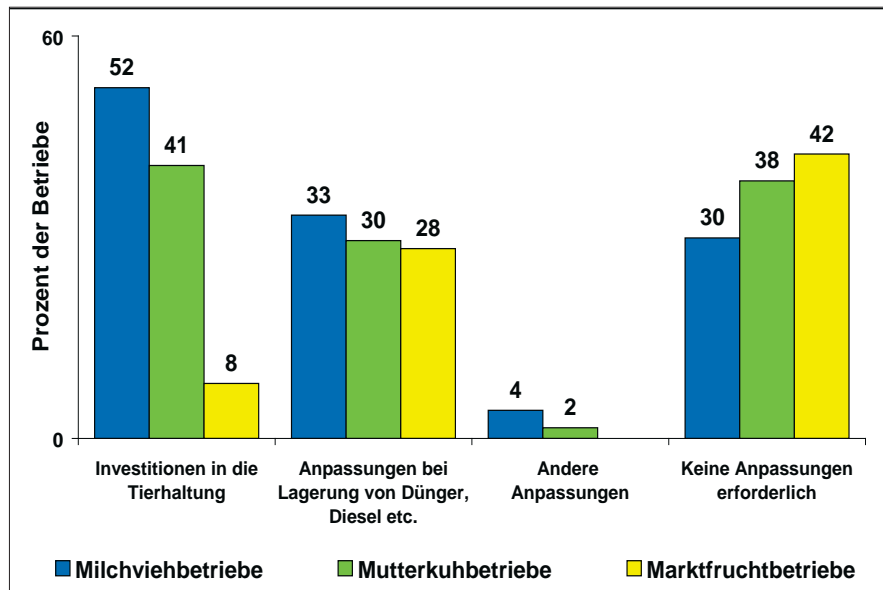


Nach Einschätzung der Befragten hat sich je nach Betriebsgruppe für 60 % bis 80 % der BetriebsleiterInnen der bürokratische Aufwand erhöht. Etwa die Hälfte der Milchvieh- und Mutterkuhhalter und etwa zwei Drittel der Marktfruchtbauern äußerte einen Einkommensrückgang als Folge der Reform. Nach Einschätzung der Befragten verringerten sich der Dünge- bzw. Pflanzenschutzmitteleinsatz sowie der Getreideanbau etwas. Höhere Pachtpreise als Folge der GAP-Reform wurde von rund einem Fünftel der BetriebsleiterInnen mit einer Angabe dazu genannt. Ein großer Anteil der Befragten konnte zum Thema der Pachtpreise keine Einschätzung liefern, weil sich ein direkter Zusammenhang nicht einfach ableiten lässt. Die Einschätzungen zu den jeweiligen Antwortvorgaben unterschieden sich nicht signifikant nach der Betriebsgröße.

Anpassungen zur Einhaltung der Auflagenbindung Cross-Compliance mussten noch in mehreren Betrieben vorgenommen werden. 52 % der Milchviehhalter und 41 % der Mutterkuhhalter sollten nach eigenen Aussagen Investitionen in der Tierhaltung vornehmen, um die Auflagen einzuhalten. Etwa ein Drittel der Betriebe musste nach eigenen Einschätzungen Anpassungen bei der Lagerung von Betriebsmitteln (Dünger, Diesel etc.) vornehmen. Andere Anpassungen wurden kaum genannt. Keinen Anpassungsbedarf sahen zwischen 30 % (Milchviehhalter) und 42 % (Marktfruchtbetriebe) der befragten Bauern und Bäuerinnen (Abbildung 2).

Am 31. März 2007 wurde die Milchprämie von der Produktion entkoppelt und Teil der Betriebsprämie. Die Milchbauern bzw. Milchbäuerinnen wurden gefragt, ob die Entkoppelung der Milchprämie die Entscheidung beim Kauf bzw. Verkauf von Milchquoten beeinflusst hat. 473 Antworten liegen zu dieser Frage vor: 70 % verneinten diese Frage, für sie spielte die Entkoppelung keine Rolle bei der Entscheidung, Milchquoten in jüngster Vergangenheit zu kaufen bzw. zu verkaufen. 18 % der Befragten handelten wegen der Entkoppelung vor dem 31. März 2007, weitere 12 % warteten die Entkoppelung ab und wollten danach Milchquote handeln.

Abbildung 2:
Einschätzungen
der LeiterInnen
von Milchvieh-
betrieben zu den
möglichen Aus-
wirkungen der
GAP-Reform auf
ihren Betrieb



MV = Milchviehbetriebe, MU = Mutterkuhbetriebe, MF = Marktfruchtbetriebe

3.2.5 Einschätzungen zu agrarpolitischen Maßnahmen in der Zukunft

Milchviehbetriebe

Zur Einstellung der EU-Milchquotenregelung äußerten sich die Milchviehhalter eindeutig. Knapp 78 % (392 Befragte) plädierten zum Zeitpunkt der Befragung für die Beibehaltung der EU-Milchquotenregelung nach 2015. Knapp 10 % hatten keine Meinung, weitere 1,4 % äußerten sich zu dieser Frage nicht. Knapp 6 % waren für die rasche Aufhebung der Milchquote (30 Befragte), etwa 5 % votierten für eine Abschaffung der Milchquotenregelung mit Übergangsphase (vgl. Abbildung 3). BetriebsleiterInnen in Betrieben mit über 100 t Milchquote äußerten sich signifikant häufiger für die Beibehaltung der Milchquotenregelung (Zustimmung von 86 %) als in Betrieben mit bis zu 40 t Milchquote (Zustimmung von 71 %). In den kleineren Betrieben lag der Anteil der BetriebsleiterInnen, die zu dieser Frage keine Meinung hatten, mit 15 % überdurchschnittlich hoch. Keine signifikanten Unterschiede zu dieser Frage gab es zwischen den Bergbauern- und Nichtbergbauernbetrieben.

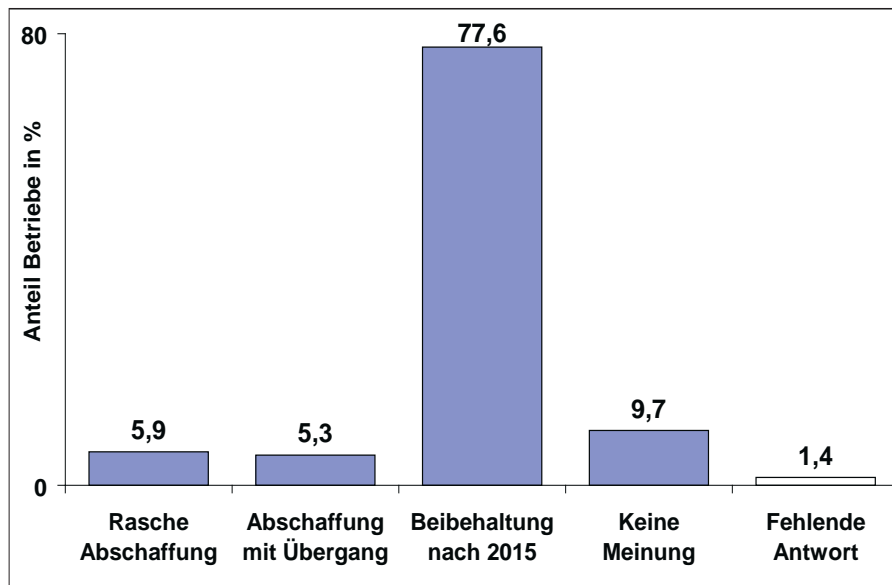


Abbildung 3:
Einstellung der
Befragten zur
Zukunft der
EU-Milchquoten-
regelung

Falls die EU-Milchquotenregelung aufgehoben werden sollte, wollte ein Fünftel die Milchproduktion in den nächsten Jahren einstellen. 54 % der BetriebsleiterInnen (272) waren zum Zeitpunkt der Befragung gewillt, auch bei einem Auslaufen der Milchquotenregelung die Milchproduktion beizubehalten. 11 % bekundeten, dass sie unabhängig von der künftigen Milchquotenregelung die Milchproduktion aufgeben wollten. Von jenen 272 BetriebsleiterInnen, die auch ohne der Milchquotenregelung weiter produzieren wollten, würden 36 % mehr Milch und 63 % gleich viel Milch unter den geänderten Rahmenbedingungen erzeugen bzw. verkaufen. Lediglich ein Prozent würde die Milchproduktion verringern.

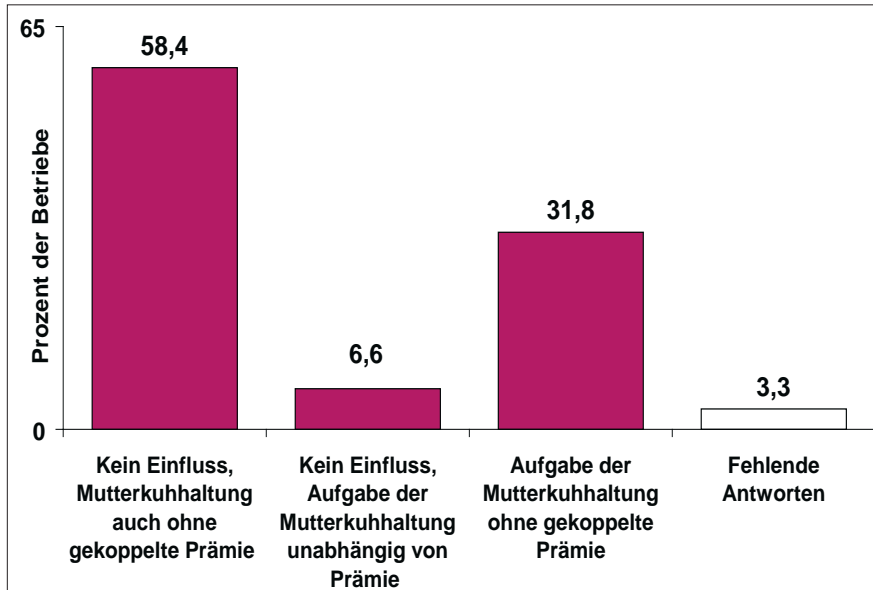
Auf die Frage, welches Mengenregime für Milch einer Aufhebung der Milchquotenregelung folgen sollte, antworteten die Bauern und Bäuerinnen wie folgt:

- 9 % plädierten für eine freie Anlieferung ohne Mengensteuerung,
- 23 % sprachen sich für Liefergemeinschaften aus,
- 31 % wünschten sich Einzelverträge mit der Molkerei,
- 37 % hatten zu dieser Frage keine Meinung oder gaben keine Antwort.

Mutterkuhhaltung

Die Mutterkuhprämie in der Höhe von 230 € ist auch nach der GAP-Reform 2003 noch an die Haltung von Mutterkühen gekoppelt. Die Betriebsleiter und BetriebsleiterInnen wurden gefragt, ob diese Koppelung der Mutterkuhprämie einen Einfluss auf die künftige Mutterkuhhaltung in ihrem Betrieb hätte. 295 Antworten zu dieser Frage liegen vor: 60 % der Befragten mit gültiger Antwort dazu meinten, die Koppelung habe keinen Einfluss und sie würden auch ohne gekoppelte Prämie Mutterkühe halten. 7 % verneinten den Einfluss ebenfalls, mit dem Zusatz, dass sie unabhängig davon die Mutterkuhhaltung in den folgenden Jahren aufgeben wollten. 33 % der BetriebsleiterInnen gaben an, die Koppelung der Mutterkuhprämie hätte einen Einfluss auf ihre künftige Mutterkuhhaltung und sie würden diese ohne die gekoppelte Prämie aufgeben (vgl. Abbildung 4).

Abbildung 4:
Einfluss der
Koppelung der
Mutterkuhprämie
auf die Zukunft
der Mutterkuh-
haltung der
befragten Be-
triebe



Marktfruchtbetriebe

Seit der Reform wird in traditionellen Anbaugebieten für Hartweizen eine Qualitätsprämie von 40 € je Hektar gewährt (für max. 7.000 ha in Österreich). Die Marktfruchtbauern und -bäuerinnen sollten einschätzen, ob diese Prämie einen Anreiz zum vermehrten Anbau von Hartweizen darstellt. 86 % der Befragten gaben an, diese Prämie biete für sie keinen Anreiz; nur für 3 % wäre sie ein Anreiz (vgl. Abbildung 5). 11 % der befragten BetriebsleiterInnen gaben keine Angaben zu dieser Frage. Zur Angabe der Gründe für den fehlenden Anreiz waren Mehrfachantworten möglich. Folgende Gründe wurden genannt: als wichtigsten Grund für den fehlenden Anreiz nannten 38 % die zu geringe Prämienhöhe; für 20 % war der bürokratische Aufwand zu hoch. 10 % der befragten Marktfruchtbauern und -bäuerinnen gaben an, Hartweizen auch ohne Prämie anzubauen. 42 % der Befragten bekundeten, ihre Betriebe lägen nicht im Anbaugbiet für Hartweizen.

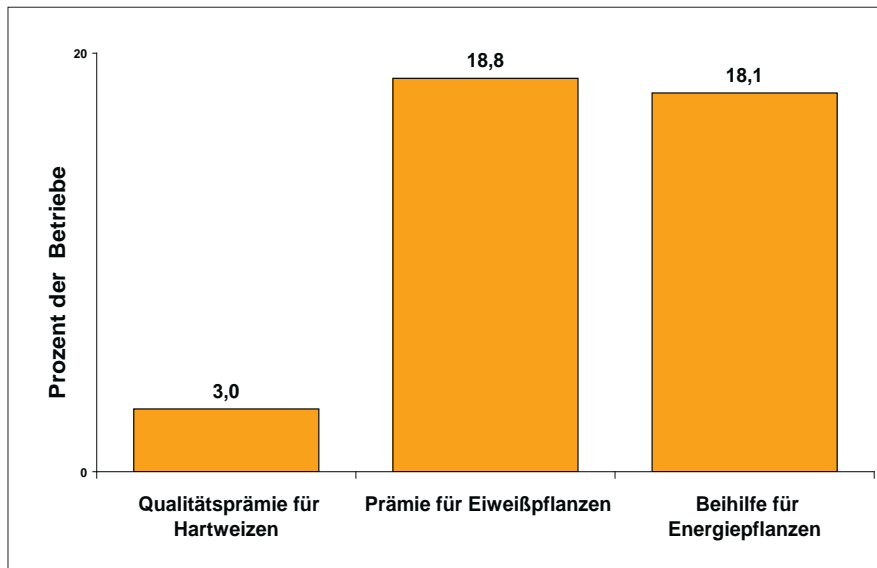


Abbildung 5: Einschätzungen zum Anreiz gekoppelter Prämien für den Anbau von Hartweizen, Eiweiß- und Energiepflanzen

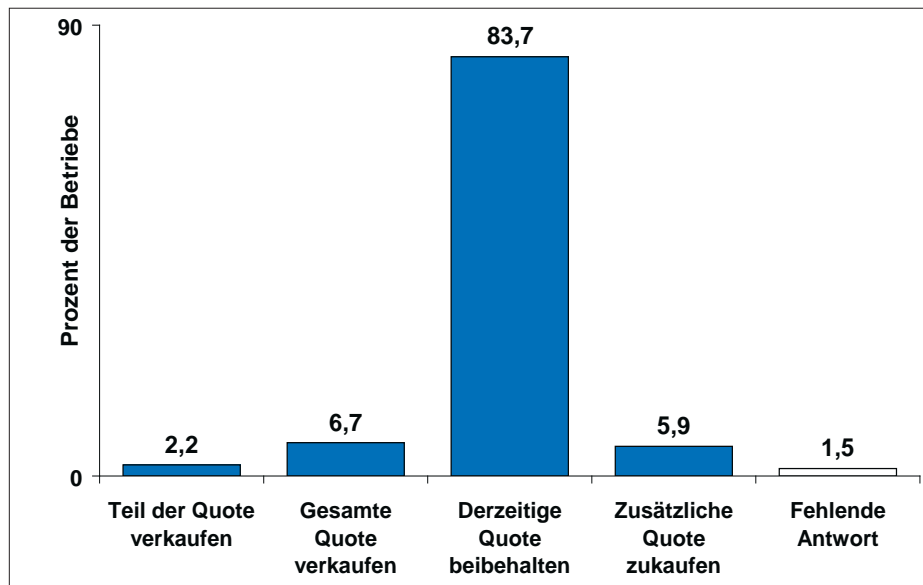
Für 81 % der befragten Marktfruchtbauern und -bäuerinnen stellte die Prämie für Eiweißpflanzen in der Höhe von 55,57 € je Hektar keinen Anreiz dar, auf ihren Ackerflächen mehr Körnererbse, Ackerbohne oder Süßlupine anzubauen. Für die Angabe der Gründe des fehlenden Anreizes waren wiederum Mehrfachantworten möglich. Hier war wiederum die Prämie für 57 % der Befragten zu niedrig, für 15 % der bürokratische Aufwand zu hoch. In 11 % der Betriebe wurden Eiweißpflanzen unabhängig von der Prämie angebaut (zB zur Saatgutgewinnung).

Für den Anbau von Energiepflanzen wird eine Beihilfe von 45 € je Hektar angeboten, welche für 18 % der befragten BetriebsleiterInnen einen Anreiz darstellt, für 82 % der befragten Marktfruchtbetriebe war dies jedoch nicht so. Auch hier schätzten die Befragten die Prämie als zu niedrig (43 %) und den bürokratischen Aufwand als zu hoch (22 %) ein. Für 18 % der Befragten ergaben sich keine Möglichkeiten, Energiepflanzen anzubauen. 6 % der Befragten gaben an, Energiepflanzen aus anderen Gründen anzubauen.

Im Jahr 2005 wurde die Reform der EU-Zuckermarktordnung beschlossen. Jene BetriebsleiterInnen, die Angaben zu ihrer Zuckerrübenproduktion machten (44 % der 304 ausgewerteten Betriebe) wurden gefragt, ob sie ihre Zuckerrübenquote in den nächsten Jahren als Folge der Reform verändern wollten. 133 Antworten liegen zu dieser Frage vor und beschreiben ein eindeutiges Bild: 84 % gaben an, die derzeitige Zuckerrübenquote beibehalten zu wollen (ausgenommen sind Kürzungen der Quote). 7 % der Befragten wollten die gesamte Quote, 2 % einen Teil der Zuckerrübenquote verkaufen. 6 % bekundeten die Absicht, zusätzlich zur derzeitigen Quote Zuckerrübenquote zukaufen zu wollen (vgl. Abbildung 6). Die Einschätzungen zur Entwicklung der Zuckerrübenquote unterschieden sich nicht signifikant nach der Betriebsgröße.

Jene BetriebsleiterInnen, die angaben, ihre derzeitige Quote beibehalten zu wollen, bewirtschafteten durchschnittlich 7 ha Zuckerrüben. Die durchschnittlich kultivierte Zuckerrübenfläche der BetriebsleiterInnen, die zusätzlich Quote zukaufen wollten oder ihre gesamte bzw. einen Teil ihrer Quote verkaufen wollten, betrug jeweils etwa 5 ha.

Abbildung 6:
Einschätzungen
der Zuckerrü-
benanbauern zur
Entwicklung ihrer
Zuckerrüben-
quote



3.3 Diskussion der Befragungsergebnisse

Die vorliegenden Ergebnisse basieren auf einem statistisch ausreichenden Stichprobenumfang. Dieser Forschungsbericht enthält nur die für die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik relevanten Einschätzungen der Bauern und Bäuerinnen. Für die Repräsentativität der Ergebnisse ist einschränkend zu vermerken, dass unter den Milchvieh- und Marktfruchtbetrieben vermehrt LeiterInnen größerer Betriebe an der Befragung teilnahmen.

Einig waren sich die Befragten, dass durch die GAP-Reform 2003 der bürokratische Aufwand weiter zunahm. Die Zustimmung lag je nach Betriebsform zwischen 60 % und 80 %. Mehrere Gründe können für diese Wahrnehmung ausschlaggebend sein: Zum einen die Einführung der Auflagenbindung Cross-Compliance, die in vielen Betrieben noch Anpassungen erfordern, zum anderen der markante Systemwechsel durch die Einführung der Zahlungsansprüche. Letzterer verursachte vor allem zu Beginn der Reformumsetzung Anpassungsschwierigkeiten, im Lauf der Zeit dürfte sich der bürokratische Aufwand durch die Einführung der Betriebsprämie aber generell verringern. Der Großteil der Bauern und Bäuerinnen bekundete zudem eine Verringerung des Einkommens aus der Land- und Forstwirtschaft als Folge der Reform. Diese Einschätzung lässt sich nicht empirisch belegen, da die Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft von 2005 auf 2006 in Futterbaubetrieben um 11 % und in Marktfruchtbetrieben um 15 % stiegen (BMLFUW 2007). Der Dünge- und Pflanzenschutzmitteleinsatz hat sich aufgrund der GAP-Reform bei etwa einem Fünftel der Betriebe verringert, der Getreideanbau bei etwa 10 %. Letzteres kann sich durch steigende Getreidepreise in Zukunft wieder rasch ändern. Am unsichersten waren sich die Befragten bei der Einschätzung des Pachtpreises als Folge der GAP-Reform. Wenige

Bauern und Bäuerinnen bekundeten steigende oder sinkende Pachtpreise, der Großteil votierte für gleich bleibende Pachtpreise oder wusste darauf keine Antwort. Eventuell ein Indiz dafür, dass ein Vergleich der Pachtpreise vor und nach der Reform schwierig ist, weil teilweise die Zahlungsansprüche bei Weitergabe der Fläche in den Pachtpreisen berücksichtigt sind.

Die überwiegende Mehrheit der österreichischen MilcherzeugerInnen wünschte sich zum Befragungszeitpunkt eine Verlängerung der EU-Milchquotenregelung nach 2015. Dieses eindeutige Votum kann durch mehrere Faktoren begründet sein:

- (i) Ein großer Anteil der BetriebsleiterInnen investierte in der Vergangenheit viel Geld in den Erwerb von Milchquoten und möchte keine Entwertung derselben,
- (ii) etwa drei Viertel der MilcherzeugerInnen wollte die Milchproduktion in den nächsten fünf Jahren nicht ausdehnen und hätte dadurch keine Vorteile bei Auslaufen der Quotenregelung,
- (iii) etwa die Hälfte der BetriebsleiterInnen stimmte dem Betriebsziel „Lebensqualität verbessern“ voll zu; auch ein Indiz dafür, dass viele eine Ausdehnung der Milchproduktion nicht wünschen und
- (iv) stabile Rahmenbedingungen in der Agrarpolitik schätzten die Befragten als wichtigste Rahmenbedingung für eine erfolgreiche Milchviehhaltung.

Im Zuge der GAP-Reform 2003 wurde in Österreich eine 100 %ige Koppelung der Mutterkuhprämie an die tatsächlich gehaltene Zahl der Mutterkühe beschlossen. Nach Angaben der Mutterkuhhalter würde etwa ein Drittel von ihnen die Mutterkuhhaltung aufgeben, wenn diese Prämie entkoppelt würde. Daraus lässt sich die Bedeutung entkoppelter Mutterkuhprämien für die flächendeckende Bewirtschaftung in Österreich ablesen.

Für Hartweizen, Eiweiß- und Energiepflanzen werden seit der Reform zusätzlich zu den Direktzahlungen auch gekoppelte Prämien gewährt. Die Einschätzungen der befragten Marktfruchtbauern und -bäuerinnen ergaben, dass die Prämien für Eiweiß- und Energiepflanzen für knapp drei Viertel der Befragten und die Prämie für Hartweizen sogar für mehr als 86 % keinerlei Anreiz für einen Anbau boten. Als Hauptgrund dafür konnte die zu niedrige Prämienhöhe identifiziert werden. Auch der damit verbundene zusätzliche bürokratische Aufwand hielt mehr als ein Viertel der Befragten vom Anbau im Rahmen der gekoppelten Prämien ab.

Im Rahmen der Reform der EU- Zuckermarktordnung wurde eine Umstrukturierungsregelung eingeführt, die Erzeugern, die zu niedrigen Preisen nicht wettbewerbsfähig sein würden, einen finanziellen Anreiz zum Ausstieg aus der Zuckerproduktion bieten sollte. Dass diese Regelung in Österreich jedoch eher nicht den gewünschten Effekt bringen würde, machte diese Befragung deutlich: nur ein geringer Anteil der befragten Zuckerrübenbauern und -bäuerinnen könnten sich einen vollständigen oder teilweisen Verkauf ihrer Zuckerrübenquote vorstellen. Der Großteil wollte die Quote künftig beibehalten oder sogar ausdehnen.

4 Betriebsoptimierungsmodell

4.1 Modell, Szenarien und Annahmen

Das Basismodell für die hier bearbeitete Fragestellung ist das Betriebsoptimierungsmodell FAMOS (Schmid, 2004), welches einerseits für die Datenbasis und andererseits für den thematischen Schwerpunkt entsprechend adaptiert wurde. Ziel der Analyse ist es, erste Ergebnisse möglicher Auswirkungen der GAP-Reform und von Änderungen im Rahmen des Health Check zu gewinnen. In knapper Form sollen im Folgenden das Modell vorgestellt und auf Unterschiede zu Schmid (2004) hingewiesen werden:

Während die Datenbasis von Schmid (2004) aus typischen Betrieben besteht, werden hier Betriebe aus dem Testbetriebsnetz freiwillig buchführender Betriebe analysiert.² Für dieses statische Modell wird die Methode der Mathematischen Programmierung angewendet. Wirtschaftliche Auswirkungen aufgrund von Reaktionen der Betriebe auf Politikinstrumente und exogene Einflüsse können auf der Betriebsebene und/oder – wie im hier vorliegenden Fall von Buchführungsbetrieben – im Durchschnitt über gleiche Merkmale (zB Betriebe einer Region, Betriebe eines bestimmten Bewirtschaftungssystems oder einer bestimmten Betriebsform, etc.) analysiert werden. Jeder Buchführungsbetrieb maximiert seine Zielfunktion, welche in diesem Fall sein jährlicher betrieblicher Gesamtdeckungsbeitrag (GDB) ist. Dieser setzt sich aus dem Erlös aus dem Verkauf pflanzlicher und tierischer Produkte, aus den variabler Kosten der Produktion sowie aus Direktzahlungen (Zahlungen des österreichischen Agrarumweltprogramms ÖPUL, Ausgleichszulage, gekoppelte Prämien, Betriebs- bzw. Regionalprämie) zusammen. Im Gegensatz zu Schmid (2004) werden Dienstleistungen und Nebeneinkommen in dieser Fragestellung nicht berücksichtigt.

In FAMOS wird jeder einzelne in die Datenbasis aufgenommene Buchführungsbetrieb mit seinen empirisch beobachteten und alternativen Produktions- und Einkommensmöglichkeiten abgebildet. Zu diesen Möglichkeiten zählen Landnutzungs-, Kultur-, Pflanzen- und Tierarten, Management und Bewirtschaftung sowie Direktzahlungen. Die einzelnen Betriebsaktivitäten werden somit endogen bestimmt. Für die hier bearbeitete Fragestellung wird das laut Datenbasis von jedem Betrieb gewählte Bewirtschaftungssystem für alle Szenarien beibehalten (d.h. Betriebe wechseln nicht zwischen biologisch und konventionell bzw. umgekehrt). Zu den exogenen Variablen zählen unter anderem Erträge, die Ressourcenausstattung, Förderungspositionen und Prämien, Preise und Kosten sowie Koeffizienten bezüglich Faktorbedarf, Futterrationen und -mischungen, Düngernährstoffe, etc.

FAMOS wird größtenteils durch die Bildung von konvexen Kombinationen historisch beobachteter Entscheidungen (zB Anbauverhältnisse) kalibriert (siehe beispielsweise Dantzig und Wolfe, 1961; McCarl, 1982). Jeder einzelne Betrieb verfügt über eine bestimmte Ressourcenausstattung (Land, Stallplätze und Milchquoten; die Faktorausstattung an Arbeitskräften wurde

² Eine Vielzahl bestehender Modelle, welche auf eine Analyse auf der Betriebs- oder Regionalebene abzielen, greifen unter anderem auf Buchführungsdaten bzw. FADN-Daten (Farm Accountancy Data Network) zurück. Beispiele dazu sind das Modell BEMO der FAL Braun-schweig (siehe u.a. Schleaf und Kleinhanß, 1999) sowie Paris und Arfini (1999), Arfini et al. (2003) etc.

im Gegensatz zu Schmid (2004) nicht berücksichtigt), weshalb der Faktorbedarf für die Produktion von Outputs maximal der Faktorausstattung entsprechen darf. Jeder Betrieb kann hinsichtlich seiner Landkategorien (Ackerland, Wald, etc.) und seiner Kulturartenzusammensetzung innerhalb der Landkategorien aus drei Beobachtungsjahren (2000 - 2002) wählen. Anders als bei Schmid (2004) wird die Produktion von tierischen Produkten durch den über diese drei Beobachtungsjahre durchschnittlich verfügbaren Viehbestand bestimmt. Die Produkte der Pflanzenproduktion können entweder verkauft oder verfüttert werden. Ebenso kann zur tierischen Produktion notwendiges Jungvieh entweder selbst erzeugt oder zugekauft werden; Dünger kann am Betrieb anfallen oder zugekauft werden.

Wie in Schmid (2004) werden Technologie und Kosten der einzelbetrieblichen Aktivitäten auf Basis der Standarddeckungsbeitragskataloge (BMLFUW, 2002a, 2002b und 2002c) abgebildet. Die einzelnen Komponenten der Deckungsbeitragsrechnung sind größtenteils von FAMOS übernommen, bestimmte Positionen wurden jedoch entsprechend der hier verwendeten Datenbasis adaptiert³. Wertansätze für fixe Produktionsfaktoren (Arbeit, Boden, Kapital, Lieferrechte) werden nicht berücksichtigt.

Aufgrund der statischen Modellierung (im Gegensatz zu einem dynamischen Modell) werden alle Szenarien unabhängig voneinander berechnet. Folgende Szenarien werden mithilfe der Modellsoftware GAMS (General Algebraic Modelling System) analysiert:

■■■ Basisszenario „Vor GAP-Reform“:

Das Basisszenario stellt eine durchschnittliche Situation vor der GAP-Reform 2003 dar und bezieht sich hinsichtlich der einzelbetrieblichen Daten auf den Zeitraum 2000 bis 2002. In diesem Szenario werden die im Szenario „Historisches Betriebsprämienmodell“ zu implementierenden Zahlungsansprüche errechnet.

■■■ Szenario „Historisches Betriebsprämienmodell“:

Dieses Szenario stellt den österreichischen Status Quo der GAP-Reform mit der Implementierung der einheitlichen Betriebsprämien dar (Implementierung der historischen einzelbetrieblichen Zahlungsansprüche, 100 % der Mutterkuhprämie und 40 % der Schlachtpremie bleiben gekoppelt), ebenso gekoppelt bleiben bestimmte Prämien für beispielsweise Eiweiß- und Energiepflanzen. Die Milchprämie basierend auf den Quoten des Basiszeitraums inkl. Aufstockung im Rahmen der Milchmarktreform wird ebenso entkoppelt. Eine Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen sowie die Umwandlung von Grün- in Ackerland werden vom Modell nicht zugelassen (cross-compliance).

■■■ Szenario „Regionalmodell“, vollständig entkoppelt:

In diesem Szenario wird, im Unterschied zum Szenario „historisches Betriebsprämienmodell“, eine Flächenprämie unter der Annahme einer vollständigen Entkoppelung aller Zahlungen implementiert. Folgende Flächenbeträge, welche aus der Summe der Direktzahlungen für gesamt Österreich und aus der verfügbaren Acker- und Grünlandfläche Österreichs errechnet wurden, wurden implementiert:

³ ZB sind bestimmte Kulturarten im Gegensatz zu Schmid (2004) zusammengefasst, sodass hier beispielsweise nicht zwischen Sommer- und Wintergerste unterschieden wird.

- Ackerland: 357 Euro/ha
- normalertragsfähiges Grünland: 258 Euro/ha
- extensives Grünland: 65 Euro/ha

■■■ Szenario „Regionalmodell“, teilweise entkoppelt:

In diesem Szenario wird ebenso eine Flächenprämie implementiert, jedoch bleibt die Mutterkuhprämie (MKP) zu 100 % gekoppelt. Die Flächenbeträge sind daher

- Ackerland: 347 Euro/ha
- normalertragsfähiges Grünland: 201 Euro/ha
- extensives Grünland: 46 Euro/ha

In allen Szenarien einer implementierten GAP-Reform wurde die Betriebsprämie um 1,3 % reduziert (Nationale Reserve), anschließend wurde eine Modulation von 5 % bzw. von 13 % berücksichtigt. Für diese Szenarien betrifft die Kürzung nur Direktzahlungen (d.h. Summe aus Betriebsprämie sowie gekoppelten Zahlungen), die den Schwellenwert von 5.000 Euro übersteigen.

Nach dieser knappen Darstellung des Modells und der Szenarien sei auf einige wesentliche Modellannahmen hingewiesen: Die meisten Produktpreise im Szenario „vor GAP-Reform“ entsprechen dem Mittelwert der Jahre 2002 bis 2004 (laut Agrarpreisstatistik), für die Szenarien einer implementierten GAP-Reform wurde der Mittelwert der Jahre 2005 bis August 2007 herangezogen. Im Durchschnitt sind die Preise für den Großteil der Produkte gestiegen (Getreide +8,3 %, Raps +7,4 %, Milch +1,2 %, Rinder +16,8 %, Schweine +8,2 %), für beispielsweise Eiweißpflanzen jedoch gefallen (-11,2 %). Futterkosten sowie die Kosten des Zukaufs von Jungvieh wurden für alle Szenarien einer vollständig implementierten GAP-Reform entsprechend angepasst.

Der Erzeugerpreis für Milch aus der D-Quote wurde mit 110 % des Milchpreises für die A-Quote angenommen, Milch aus Biobetrieben erhält einen Zuschlag von 15 %. Der Preis für überlieferte Milch (über A- und D-Quote hinaus) beträgt 60 % des Milchpreises für Milch aus der A-Quote, somit wird vereinfacht mit einer Zusatzabgabe von 40 % des A-Milch-Preises gerechnet. Entsprechend der Quotenzuteilung gemäß Milchmarktreform wurde die einzelbetriebliche Milchquotenmenge für die Szenarien einer implementierten GAP-Reform um 1,76 % erhöht. Auf Basis dieser Milchquotenmenge wurde die Milchprämie errechnet. Die einzelbetriebliche Milchleistung laut Buchführungsdaten wurde im Vergleich zum Basisszenario um 2 % erhöht. Wenn keine Daten über die einzelbetriebliche Milchleistung vorlagen, wurde die Milchleistung betriebspezifisch in Abhängigkeit der Quoten und des Milchkuhbestandes des Basisszenarios errechnet. Um Besonderheiten mancher Betriebe zu berücksichtigen, wurden für das Basisszenario ein Mindestwert von 4.500 kg pro Kuh und Jahr und ein Maximalwert von 8.000 kg definiert.

Die Erträge von Kultur- und Pflanzenarten sind für alle Szenarien konstant, ebenso besteht für die Betriebe keine Möglichkeit der Zu- oder Verpachtung bzw. des Kaufs oder Verkaufs von Land. Für alle Szenarien wurde die Förderungsposition ÖPUL unter der vereinfachenden Annahme des bisherigen ÖPUL-Programms (ÖPUL 2000) modellendogen errechnet. Nicht explizit berücksichtigt wurde die Reform der Zuckermarktordnung. Während die Zahlungsansprüche für das historische Modell der Betriebsprämie modellendogen im Basisszenario errechnet werden, sind die Flächenbeträge für das Regionalmodell, welche auf Daten für gesamt Österreich be-

ruhen, exogen (siehe oben). Beim historischen Betriebsprämienmodell stellt die behilfefähige Fläche nicht zwingend die gesamte Fläche eines entsprechenden Betriebes dar; die Flächenbeträge des Regionalmodells werden jedoch mit der gesamten Acker- und Grünlandfläche berechnet.

4.2 Datenbasis

Die Datengrundlage bilden Daten der Betriebe aus dem Testbetriebsnetz freiwillig buchführender Betriebe des Zeitraumes 2000 bis 2002 (LBG). Zusätzlich wurde zur Datenergänzung auf INVEKOS-Daten desselben Zeitraumes zurückgegriffen. Dies betrifft einzelbetriebliche Milchquoten, ÖPUL (Maßnahmen und Zahlungen) und Ausgleichszulage. Schließlich dienen Daten der Agrarstrukturerhebung 1999 dazu, bestimmte Tierbestands- und Landnutzungsverhältnisse einzelner Betriebe zu ermitteln und bestimmte Sammelpositionen im Datensatz der Buchführungsbetriebe aufzugliedern. Dadurch können Förderungspositionen den Betrieben genauer zugeordnet werden. Da ein Buchführungsbetrieb aus bis zu drei Teilbetrieben nach INVEKOS bzw. Agrarstrukturerhebung 1999 bestehen kann, wurden diese Teilbetriebe entsprechend der verfügbaren Betriebsnummernzuweisung zu Hauptbetrieben aggregiert. Durch die Zuordnung von Teil- zu Hauptbetrieben, durch die Verschneidung der Datenbanken und durch den Ausschluss von Betrieben, welche im Zeitraum 2000 bis 2002 das Bewirtschaftungssystem (biologische oder konventionelle Produktion) gewechselt hatten, besteht die Datenbasis aus 1.987 Buchführungsbetrieben (von ursprünglich rund 2.300 Betrieben)⁴, die in allen drei Jahren vertreten sind. Der Auswahlrahmen der Betriebe ergibt sich somit im Wesentlichen aus der Zusammenführung der verwendeten Datenquellen. Es sei angemerkt, dass es sich aufgrund der Datenbasis nicht um ein Modell mit typischen oder repräsentativen Betrieben (beispielsweise auf einer regionalen Ebene) handelt (zur Auswahl der Buchführungsbetriebe siehe auch BMLFUW 2006a). Daher beziehen sich die Aussagen, die getroffen werden können, auf regionale und strukturelle Merkmale der 1.987 Buchführungsbetriebe und können anhand von Mittelwertbildungen für Betriebe innerhalb der folgenden Merkmale analysiert werden:⁵

- ■ ■ regionaler/politischer Bezug: Haupt- und Kleinproduktionsgebiet, Bundesland, Gemeinde, NUTS III, Erschwerniszonen, etc.
- ■ ■ Bewirtschaftungssystem: biologisch, konventionell
- ■ ■ Erwerbsart (nach LBG): Haupterwerb, Nebenerwerb, Nebenerwerb Pensionisten
- ■ ■ Betriebsform (nach Statistik Austria):⁶ Forstbetrieb, Betrieb mit 25-50 % Forstanteil, Futterbaubetrieb, landwirtschaftlicher Gemischtbetrieb, Marktfruchtbetrieb, Dauerkulturen, Veredelungsbetrieb

⁴ Jahr 2000: 2.350 Betriebe in der LBG-Datenbank; Jahr 2001: 2.276 Betriebe; Jahr 2002: 2.288 Betriebe

⁵ In allen folgenden Ausführungen beziehen sich die Merkmale Erwerbsart und Betriebsform auf die Datenbasis des Jahres 2002, Betriebsgröße nach SDB und Milchquoten beziehen sich auf den Durchschnitt der Jahre 2000 bis 2002.

⁶ Forstbetriebe: 4,8% aller Betriebe in der Datenbasis, 25-50% Forst: 8,8%; Futterbaubetriebe: 42,6%; landwirtschaftliche Gemischtbetriebe: 7,3%; Marktfruchtbetriebe: 19,7%; Dauerkulturen: 7,1%; Veredelungsbetriebe: 9,7% aller Betriebe

■■■ Betriebsgröße nach dem Standarddeckungsbeitrag (SDB) der LBG: kleine Betriebe (bis 12.000 Euro SDB), mittlere Betriebe (12.000 bis 35.000 Euro SDB), große Betriebe (über 35.000 Euro SDB)

■■■ Milchquoten: Betriebe mit/ohne Milchquote

Tabelle 5 soll einen (selektiven) Überblick über die Verteilung der Betriebsmerkmale in der Datenbasis, gegliedert nach Hauptproduktionsgebieten, vermitteln:

Hauptproduktionsgebiet	Anteil d. Betriebe	Haupterwerb	Futterbau	Marktfucht	Biobetriebe	Berggebiet*	AZ**
Hochalpengebiet	13,7	77,6	65,4	0,0	52,2	90,4	98,9
Voralpengebiet	5,6	82,9	61,3	0,0	48,6	95,5	100,0
Alpenostrand	12,1	79,2	47,1	1,7	25,8	78,8	98,8
Wald- und Mühlviertel	14,8	79,9	70,7	13,6	24,5	84,0	99,0
Kärntner Becken	4,3	77,9	52,3	4,7	8,1	36,0	96,5
Alpenvorland	19,6	80,5	48,1	18,5	7,7	12,9	29,6
SÖ Flach- und Hügelland	10,3	65,9	18,5	18,5	7,8	1,5	92,7
NÖ Flach- und Hügelland	19,6	81,8	2,3	59,7	5,1	0,5	42,8
Gesamt	100,0	78,6	42,6	19,7	20,3	44,0	73,6

Tabelle 5:
Ausgewählte
Strukturmerkmale der Betriebe im Datensatz nach Hauptproduktionsgebiet (Angaben in Prozent)

Hauptproduktionsgebiet	Anteil d. Betriebe	Milchquoten	Mutterkühe	Standarddeckungsbeitrag		
				<12.000 €	12.000-35.000 €	>35.000 €
Hochalpengebiet	13,7	86,0	20,6	35,7	59,2	5,1
Voralpengebiet	5,6	84,7	35,1	14,4	78,4	7,2
Alpenostrand	12,1	71,3	31,3	20,4	62,5	17,1
Wald- und Mühlviertel	14,8	76,9	30,6	18,4	65,6	16,0
Kärntner Becken	4,3	67,4	40,7	19,8	51,2	29,1
Alpenvorland	19,6	50,4	13,4	11,1	51,9	37,0
SÖ Flach- und Hügelland	10,3	24,9	3,4	24,9	48,8	26,3
NÖ Flach- und Hügelland	19,6	4,4	1,8	6,9	43,6	49,5
Gesamt	100,0	52,7	18,2	17,8	55,7	26,5

*Berggebiet = Erschwerniszone 1-4; **AZ = Betriebe mit Erhalt der Ausgleichszulage

Das Alpenvorland und das nordöstliche Flach- und Hügelland haben den höchsten Anteil an Betrieben der Datenbasis (jeweils 19,6 % der Betriebe), gefolgt vom Wald- und Mühlviertel (14,8 %) und dem Hochalpengebiet (13,7 %). Etwa 44 % aller Betriebe befinden sich im Berggebiet (Erschwerniszone 1-4); 73,6 % der Betriebe erhalten eine Ausgleichszulage.

Der Großteil der Betriebe sind Haupterwerbsbetriebe (78,6 %), wobei das Voralpengebiet den höchsten Anteil an Haupterwerbsbetrieben aufweist (82,9 % in diesem Hauptproduktionsgebiet) – den niedrigsten Anteil weist das südöstliche Flach- und Hügelland auf (65,9 % der dortigen Betriebe). Die am stärksten vertretene Betriebsform sind Futterbaubetriebe (etwa 42,6 % aller Betriebe; 70,7 % der Betriebe Wald- und Mühlviertel und 65,4 % der Betriebe im

Hochalpengebiet), gefolgt von Marktfruchtbetrieben (19,7 % der Betriebe; 59,7 % der Betriebe des nordöstlichen Flach- und Hügellandes). 20,3 % aller Betriebe sind Biobetriebe, wobei das Hochalpengebiet den höchsten Anteil an Biobetrieben hat (52,2 % der dortigen Betriebe) und das nordöstliche Flach- und Hügelland den niedrigsten (5,1 %).

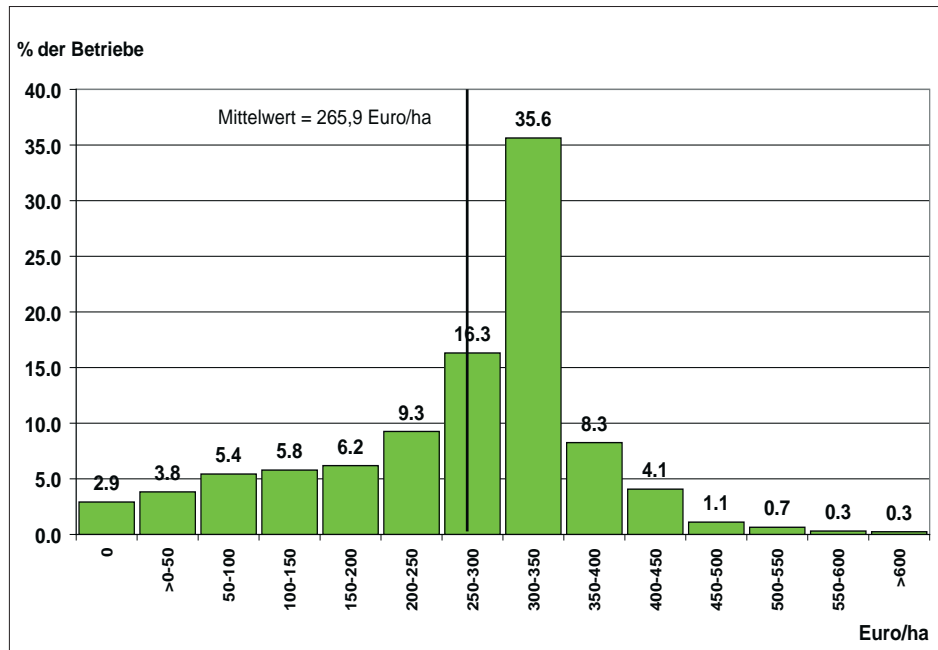
Etwa die Hälfte der Betriebe (52,7 %) besitzen Milchquoten – vor allem 86 % der Betriebe des Hochalpengebietes und 84,7 % der Betriebe des Voralpengebietes. 18,2 % aller Betriebe haben Mutterkühe, vor allem Betriebe im Kärntner Becken (40,7 % der dortigen Betriebe) und 35,1 % der Betriebe im Voralpengebiet. Die Mehrheit der Betriebe (55,7 %) sind Betriebe mit 12,000 bis 35,000 Euro Standarddeckungsbeitrag (mittlere Betriebe). Während im nordöstlichen Flach- und Hügelland mit knapp 50 % überwiegend große Betriebe zu finden sind, sind in den übrigen Hauptproduktionsgebieten überwiegend Betriebe mittlerer Größe. Den höchsten Anteil an mittleren Betrieben weist das Voralpengebiet auf (78,4 % der dortigen Betriebe), den höchsten Anteil an kleinen Betrieben das südöstliche Flach- und Hügelland (24,9 % der dortigen Betriebe).

4.3 Modellergebnisse

4.3.1 Referenzfläche und Zahlungsansprüche

Die durchschnittliche Referenzfläche zur Berechnung der Betriebsprämie (historisches Modell) im Rahmen der GAP-Reform 2003 beträgt für die Buchführungsbetriebe in der Datenbasis 31,2 ha, wobei 64,3 % der Betriebe unter diesem Mittelwert liegen. Abbildung 7 zeigt die Verteilung der Zahlungsansprüche (Mittelwert = 265,9 Euro/ha, Median = 300,4 Euro/ha): 37,6 % der Betriebe haben geringere Zahlungsansprüche als der Mittelwert. In der Gruppe der Betriebe mit niedrigeren Zahlungsansprüchen findet sich ein hoher Anteil der Betriebe des Hoch- bzw. Voralpengebietes (87,1 % bzw. 73 % der dortigen Betriebe), der Großteil der Biobetriebe (71,2 %), und der Betriebe mit weniger als 40 Tonnen Milchquote (64,1 %), sowie 97,9 % der Forstbetriebe.

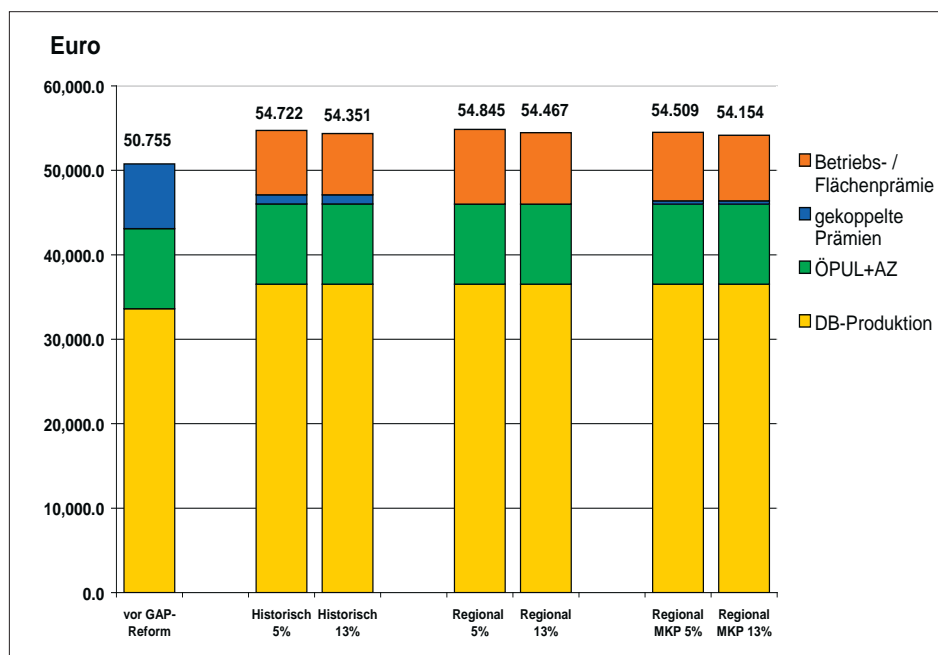
Abbildung 7:
Verteilung
der Zahlungs-
ansprüche



4.3.2 Überblick Modellergebnisse

In diesem Abschnitt soll vorerst ein grober Gesamtüberblick über die Modellergebnisse gegeben werden; auf die einzelnen Szenarien wird in den darauf folgenden Abschnitten näher eingegangen. Die Ergebnisse aller Szenarien beziehen sich, wie in Abschnitt 4.1 erläutert, auf Berechnungen mit 1.987 Buchführungsbetrieben. Abbildung 8 stellt den durchschnittlichen GDB für alle Szenarien dar.

Abbildung 8:
Mittelwert der
GDB nach Szena-
rien (n = 1.987
Betriebe)



	5 % Modulation		13 % Modulation	
	Mittelwert GDB-Änderungen	Median	Mittelwert GDB-Änderungen	Median
Historisch vs. Basis	+7,6 %	+8,4 %	+6,9 %	+7,9 %
Regional vs. Basis	+7,9 %	+8,1 %	+7,2 %	+7,6 %
Regional (MKP) vs. Basis	7,2 %	+7,2 %	+6,6 %	+6,8 %

Tabelle 6: Durchschnittliche Änderung der einzelbetrieblichen GDB gegenüber dem Basisszenario

In allen Szenarien einer implementierten GAP-Reform steigen gegenüber dem Basisszenario die durchschnittlichen GDB; der Großteil der Betriebe wird gegenüber dem Basisszenario besser gestellt (der Median ist positiv, siehe Tabelle 6). Die GDB-Änderungen ergeben sich einerseits durch exogene Änderungen (Politik, Preise, Kosten, etc.) und andererseits durch damit einhergehende Anpassungsreaktionen der Betriebe auf die geänderten Rahmenbedingungen. Während der Mittelwert der GDB-Änderungen gegenüber dem Basisszenario durch die Implementierung des (vollständig entkoppelten) Regionalmodells geringfügig höher ist als beim tatsächlich gewählten historischen Betriebsprämienmodell, liegt der Mittelwert der GDB-Änderungen bei einer Implementierung des teilweise entkoppelten Regionalmodells geringfügig darunter.

Abbildung 9 zeigt die Verteilung der GDB-Änderungen gegenüber dem Basisszenario bei einer Modulation von 5 %: In der Gruppe der GDB-Änderung von +5 bis +10 % findet sich für alle Szenarien der höchste Anteil an Betrieben: 34,5 % aller Betriebe (historisches Modell), 40 % (Regionalmodell), bzw. 42,9 % aller Betriebe (Regionalmodell mit gekoppelter Mutterkuhprämie).

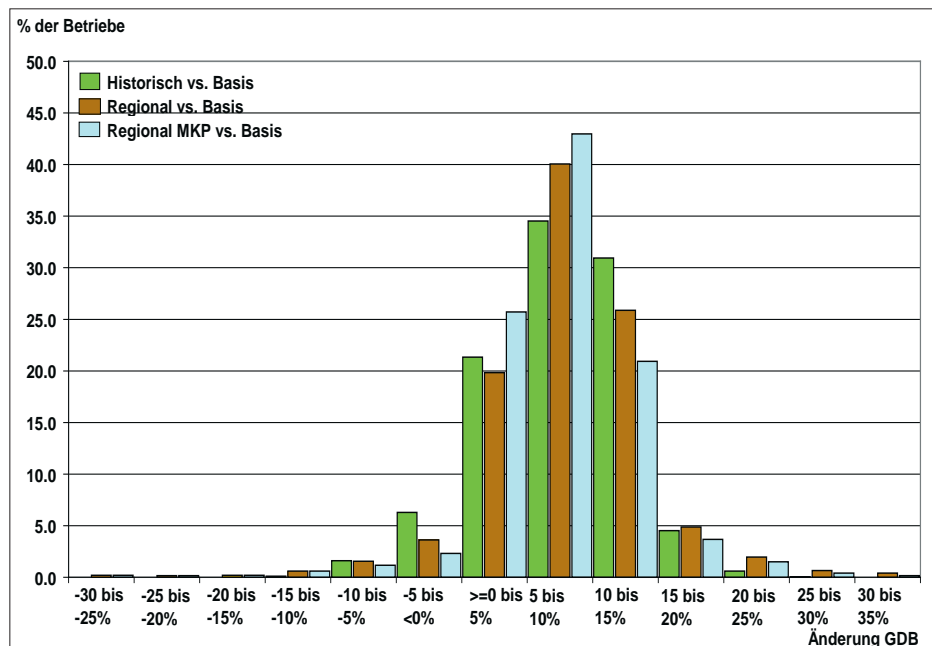


Abbildung 9: Verteilung der GDB-Änderungen gegenüber dem Basisszenario bei einer Modulation von 5 % (Angaben in %)

Tabelle 7:
Überblick Ergebnisse bei einer Modulation von 5 %, in Klammern: Modulation 13 % (Angaben in %) ¹

¹Im oberen Teil von Tabelle 7 wird jeweils der Mittelwert aller einzelbetrieblichen Änderungen der entsprechenden GDB-Position ausgewiesen, im unteren Teil wird die Änderung des Gesamtmittelwertes der entsprechenden GDB-Position ausgewiesen.

	Historisch vs. Basis	Regional vs. Historisch	Regional MUKU vs. Historisch
Mittelwert der einzelbetr. Änderungen der GDB-Positionen			
Gekoppelte Prämien + Betriebs-/Flächenprämie	+25,5 (+22,3)	+13,1 (+12,7)	+6,4 (+6,3)
ÖPUL+AZ	-0,2	+0,3	+0,2
DB-Produktion	+13,6	-0,1	0,0
GDB	+7,6 (+6,9)	+0,4 (+0,4)	-0,2 (-0,2)
Änderung des Gesamtmittelwertes der GDB-Positionen			
Gekoppelte Prämien + Betriebs-/Flächenprämie	+13,8 (+8,9)	+1,5 (+1,5)	-2,3 (-2,2)
ÖPUL+AZ	0,0	-0,1	-0,1
DB-Produktion	+8,7	0,0	0,0
GDB	+7,8 (+7,1)	+0,2 (+0,2)	-0,4 (-0,4)

¹ Im oberen Teil von Tabelle 7 wird jeweils der Mittelwert aller einzelbetrieblichen Änderungen der entsprechenden GDB-Position ausgewiesen, im unteren Teil wird die Änderung des Gesamtmittelwertes der entsprechenden GDB-Position ausgewiesen.

Im Durchschnitt steigen für die Betriebe die Direktzahlungen (Summe aus Betriebsprämie und gekoppelten Prämien) vom Basisszenario zum Szenario „GAP-Reform – Historisches Modell“ um 25,5 % (5 % Modulation) bzw. 22,3 % (13 % Modulation, siehe Tabelle 7). Einen wesentlichen Einfluss auf dieses Ergebnis haben die Einführung der Milchprämie sowie zusätzliche gekoppelte Zahlungen in der Pflanzenproduktion im Rahmen der GAP-Reform. ÖPUL und AZ-Zahlungen bleiben im Durchschnitt annähernd konstant (Änderungen können sich durch die Auswahl alternativer ÖPUL-Maßnahmen ergeben); der Deckungsbeitrag aus der pflanzlichen und der tierischen Produktion steigt um ca. 13,6 %. Dieses Ergebnis spiegelt Anpassungsreaktionen der Betriebe auf Politik-, Preis- und Kostenänderungen wider und wird auch durch Milchleistungssteigerung und Quotenaufstockung beeinflusst.

Gegenüber dem historischen Modell einer Betriebsprämie sind bei der Implementierung einer vollständig entkoppelten Regionalprämie die Direktzahlungen im hier untersuchten Datensatz im Durchschnitt um 13,1 % (bzw. 12,7 %), bei der Implementierung einer nur teilweise entkoppelten Regionalprämie um 6,4 % (bzw. 6,3 %) höher (für die Betriebe werden im Datensatz beim vollständigen Regionalmodell um ca. 1,5% mehr Direktzahlungen ausbezahlt, beim nur teilweise entkoppelten Regionalmodell um 2,3% (bzw. 2,2%) weniger).⁷ Die Positionen ÖPUL und Ausgleichszulagen sowie Deckungsbeitrag aus der tierischen und pflanzlichen Produktion bleiben im Durchschnitt annähernd konstant. Änderungen dieser Positionen auf einer einzelbetrieblichen Ebene können sich durch die unterschiedlichen Produktionsanreize von ge- bzw. entkoppelten Direktzahlungen ergeben. Nach diesem Überblick über die grundsätzlichen Ergebnisse der Szenarien wird im Folgenden auf die Ergebnisse der einzelnen Szenarien näher eingegangen.

⁷ Wenn in die Modellrechnungen alle Betriebe Österreichs eingehen, dann wären die Mittelwerte der Positionen Direktzahlungen (Summe aus gekoppelten Prämien und Regionalprämie) für beide Szenarien eines Regionalmodells gleich.

4.3.3 Szenario GAP-Reform historisch versus Basisszenario

Die Auswirkungen der GAP-Reform 2003, wie sie in Österreich implementiert wurde (historisches Modell einer einheitlichen Betriebsprämie), werden hinsichtlich struktureller Merkmale in Abbildung 10 und auf einer regionalen Ebene in Abbildung 11 verdeutlicht:

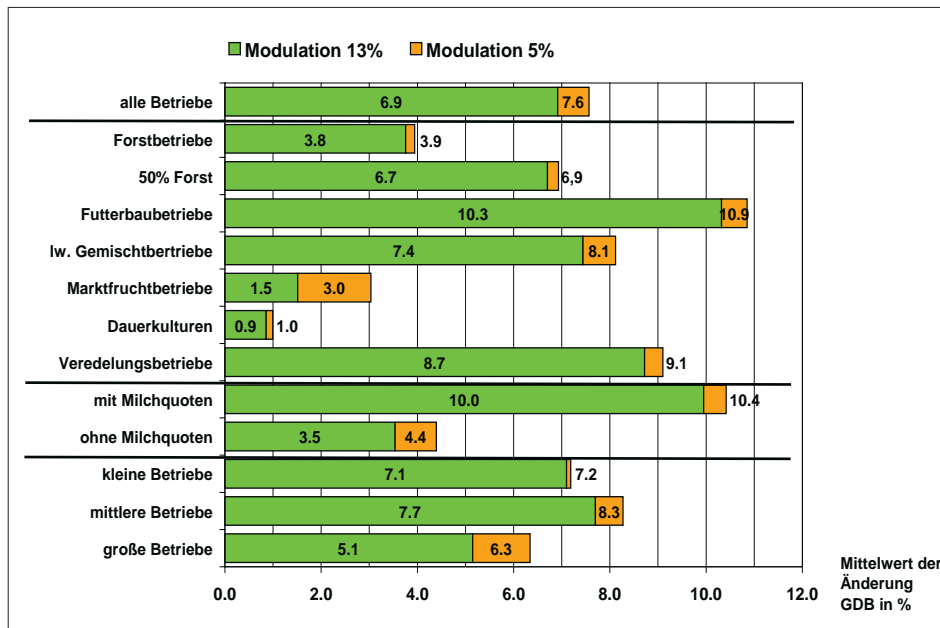


Abbildung 10: Mittelwert der einzelbetrieblichen GDB-Änderungen, historisches Modell vs. Basisszenario; strukturelle Merkmale

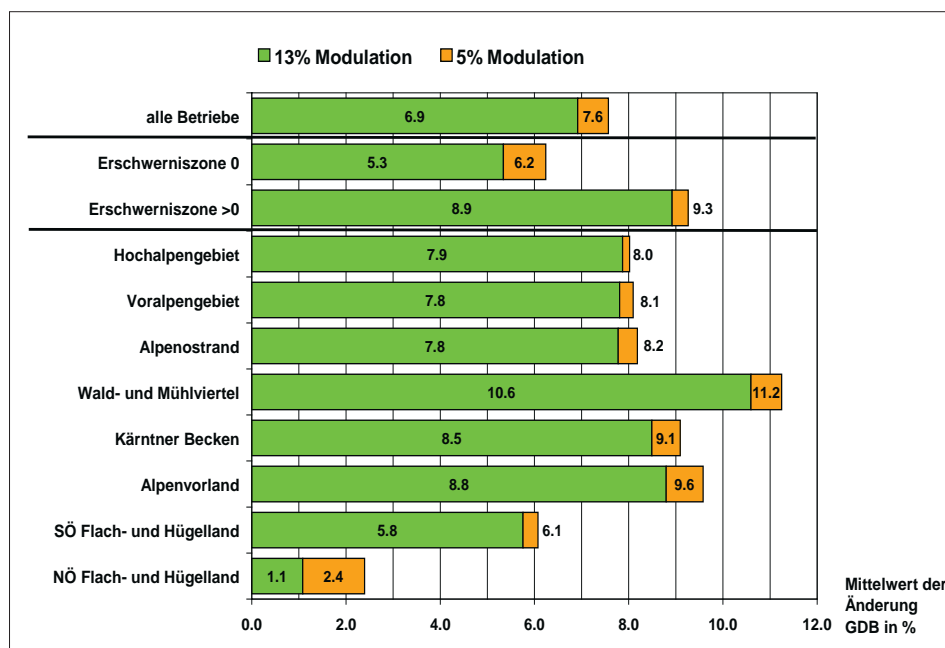


Abbildung 11: Mittelwert der einzelbetrieblichen Gesamtdeckungsbeitrags-Änderungen historisches Modell vs. Basisszenario; regionale Unterschiede

Wie im vorigen Abschnitt erwähnt, steigen vom Basisszenario zum Szenario „GAP-Reform, historisches Modell“ die einzelbetrieblichen GDB im Durchschnitt um 7,6 % (5 % Modulation) bzw. 6,9 % (13 % Modulation). Deutlich zeigt sich der Einfluss der Einführung und Entkoppelung der Milchprämie: Für Betriebe, welche über Milchquoten verfügen, steigen die einzelbetrieblichen GDB um durchschnittlich 10,4 % bzw. 10 %, für Betriebe ohne Milchquoten betragen die Änderungsraten 4,4 % bzw. 3,5 %. Aus diesem Grund sind auch bei den überwiegend Milchvieh haltenden Futterbaubetrieben die GDB-Steigerungen gegenüber anderen Betriebsformen relativ hoch (+10,9 % bzw. +10,3 %). Bei den Veredelungsbetrieben sind relativ hohe positive GDB-Änderungen (+9,1 % bzw. +8,7 %) vor allem auf Preisänderungen zurückzuführen. Hinsichtlich der Betriebsgröße sind die GDB-Änderungen für mittlere Betriebe (12.000 bis 35.000 Euro SDB) mit 8,3 % bzw. 7,7 % am höchsten, für größere Betriebe – relativ betrachtet – am niedrigsten (+6,3 % bzw. +5,1 %). Der Effekt der Einführung der Milchprämie ist auch auf einer regionalen Ebene ersichtlich: Für Betriebe im Berggebiet (Erschwerniszone 1-4) beträgt der Mittelwert der einzelbetrieblichen GDB-Änderungen +9,3 % bzw. +8,9 %, für Betriebe im Flachland (Erschwerniszone 0) +6,2 % bzw. +5,3 %. Die höchsten Änderungsraten weist das Wald- und Mühlviertel auf (+11,2 % bzw. +10,6 %), da in dieser Region die vorherrschende Betriebsform Futterbaubetriebe mit überwiegend Milchquoten ist. Tabelle 8 verdeutlicht die Einflüsse der GDB-Änderungen je Betriebsform.

Tabelle 8:
Mittelwert
der einzelbe-
trieblichen
Änderungen der
GDB-Positionen
(Angaben in %)

Betriebsform	Erlös Pflz. prod.	Erlös tier. Prod.	var. Kosten	OPUL + AZ	5 % Mod.	13 % Mod.	5 % Mod.	13 % Mod.
					Gek. Prämien + Betr.-prämie	Gek. Prämien + Betr.-prämie	GDB	GDB
Forstbetriebe	+0,3	+9,7	+3,1	-0,5	+15,6	+14,2	+3,9	+3,8
25-50 % Forst	+0,9	+8,3	+2,9	+0,2	+36,3	+34,2	+6,9	+6,7
Futterbaubetriebe	+2,3	+8,0	+3,2	+0,1	+50,2	+46,5	+10,9	+10,3
LW Gemischtbetriebe	+2,3	+7,8	+1,9	-1,0	+8,3	+5,2	+8,1	+7,4
Marktfruchtbetriebe	+3,2	+3,9	+1,2	+0,0	-1,5	-5,7	+3,0	+1,5
Dauerkulturen	+0,7	+1,2	+0,3	+0,3	+0,3	-0,5	+1,0	+0,9
Veredelungsbetriebe	-2,6	+7,3	+0,5	-1,3	-1,7	-4,2	+9,1	+8,7
Gesamt	+1,7	+6,7	+2,2	-0,2	+25,5	+22,3	+7,6	+6,9

Preisänderungen zwischen dem Basisszenario und den Szenario „GAP-Reform, historisches Modell“ führen zu durchschnittlich positiven Erlösänderungen aus der tierischen Produktion (+6,7 %) und aus der pflanzlichen Produktion (+1,7 %). Relativ zu anderen Betriebsformen zeigen sich vor allem für Marktfruchtbetriebe hohe durchschnittliche Erlössteigerungen aus der pflanzlichen Produktion. Hohe durchschnittliche Erlössteigerungen aus der tierischen Produktion betreffen besonders die Forst- und Futterbaubetriebe. Die vergleichsweise hohen durchschnitt-

lichen Steigerungsraten der variablen Kosten bei den Futterbaubetrieben können überwiegend durch im Durchschnitt gestiegene Futterkosten und Kosten von zugekauftem Jungvieh erklärt werden. Bei dieser Betriebsform wird auch der Einfluss der Einführung der Milchprämie bei den Futterbaubetrieben besonders deutlich: Die Summe der Direktzahlungen (gekoppelte Prämien und Betriebsprämie) steigt um durchschnittlich 50,2 % (5 % Modulation) bzw. 46,5 % (13 % Modulation). Für Marktfrucht- und Veredelungsbetriebe sinken im Durchschnitt die Direktzahlungen, was größtenteils auf die Kürzungen von Zahlungen über 5.000 Euro im Rahmen der Modulation zurückzuführen ist.

4.3.4 Regionalmodell versus historisches Modell

Wird anstelle des (teilweise entkoppelten) historischen Betriebsprämienmodells ein vollständig entkoppeltes Regionalmodell implementiert, ergeben sich folgende Änderungen: Alle bisher gekoppelten Direktzahlungen (Mutterkuh- und Schlachtpremie sowie zusätzliche Direktzahlungen für bestimmte Kulturarten wie Eiweiß- und Energiepflanzen) werden entkoppelt. Die Zahlungsansprüche beziehen sich nicht mehr auf einen einzelbetrieblichen, sondern auf einen regionalen Referenzbetrag (wobei die Region hier gesamt Österreich darstellt). Im Gegensatz zu den Zahlungsansprüchen beim historischen Modell, bei dem pro/ha-Zahlungen für den Anbau bestimmter Kulturen („beihilfefähige Fläche“) zur Betriebsprämie verrechnet werden, bestehen die Zahlungsansprüche beim Regionalmodell aus Zahlungen pro Hektar Ackerland bzw. normalertragsfähigem und extensivem Grünland (siehe Abschnitt 4.1).

Die einzelbetrieblichen GDB beim Regionalmodell sind im Durchschnitt gegenüber dem GDB beim historischen Modell für beide Modulationsschemata im Durchschnitt um 0,4 % höher (siehe Abbildung 12 und Abbildung 13 für eine Modulation von 5 %), der Median liegt bei 0,6 %.

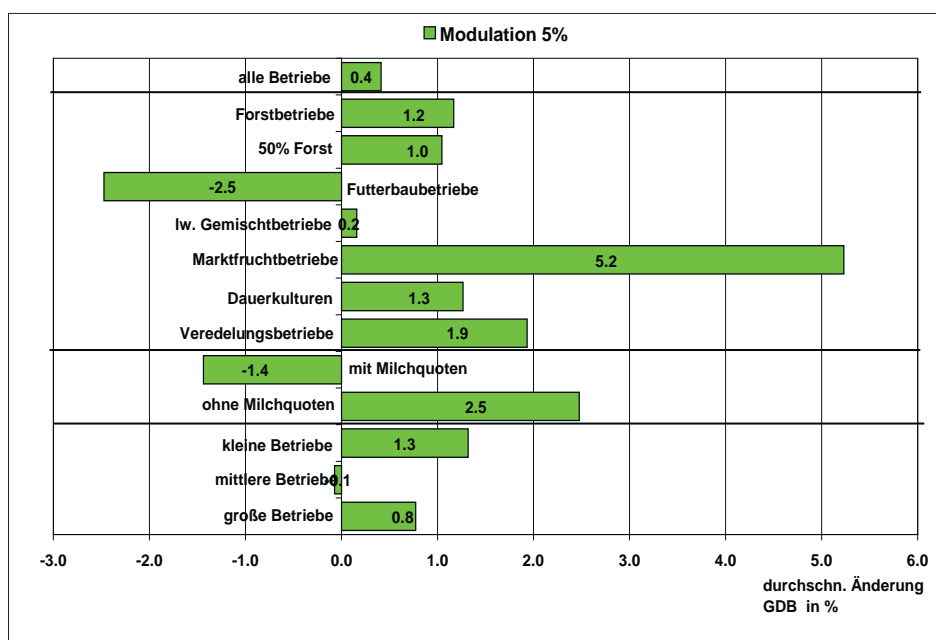
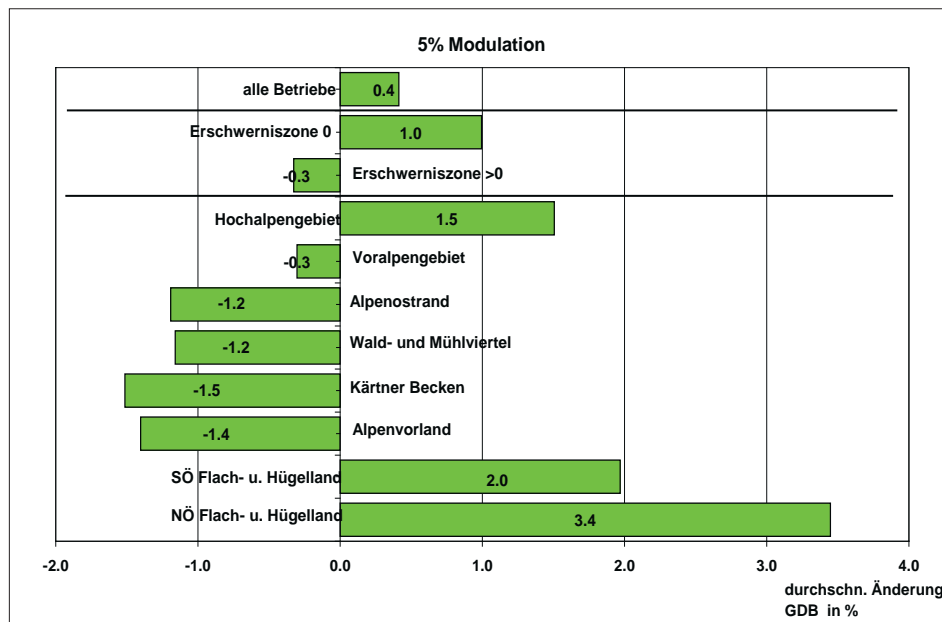


Abbildung 12: Mittelwerte der einzelbetrieblichen GDB-Änderungen; Regionalmodell versus historisches Modell – strukturelle Merkmale (Angaben in %)

Während aufgrund nicht vorhandener Referenzflächen bzw. Zahlungen aus der 1. Säule 2,9 % aller Betriebe beim historischen Modell keine Betriebsprämie erhalten, betrifft dies beim Regionalmodell lediglich 1,4 % der Betriebe (Betriebe ohne Acker- und Grünlandflächen, d.h. Dauerkulturbetriebe mit Wein- und Obstgärten sowie Forstbetriebe mit ausschließlich Wald). Mit Ausnahme von Futterbaubetrieben sind alle Betriebsformen im Durchschnitt durch ein Regionalmodell, wenn auch nur geringfügig, besser gestellt. Höhere durchschnittliche GDB beim Regionalmodell betreffen vor allem Marktfruchtbetriebe (+5,2 % bzw. +4,9 % bei einer Modulation von 13 %). Ein Grund dafür ist der beim Regionalmodell hohe Prämiensatz für Ackerland (357 Euro/ha; zum Vergleich: der Mittelwert der Zahlungsansprüche von Marktfruchtbetrieben beim historischen Modell beträgt 321,2 Euro/ha). Futterbaubetriebe sind im Durchschnitt mit einem Regionalmodell schlechter gestellt (-2,5 % bzw. -2,3 % bei einer Modulation von 13 %), da ihnen die Milchprämie nicht mehr, wie im historischen Modell, entsprechend ihrer individuellen Quoten zugute kommt: Während Betriebe mit Milchquoten mit dem Regionalmodell einen um durchschnittlich 1,4 % (bzw. 1,3 %) geringeren GDB haben, haben Betriebe ohne Milchquote einen um durchschnittlich 2,5 % (bzw. 2,3 %) höheren GDB als beim historischen Modell. Für Betriebe mittlere Größe (12.000 bis 35.000 Euro SDB) besteht hinsichtlich des GDB zwischen dem historischen Modell und dem Regionalmodell im Durchschnitt kaum ein Unterschied; der Mittelwert der einzelbetrieblichen GDB ist vor allem bei den kleinen Betrieben mit dem Regionalmodell im Durchschnitt höher.

Abbildung 13:
Mittelwerte der
einzelbetrieblichen
GDB-
Änderungen;
Regionalmodell
versus histo-
risches Modell
– regionale Un-
terschiede (An-
gaben in %)



Regional betrachtet profitieren von einem Regionalmodell im Durchschnitt Betriebe im Flachland (Erschwerniszone 0), bzw. Betriebe im süd- und nordöstlichen Flach- und Hügelland, während Betriebe im Berggebiet – und daher überwiegend Betriebe mit Milchquoten – im Durchschnitt durch ein historisches Modell geringfügig besser gestellt sind. Dennoch sind Betriebe im

Hochalpengebiet im Durchschnitt mit einem Regionalmodell besser gestellt: Durch den durchschnittlich geringeren Viehbesatz wirkt sich hier eine Flächenprämie stärker aus.

4.3.5 Regionalmodell (teilweise entkoppelt) versus historisches Modell

Abschließend soll das Regionalmodell unter der Annahme einer gekoppelten Mutterkuhprämie dem historischen Modell gegenübergestellt werden und mit dem vollständig entkoppelten Regionalmodell verglichen werden. Gegenüber dem historischen Modell beträgt der Mittelwert der einzelbetrieblichen GDB-Änderungen für beide Modulationsschemata -0,2 % (siehe Abbildung 14), der Median liegt bei 0,1 %.

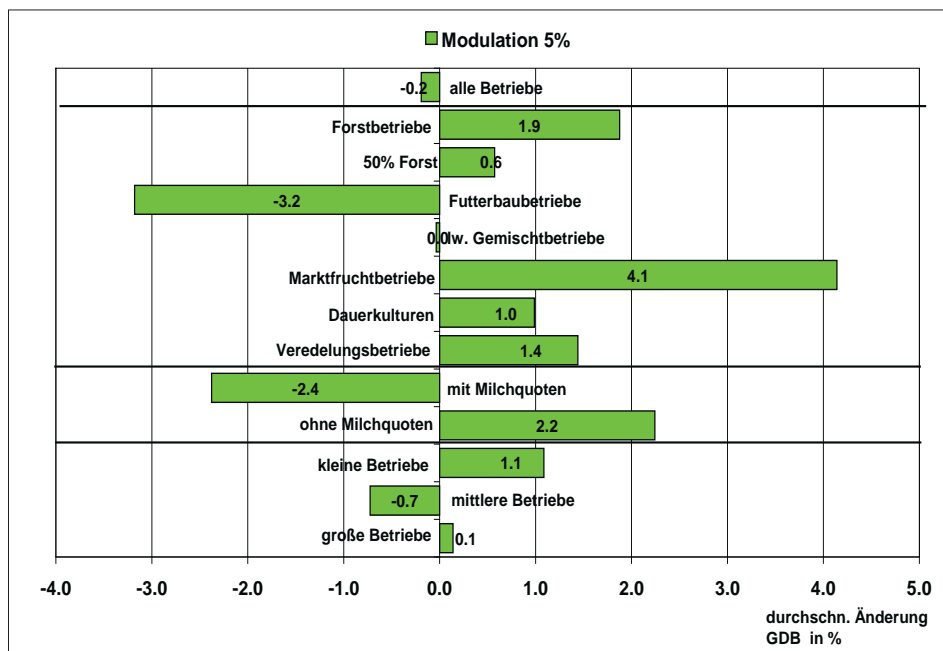
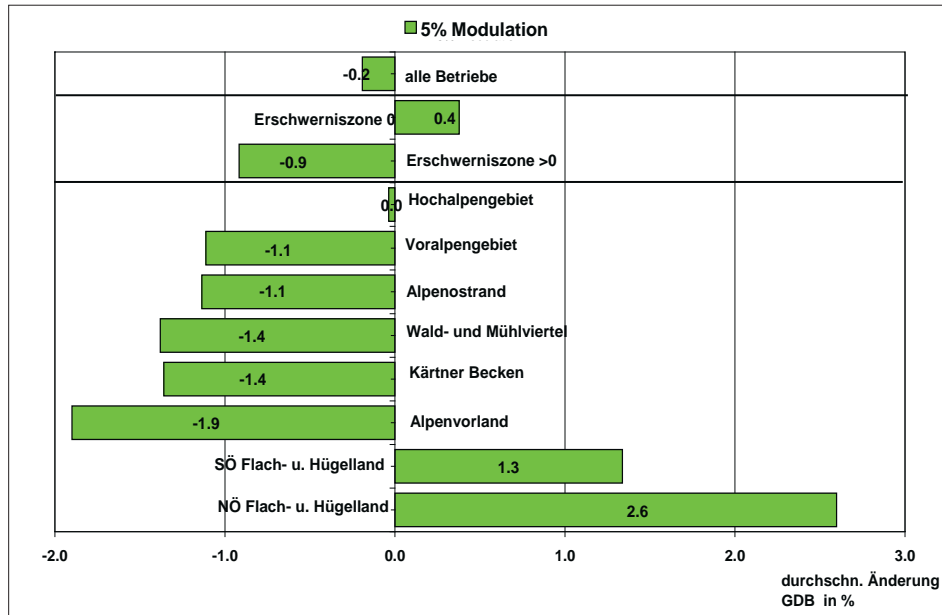


Abbildung 14: Mittelwerte der einzelbetrieblichen GDB-Änderungen; Regionalmodell (teilweise entkoppelt) versus historisches Modell – strukturelle Merkmale (Angaben in %)

Betriebe, welche mit einem vollständig entkoppelten Regionalmodell gegenüber dem historischen Modell schlechter gestellt sind (im Durchschnitt Futterbaubetriebe bzw. Betriebe mit Milchquoten), sind mit einem nur teilweise entkoppelten Regionalmodell geringfügig noch schlechter gestellt. Vorteile für Betriebe, die durch ein Regionalmodell gewinnen, werden im Durchschnitt durch eine gekoppelte Mutterkuhprämie abgeschwächt. Hinsichtlich der Betriebsform zeigt sich lediglich für Forstbetriebe im Durchschnitt eine Besserstellung (+1,9 % bzw. +1,8 % gegenüber dem historischen Modell, vgl. mit +1,2 % beim vollständig entkoppelten Regionalmodell).

Nachteile durch ein Regionalmodell werden gegenüber dem historischen Modell für Betriebe im Alpenostrand (31,3 % der Betriebe mit Mutterkühen) und Betriebe im Kärntner Becken (40,7 % der Betriebe mit Mutterkühen) durch eine Koppelung der Mutterkuhprämie etwas abgeschwächt (siehe Abbildung 15).

Abbildung 15: Mittelwerte der einzelbetrieblichen GDB-Änderungen; Regionalmodell (teilweise entkoppelt) versus historisches Modell – regionale Unterschiede (Angaben in %)



In Tabelle 9 werden die Ergebnisse hinsichtlich der Betriebsform ausschließlich für Betriebe mit Mutterkühen berücksichtigt.

Tabelle 9: Betriebe mit Mutterkühen nach Betriebsform

Betriebsform	% der Betriebe ¹	5 % Modulation		13 % Modulation	
		Mittelwert	Median	Mittelwert	Median
Forstbetriebe	+58,9	+1,4 (-1,2)	+1,1 (-0,4)	+1,3 (-1,1)	+1,0 (-0,4)
25-50 % Forst	+32,0	-0,2 (-2,8)	-0,2 (-2,6)	-0,1 (-2,7)	-0,1 (-2,5)
Futterbaubetriebe	+22,9	-2,2 (-3,9)	-2,1 (-3,7)	-2,1 (-3,7)	-2,0 (-3,5)
LW Gemischtbetriebe	+19,2	+0,4 (-2,1)	+0,6 (-2,5)	+0,4 (-1,9)	+0,6 (-2,4)
Marktfruchtbetriebe	+4,9	+1,7 (+1,4)	+1,4 (+1,0)	+1,6 (+1,2)	+1,3 (0,9)
Dauerkulturen	+1,4	+0,1 (-1,0)	+0,1 (-1,0)	+0,1 (-1,0)	+0,1 (-1,0)
Veredelungsbetriebe	+3,1	+0,6 (+0,7)	+0,9 (+1,0)	+0,6 (+0,6)	+0,8 (+0,9)
Gesamt	+18,2	-0,9 (-2,8)	-0,3 (-2,4)	-0,8 (-2,7)	-0,3 (-2,3)

Anmerkung: Mittelwert und Median der einzelbetrieblichen GDB-Änderung; Regionalmodell (teilweise entkoppelt) versus historisches Modell (Angaben in %); in Klammern: Regionalmodell (vollständig entkoppelt) vs. historisches Modell.

¹ Prozent der Betriebe mit Mutterkühen je Betriebsform

Im Durchschnitt können bei Betrieben mit Mutterkühen (18,2 % aller Betriebe) die Nachteile eines vollständig entkoppelten Regionalmodells gegenüber dem historischen Modell (-2,8 %) durch eine Koppelung der Mutterkuhprämie (-0,9 %) abgeschwächt werden. Dennoch ist auch für diese Betriebe beim teilweise entkoppelten Regionalmodell der Durchschnitt der GDB-Änderung im Vergleich zum historischen Modell (geringfügig) negativ. Ein Grund könnte darin liegen, dass viele Mutterkühe in Milchviehbetrieben gehalten werden und diese durch ein Regionalmodell im Durchschnitt schlechter gestellt sind. Vor allem bei Forstbetrieben ist der Anteil von Betrieben mit Mutterkühen relativ hoch. Während unter der Annahme eines vollständig entkoppelten Regionalmodells lediglich Marktfrucht- und Veredelungsbetriebe mit Mutterkühen

en gegenüber einem historischen Modell im Durchschnitt besser gestellt sind, profitieren unter der Annahme eines nur teilweise entkoppelten Regionalmodells im Durchschnitt alle Betriebsformen mit Mutterkühen bis auf Betriebe mit 25-50 % Forstanteil und Futterbaubetriebe.

4.4 Diskussion und Schlussfolgerungen

Neben der Analyse der Auswirkungen der österreichischen Implementierung des historischen, teilweise entkoppelten Betriebsprämienmodells wird untersucht, wie sich als Alternative eine Implementierung des Regionalmodells (vollständig und teilweise entkoppelt) auf Betriebe mit bestimmten strukturellen Merkmalen und in bestimmten Regionen auswirkt. Alle Szenarien einer implementierten GAP-Reform werden sowohl mit dem derzeitigen Modulationsniveau von 5 %, als auch mit einem alternativen Modulationsniveau von 13 % gerechnet. Um die ökonomischen Auswirkungen der GAP-Reform 2003 für österreichische landwirtschaftliche Betriebe sowie alternative Betriebsprämienregelungen im Rahmen des Health-Check zu quantifizieren, wurde das Betriebsoptimierungsmodell FAMOS (Schmid, 2004) entsprechend adaptiert und modifiziert.

Die Datenbasis bilden knapp 2.000 Betriebe aus dem Testbetriebsnetz freiwillig buchführender Betriebe; die einzelbetrieblichen Daten wurden mit Daten der INVEKOS-Datenbank und der Agrarstrukturerhebung 1999 ergänzt.

Das Modell maximiert den jährlichen betrieblichen Gesamtdeckungsbeitrag (GDB), der sich aus dem Betriebserlös aus der Pflanzen- und Tierproduktion, den variabler Kosten der Produktion sowie Förderungen und Transferzahlungen (gekoppelte Zahlungen, Betriebsprämie, ÖPUL-Zahlungen und Ausgleichszulage) zusammensetzt. Die betrieblichen Entscheidungsmöglichkeiten umfassen im Wesentlichen Landnutzungsarten, Kultur- und Tierarten, Management, Bewirtschaftung und Förderungen. Die Produktionsmöglichkeiten werden durch die Ressourcenausstattung (zB Land, Stallplätze und Milchquoten) und durch die Nebenbedingungen (Dünger- und Futterbilanzen, Milchbilanzen, etc.) beschränkt. Technologie und Kosten werden auf Grundlage der Standarddeckungsbeitragskataloge abgebildet. Die Kalibrierung des Modells erfolgt größtenteils anhand der Bildung von konvexen Kombinationen historisch beobachteter Entscheidungsindikatoren (zB jährliche Anbauverhältnisse).

Folgende Szenarien werden untersucht: Das Basisszenario stellt eine durchschnittliche Situation vor der GAP-Reform 2003 dar (Zeitraum 2000-2002). Mit dem Szenario „GAP-Reform, historisches Modell“ wird die österreichische Implementierung einer einheitlichen Betriebsprämie analysiert. Dem werden zwei alternative Szenarien im Rahmen des Health-Check gegenübergestellt: Eine vollständig entkoppelte Regionalprämie und eine Regionalprämie mit gekoppelter Mutterkuhprämie.

Aus dem Basiszeitraum errechnen sich eine durchschnittliche Referenzfläche von 31,2 ha sowie Zahlungsansprüche von durchschnittlich 265,9 Euro/ha. Gegenüber dem Basisszenario ist der Mittelwert der GDB-Änderungen für alle Szenarien einer implementierten GAP-Reform positiv. Die höchste durchschnittliche Änderungsrate zeigt sich beim Modell einer vollständig entkoppelten Regionalprämie (+7,9 % gegenüber dem Basisszenario bei 5 % Modulation bzw. +7,2 % bei 13 % Modulation).

Durch die österreichische Implementierung einer einheitlichen Betriebsprämie (historisches Modell) steigen im Durchschnitt die einzelbetrieblichen GDB um 7,6 % (bzw. 6,9 % bei einer Modulation von 13 %) gegenüber dem Basisszenario. Einen starken Einfluss hat dabei die Einführung der Milchprämie, weshalb bei Futterbaubetrieben die durchschnittliche GDB-Steigerung gegenüber anderen Betriebsformen relativ hoch ist (+10,9 % bzw. +10,3 %). Auf einer regionalen Ebene zeigen sich relativ hohe durchschnittliche GDB-Steigerungsraten bei Betrieben im Berggebiet bzw. im Wald- und Mühlviertel; relativ niedrige GDB-Steigerungsraten betreffen Betriebe im Flachland bzw. im nordöstlichen Flach- und Hügelland.

Beim Vergleich zwischen dem von Österreich gewählten historischen Modell einer einheitlichen Betriebsprämie mit dem vollständig entkoppelten Regionalmodell zeigt sich, dass abgesehen von den Futterbaubetrieben (bzw. Betrieben mit Milchquoten) alle anderen Betriebsformen (bzw. Betriebe ohne Milchquoten) durch ein Regionalmodell im Durchschnitt besser gestellt sind. Während für Betriebe mittlerer Größe ein Regionalmodell im Durchschnitt keine GDB-Änderung bedeutet, so bedeutet das Regionalmodell für kleinere und größere Betriebe eine Steigerung des GDB. Im Gegensatz zu Betrieben im Berggebiet sind Betriebe im Flachland (vor allem im nordöstlichen Flach- und Hügelland) durch ein Regionalmodell besser gestellt. Ein Regionalmodell mit gekoppelter Mutterkuhprämie bedeutet lediglich für Forstbetriebe, welche von einem Regionalmodell gegenüber dem historischen Modell profitieren, eine zusätzliche geringfügige Besserstellung. Auf einer regionalen Ebene bedeutet ein teilweise entkoppeltes Regionalmodell für Betriebe am Alpenostrand bzw. im Kärntner Becken eine geringfügige Besserstellung gegenüber einem vollständig entkoppelten Regionalmodell. Alle übrigen Hauptproduktionsgebiete bzw. Betriebe sind im Durchschnitt jedoch geringfügig schlechter gestellt.

5 Einzelbetriebliche Modellrechnungen

5.1 Methode

5.1.1 Grundsätzliches

In den einzelbetrieblichen Modellrechnungen werden für unterschiedliche Politikoptionen die entsprechenden ökonomischen Betriebsergebnisse errechnet und miteinander verglichen. Die Konsequenzen aller untersuchten Politikoptionen werden als bekannt vorausgesetzt (deterministisches Modell). Es werden jene Leistungen und Kosten berücksichtigt, die sich zwischen den Politikoptionen unterscheiden. Dazu zählen die Leistungen, die variablen Kosten und bei der Berechnung von Maßnahmen der Betriebsentwicklung bestimmte fixe Kosten. Die Leistungen unterscheiden sich nach den Politikoptionen vor allem aufgrund der unterschiedlichen Erzeugerpreise für Milch sowie unterschiedlicher Direktzahlungen aus der Marktordnung. Zieht man von den Leistungen die variablen Kosten ab, so erhält man den Gesamtdeckungsbeitrag für die jeweilige Politikoption. Diese Kennzahl bildet im Folgenden das Wirtschaftlichkeitskriterium für den Politikvergleich. Als Rechenverfahren dient die Lineare Planungsrechnung. Diese Methode hat den Vorteil, dass Anpassungsmaßnahmen aufgrund geänderter Politiken innerhalb vorgegebener Grenzen abgebildet werden

können. Bei der Linearen Planungsrechnung wird eine Vielzahl von Variablen simultan betrachtet und innerhalb der vorgegebenen Grenzen die bestmögliche Lösung für ein bestimmtes Ziel gesucht (STEINHAUSER et al, 1992). Als Optimierungskriterium dient der Gesamtdeckungsbeitrag. An die Produktion gekoppelte Prämien sind im Modell integriert, entkoppelte Prämien sind vom Produktionsprogramm unabhängig und werden daher im Anschluss an die Optimierung hinzu gerechnet.

5.1.2 Modellbetriebe

Die vorliegende Analyse basiert auf acht Betrieben mit unterschiedlicher Betriebsausrichtung und Faktorausstattung:

- ■ ■ Milchviehbetrieb mit 12 Milchkühen (MI-12): Bergbauernbetrieb mit 180 Berghöfekataster (BHK)-Punkten, 15 ha Grünland, kein Ackerland, 53 Tonnen Milchquote vor der Milchquotenerhöhung im Rahmen der GAP-Reform, 5.300 kg Milchleistung je Kuh und Jahr im Ausgangsjahr 2007/08, Teilnahme am „Verzicht auf Ackerfutter- und Grünlandflächen“ im ÖPUL. Dieser Betrieb liegt bei Betriebsgröße und Produktionsintensität etwas unter dem Durchschnitt der österreichischen Milchviehbetriebe.
- ■ ■ Bio-Milchviehbetrieb mit 22 Milchkühen (MI-22-bio): Biobetrieb im Berggebiet mit 62 BHK-Punkten, 25 ha Grünland, kein Ackerland, 108 Tonnen Milchquote vor der Milchquotenerhöhung im Rahmen der GAP-Reform, 5.800 kg Milchleistung je Kuh und Jahr im Ausgangsjahr 2007/08, Teilnahme an der biologischen Wirtschaftsweise im ÖPUL. Dieser Betrieb kennzeichnet einen Haupterwerbsbetrieb in alpiner Gunstlage.
- ■ ■ Milchviehbetrieb mit 30 Milchkühen (MI-30): Betrieb im benachteiligten Gebiet ohne natürliche Erschwernis nach dem Berghöfekataster, 18 ha Grünland, 15 ha Ackerland, 185 Tonnen Milchquote vor der Milchquotenerhöhung im Rahmen der GAP-Reform, 7.000 kg Milchleistung je Kuh und Jahr im Ausgangsjahr 2007/08, Teilnahme an der Maßnahme „Umweltgerechte Bewirtschaftung von Acker- und Grünlandflächen (UBAG)“ im ÖPUL. Betriebsgröße und Produktionsintensität liegen deutlich über dem Durchschnitt der österreichischen Milchviehbetriebe,
- ■ ■ Bio-Mutterkuhbetrieb mit 15-Muttkerkühen (MU-15-bio): Bergbauernbetrieb mit 155 BHK-Punkten. Drei Varianten nach der Größe und Zusammensetzung der landwirtschaftliche genutzten Fläche werden gerechnet: (i) 17 ha normalertragsfähiges Grünland (ii); (b) 15 ha nGL und 10 ha extensives GL und (iii) 25 ha nGL.
- ■ ■ Stiermastbetrieb mit 120 Mastplätzen (ST-120): 38 ha Ackerland, Teilnahme am UBAG und an der Winterbegrünung im ÖPUL.
- ■ ■ Schweinemastbetrieb mit 400 Mastplätzen (SM-400): 38 ha Ackerland, Teilnahme am UBAG und an der Winterbegrünung im ÖPUL.
- ■ ■ Zuchtsauenbetrieb mit 80 Muttertieren (ZS-80): 38 ha Ackerland, Teilnahme am UBAG und an der Winterbegrünung im ÖPUL.
- ■ ■ Marktfruchtbetrieb mit 120 ha Ackerland: zwei Varianten: MF-ZR-120: mit Zuckerrübenanbau (12 % der Ackerfläche) und MF-120 ohne Zuckerrübenanbau. Teilnahme am UBAG und an der Winterbegrünung im ÖPUL.

5.1.3 Politikoptionen

Die Ausgangssituation stellt die Situation vor der GAP-Reform dar („vor Reform“). Diese Situation wird mit jener nach vollständiger Umsetzung der GAP-Reform verglichen („nach GAP-Reform 03“). Sie beschreibt die Situation mit dem derzeit angewendeten historischen Betriebsprämienmodell („Betriebsprämienmodell“). Verglichen wird das Betriebsprämienmodell mit einem Regionalmodell („RM“), bei dem eine einheitliche Flächenprämie für Ackerland, normalertragsfähiges Grünland und extensives Grünland für das gesamte Bundesgebiet errechnet wurde (Die „Region“ ist somit Österreich). Neben einer einheitlichen Flächenprämie mit vollständiger Entkoppelung wird auch eine Variante im Regionalmodell gerechnet, bei der die Mutterkuhprämie an die Produktion gekoppelt bleibt. Die Aufteilung der Prämien aus der 1. Säule auf Acker- und Grünland erfolgte nach dem Verhältnis der Acker- und Grünlandflächen jener Betriebe, die die entsprechenden Prämien bisher erhielten (vgl. HOFER 2007). In allen Varianten nach Umsetzung der GAP-Reform wird neben der 5 %igen Modulation auch eine Modulation mit 13 % (Vorschlag im Health-Check) kalkuliert. In der Situation vor der GAP-Reform („vor Reform“) werden die Umweltprämien auf Basis des ÖPUL 2000, in allen anderen Varianten auf der Grundlage des ÖPUL 07-13 berechnet. Nähere Informationen zu den Politikoptionen liefert Tabelle 10.

Tabelle 10:
Berücksichtigte
Politikoptionen
für die einzel-
betriebliche
Analyse

Politikoption	Beschreibung
Vor Reform	Situation vor der GAP-Reform 2003, Alle Prämien sind gekoppelt, keine Modulation. ÖPUL 2000.
Nach GAP-Reform 03: Betriebsprämienmodell (BPM)	Situation nach vollständiger Umsetzung der GAP-Reform: Entkoppelung eines Großteils der Betriebsprämie, Basis für die Betriebsprämie sind die Zahlungen in der Referenzperiode (historisches Modell); Modulation, Aufstockung der Milchquote um 1,76 %. ÖPUL 2007-13,
Regionalmodell vollständige Entkoppelung (RM)	Situation nach vollständiger Umsetzung der GAP-Reform: Vollständige Entkoppelung der Direktzahlungen aus der 1. Säule, Einheitliche Flächenprämie: 357 € je ha Ackerland, 258 € je ha normalertragsfähiges Grünland und 65 € je ha extensives Grünland; Modulation, Aufstockung der Milchquote um 1,76 %. ÖPUL 2007-13.
Regionalmodell, gekoppelte Mutterkuhprämie (RM-MuKuhPr)	Situation nach vollständiger Umsetzung der GAP-Reform: Entkoppelung der Direktzahlungen aus der 1. Säule mit Ausnahme der Mutterkuhprämie, Flächenprämie: 347 € je ha Ackerland, 201 € je ha normalertragsfähiges Grünland und 46 € je ha extensives Grünland; Modulation, Aufstockung der Milchquote um 1,76 %. ÖPUL 2007-13

5.1.4 Berechnungsgrundlagen

Die Produkt- und Faktorpreise für die Berechnungen wurden aus dem Datenpool der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft entnommen (Grundlage Statistik Austria). Für die Situation vor der GAP-Reform wurde der Durchschnitt der Preise aus den Jahren 2002 bis 2004, für die Situation nach der GAP-Reform aus den Jahren 2005 bis 2007 (bis August 2007) herangezogen. Zwischen den einzelnen Varianten nach der GAP-Reform (Betriebsprämienmodell bzw. Regionalmodell) wurden die Preise nicht unterschieden. Tabelle 11 enthält die Preise für ausgewählte Produkte und Faktoren.

	Einheit	Vor Reform	Nach GAP: BPM	RM: vollständige Entkoppelung	RM-MuKuhPr: gekoppelte Mut- terkuhprämie
Milchpreis	Ct/kg	33,1	33,5	33,5	33,5
Weibliche Kälber	€/kg	3,14	3,62	3,62	3,62
Männliche Kälber	€/kg	4,23	4,61	4,61	4,61
Kalbinnen	€/kg	1.458	1.696	1.696	1.696
Stierpreis	Ct/kg	2,94	3,35	3,35	3,35
Schweinepreis	€/kg SG	1,50	1,61	1,61	1,61
Ferkelpreis	€/kg LG	2,06	2,33	2,33	2,33
Speiseweizen	€/t	123	133	133	133
Futterweizen	€/t	97	106	106	106
Braugerste	€/t	118	126	126	126
Körnermais	€/t	119	131	131	131
Zuckerrübe (A-Quote)	€/t	59,8	33,4	33,4	33,4
Zuckerrübe (B-Quote)	€/t	36,7	33,4	33,4	33,4
Industrierübe	€/t	-	25,4	25,4	25,4
Energiekraftfutter	Ct/kg	20	22	22	22

Tabelle 11:
Ausgewählte
Produkt- und
Faktorpreise
für die Modell-
rechnungen

GAP=Gemeinsame Agrarpolitik, BPM=Betriebsprämienmodell, RM=Regionalmodell, MuKuhPr=Mutterkuhprämie, LG = Lebendgewicht, SG = Schlachtgewicht. Die Preise enthalten die Mehrwertsteuer und entsprechen dem Durchschnitt der Jahre 2002 bis 2004 (vor Reform) sowie 2005 bis 2007 (bis August) bei allen anderen Varianten.

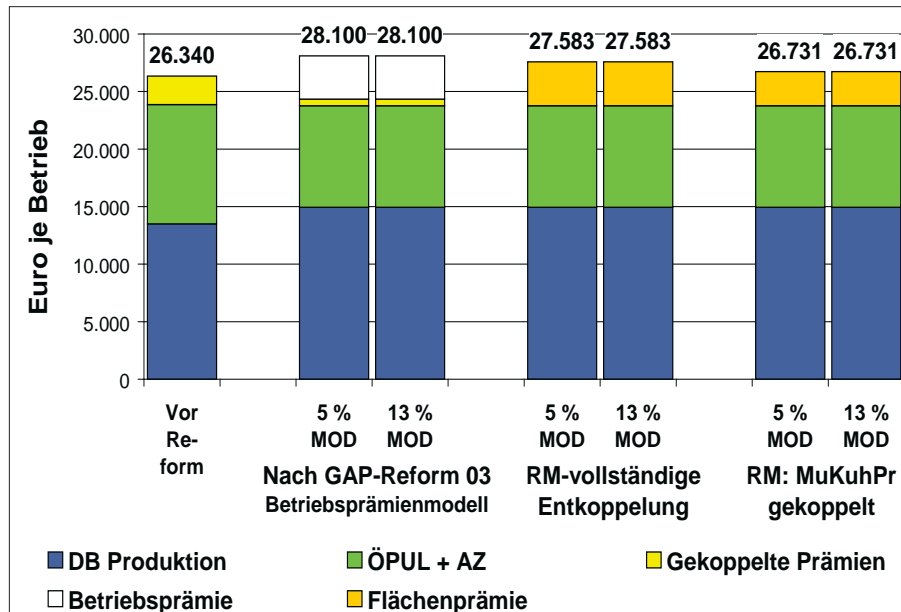
5.2 Ergebnisse der einzelbetrieblichen Modellrechnungen

5.2.1 Entwicklung des Gesamtdeckungsbeitrags je nach Modellbetrieb

Milchkuhbetrieb mit 12 Milchkühen

Der Gesamtdeckungsbeitrag beläuft sich in der Situation vor der GAP-Reform auf 26.340 €. Durch etwas höhere Milchpreise und Rinderpreise erhöht sich der Deckungsbeitrag aus der Produktion nach Umsetzung der GAP-Reform. Die ÖPUL-Prämien verringern sich im Rahmen des Programms zur ländlichen Entwicklung 07-13, ohne Betriebsprämie hätte der Gesamtdeckungsbeitrag nach Umsetzung der GAP-Reform etwas abgenommen. Zählt man die Betriebsprämie (vorwiegend entkoppelte Milchprämie) hinzu, resultiert ein um knapp 7 % höherer Gesamtdeckungsbeitrag als vor der GAP-Reform (+1.760 €).

Abbildung 16:
Gesamtdeckungsbeitrag des Milchkuhbetriebs mit 12 Milchkühen vor und nach der GAP-Reform sowie bei gewählten Politikoptionen im Rahmen des Health-Checks



DB=Deckungsbeitrag, AZ=Ausgleichszahlung für benachteiligte Gebiete, RM=Regionalmodell, MuKuhPr=Mutterkuhprämie, MOD=Modulation

Eine Umstellung des Betriebsprämienmodells auf das Regionalmodell laut der im Abschnitt 5.1.13 beschriebenen Vorgehensweise verringert den Gesamtdeckungsbeitrag. Die Flächenprämie im Rahmen des Regionalmodells liegt bei vollständiger Entkoppelung um knapp 12 %, bei teilweiser Entkoppelung (Mutterkuhprämie bleibt gekoppelt) um 32 % niedriger als die Marktordnungsprämien (gekoppelte Prämien und Betriebsprämie) im derzeit angewendeten Prämienmodell. Die zusätzliche Modulation laut Vorschlag im Health-Check hätte für diesen Betrieb keine Folgen, da die Grenze von 5.000 € nicht erreicht wird (vgl. Abbildung 16).

Bio-Milchkuhbetrieb mit 22 Milchkühen

Vor der GAP-Reform 2003 errechnet das Modell einen Gesamtdeckungsbeitrag von 48.927 €. Ähnlich wie beim 12-Kuhbetrieb erhöht sich der Deckungsbeitrag aus der Produktion durch etwas höhere Milch- und Rinderpreise nach Umsetzung der GAP-Reform. Die ÖPUL-Prämien verringern sich durch Abstriche im neuen Programm zur ländlichen Entwicklung, ohne Betriebsprämie wäre auch hier der Gesamtdeckungsbeitrag nach Umsetzung der GAP-Reform niedriger als vor der GAP-Reform. Nach Berücksichtigung der Betriebsprämie erhöht sich der Gesamtdeckungsbeitrag nach Umsetzung der GAP-Reform auf 52.304 € bzw. um knapp 7 % (+3.377 €).

Eine Umstellung des Betriebsprämienmodells auf das Regionalmodell führte ebenso wie beim 12-Kuhbetrieb zu Einbußen beim Gesamtdeckungsbeitrag und somit auch beim Einkommen. Je nach unterstelltem Modell errechnet sich ein um knapp 3 % (vollständige Entkoppelung) bzw. ein um etwa 5 % niedrigerer Gesamtdeckungsbeitrag. Die zusätzliche Modulation führt bei diesem Betrieb bereits zu Prämienkürzungen (vgl. Abbildung 17).

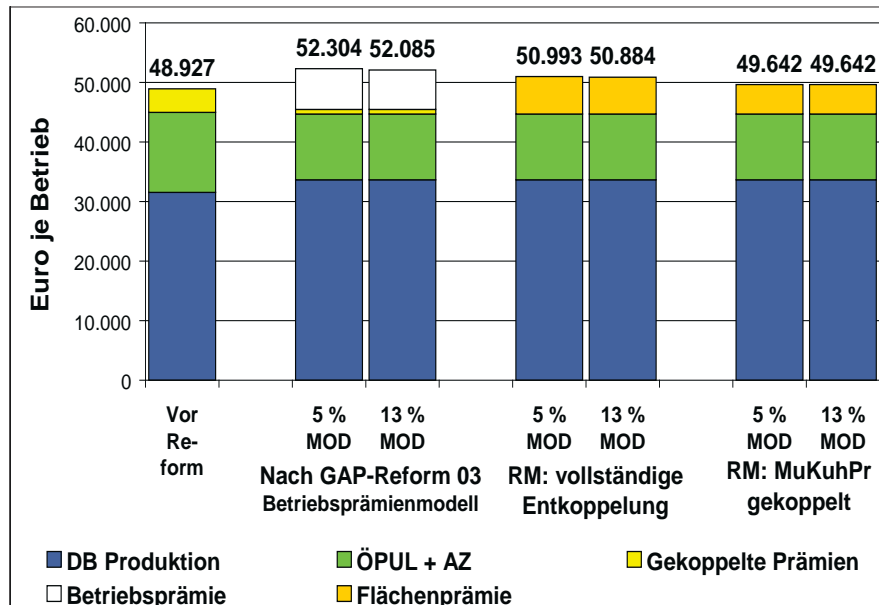


Abbildung 17: Gesamtdeckungsbeitrag des Bio-Milchkuhbetriebs mit 22 Milchkühen vor und nach der GAP-Reform sowie bei gewählten Politikoptionen im Rahmen des Health-Checks

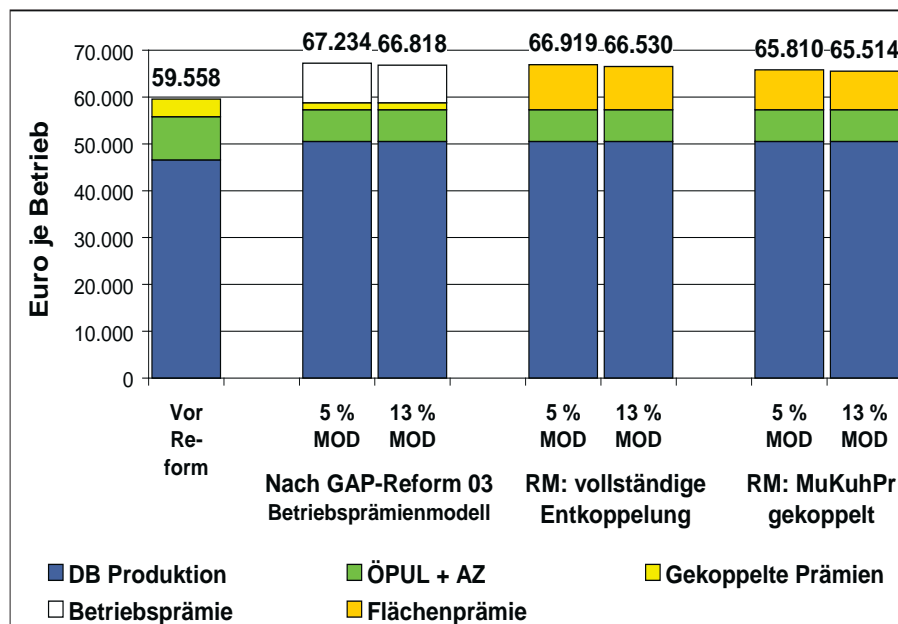
DB=Deckungsbeitrag, AZ=Ausgleichszahlung für benachteiligte Gebiete, RM=Regionalmodell, MuKuhPr=Mutterkuhprämie, MOD=Modulation

Milchkuhbetrieb mit 30 Milchkühen

Die Berechnungsergebnisse für den Milchkuhbetrieb mit 30 Milchkühen folgen jenen der beiden anderen Milchkuhbetriebe: Der Gesamtdeckungsbeitrag inklusive Betriebsprämie erhöht sich deutlich nach Umsetzung der GAP-Reform: um knapp 13 % oder 7.676 €. Der Zuwachs fällt hier deutlicher aus, weil die höheren Milch- und Rinderpreise sowie die neu eingeführte Milchprämie bei diesem spezialisierten Milchkuhbetrieb schwerer wiegen als bei den anderen beiden Betrieben. Auch spielt die Kürzung der ÖPUL-Prämie für diesen Betrieb eine geringere Rolle, weil der Anteil des ÖPUL am Gesamtdeckungsbeitrag vor der GAP-Reform bei nur etwa 15 % liegt.

Die Einführung eines Regionalmodells führt für diesen Betrieb nach den vorliegenden Berechnungen zu geringfügigen Einbußen (je nach Modell zwischen einem und zwei Prozent). Die zusätzliche Modulation in der Höhe von 8 % (insgesamt 13 %) reduziert den Gesamtdeckungsbeitrag je nach Variante um ca. 300 bis 400 € (vgl. Abbildung 18).

Abbildung 18:
Gesamtdeckungsbeitrag des Milchkuhbetriebs mit 30 Milchkuhen vor und nach der GAP-Reform sowie bei gewählten Politikoptionen im Rahmen des Health-Checks



DB=Deckungsbeitrag, AZ=Ausgleichszahlung für benachteiligte Gebiete, RM=Regionalmodell, MuKuhPr=Mutterkuhprämie, MOD=Modulation

Mutterkuhbetrieb mit 15 Mutterkühen

(a) 17 ha normalertragfähiges Grünland

Im Gegensatz zu den drei Milchkuhbetrieben verringert sich der Gesamtdeckungsbeitrag auch unter Berücksichtigung der Betriebsprämie deutlich in der Situation nach Umsetzung der GAP-Reform. Grund dafür sind nicht die Änderungen durch die GAP-Reform oder Produktpreise, sondern die Kürzungen beim ÖPUL. Diese Kürzung wirkt deshalb besonders schwer, da die ÖPUL-Prämien auf diesem Betrieb fast zwei Drittel des Gesamtdeckungsbeitrags vor der GAP-Reform einnehmen.

Die Wirkung eines Regionalmodells hängt von der speziellen Ausgestaltung ab. Eine vollständige Entkoppelung reduziert den Gesamtdeckungsbeitrag um etwa 4 % für die gewählte Flächenausstattung von 17 ha normalertragfähigem Grünland. Wird neben der Flächenprämie noch eine gekoppelte Mutterkuhprämie gewährt, würde sich der Gesamtdeckungsbeitrag im Vergleich zum Betriebsprämienmodell um knapp 9 % oder knapp 1.700 € erhöhen. Die zusätzliche Modulation spielt für diesen Betrieb eine untergeordnete Rolle (vgl. Abbildung 19).

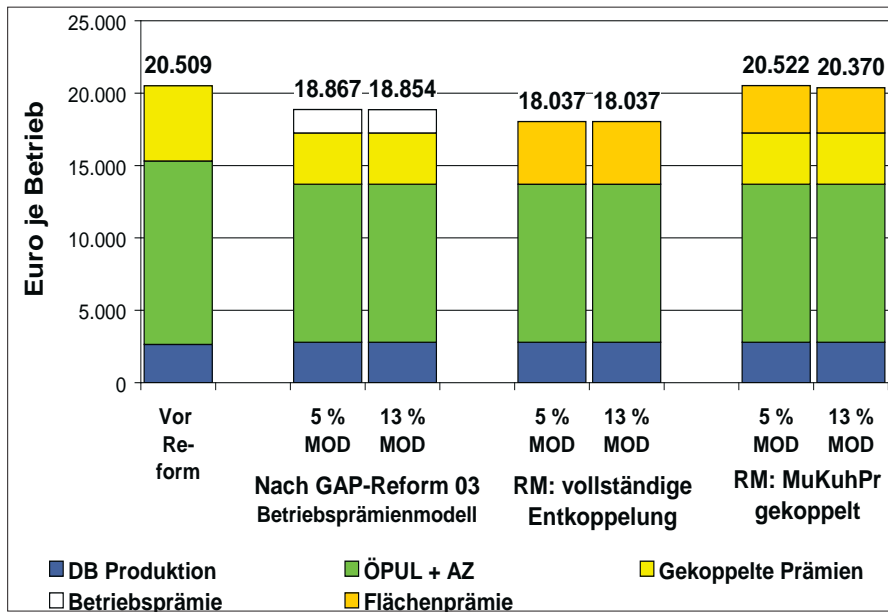


Abbildung 19: Gesamtdeckungsbeitrag des Mutterkuhbetriebs mit 15 Kühen vor und nach der GAP-Reform sowie bei gewählten Politikoptionen im Rahmen des Health-Checks: 17 ha normalertragfähiges Grünland

DB=Deckungsbeitrag, AZ=Ausgleichszahlung für benachteiligte Gebiete, RM=Regionalmodell, MuKuhPr=Mutterkuhprämie, MOD=Modulation

(b) 25 ha normalertragfähiges Grünland

Die Entwicklung des Gesamtdeckungsbeitrags bei einer um acht Hektar höheren Ausstattung mit normalertragfähigem Grünland zeigt Abbildung 20. Die einheitliche Flächenprämie im Rahmen des Regionalmodells verbessert schon unter der Prämisse einer vollständigen Entkoppelung das Betriebsergebnis. Wenn beim Regionalmodell die Mutterkuhprämie gekoppelt bleibt, errechnet sich ein um 14 % oder knapp 3.200 € höherer Gesamtdeckungsbeitrag.

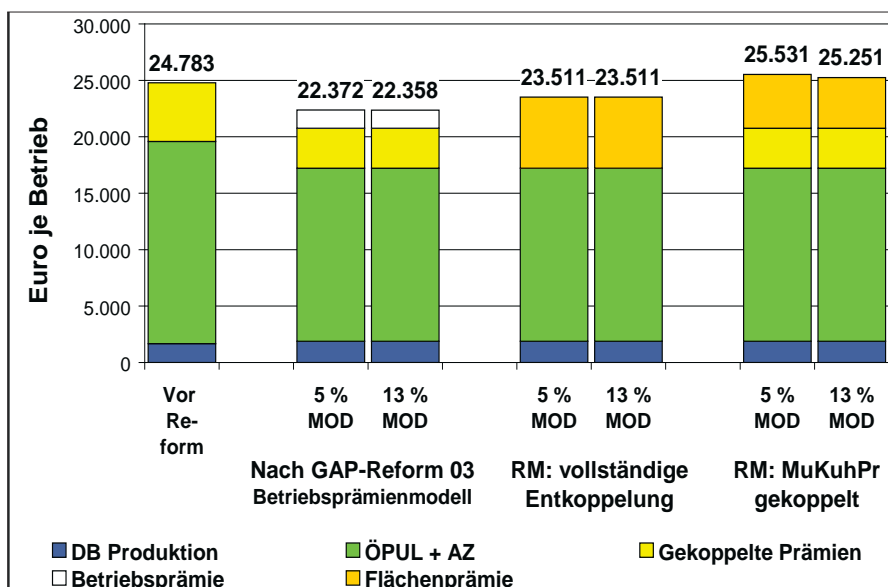


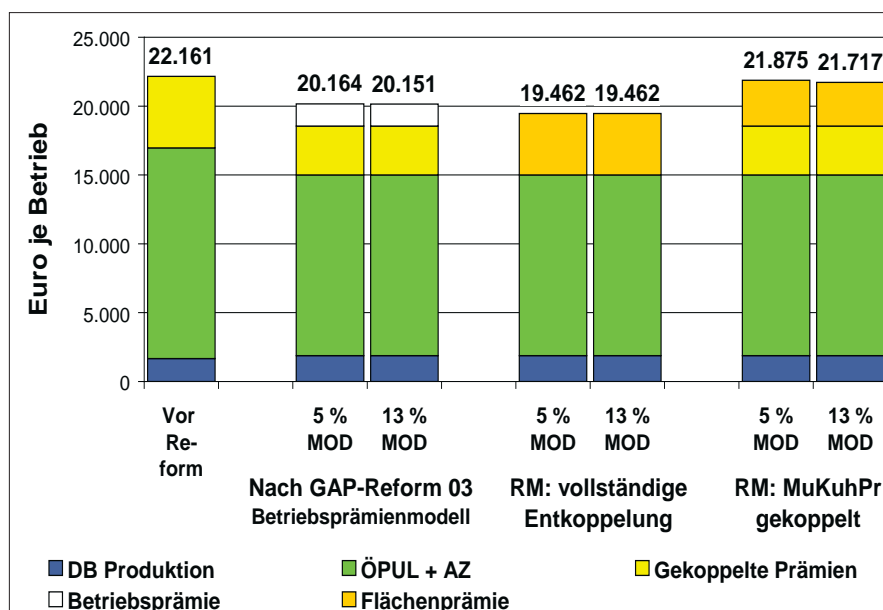
Abbildung 20: Gesamtdeckungsbeitrag des Mutterkuhbetriebs mit 15 Kühen vor und nach der GAP-Reform sowie bei gewählten Politikoptionen im Rahmen des Health-Checks: 25 ha normalertragfähiges Grünland

DB=Deckungsbeitrag, AZ=Ausgleichszahlung für benachteiligte Gebiete, RM=Regionalmodell, MuKuhPr=Mutterkuhprämie, MOD=Modulation

(c) 15 ha normalertragfähiges und 10 ha extensives Grünland

Wenn die 25 ha Grünland nicht ausschließlich aus normalertragfähigem Grünland, sondern zu 40 % aus extensivem Grünland bestehen, zeigt sich ein ähnliches Bild wie im Fall von (a) (vgl. Abbildung 21): Die vollständige Entkoppelung im Rahmen des Regionalmodells reduziert den Gesamtdeckungsbeitrag um 3,5 %. Wird die Mutterkuhprämie gekoppelt, steigt der Gesamtdeckungsbeitrag im Vergleich zum Betriebsprämienmodell um 8 % oder um etwa 1.700 €.

Abbildung 21:
Gesamtdeckungsbeitrag des Mutterkuhbetriebs mit 15 Kühen vor und nach der GAP-Reform sowie bei gewählten Politikoptionen im Rahmen des Health-Checks: 15 ha normalertragfähiges und 10 ha extensives Grünland



DB=Deckungsbeitrag, AZ=Ausgleichszahlung für benachteiligte Gebiete, RM=Regionalmodell, MuKuhPr=Mutterkuhprämie, MOD=Modulation

Stiermastbetrieb mit 120 Mastplätzen

Für den Stiermastbetrieb zeigt sich ein differenziertes Bild. Der Gesamtdeckungsbeitrag nach Umsetzung der GAP-Reform liegt deutlich über jenem vor der Reform. Der Grund liegt in den gestiegenen Preisen für Masttiere (siehe Abschnitt 5.1.4). Die Verringerung des ÖPUL übt wegen dessen untergeordneten Bedeutung nur eine geringe Rolle aus. Zu berücksichtigen ist, dass ein großer Anteil des Gesamtdeckungsbeitrags in Abbildung 22 aus der Betriebsprämie resultiert (43 %).

Die Einführung eines Regionalmodells mit einheitlicher Flächenprämie würde das Betriebsergebnis wesentlich verschlechtern. Nach den vorliegenden Berechnungen verringert sich der Gesamtdeckungsbeitrag um 27 % oder knapp 17.500 €, wenn eine vollständige Entkoppelung unterstellt wird. Bei einer Koppelung der Mutterkuhprämie würde sich das Ergebnis geringfügig verschlechtern. Die zusätzliche Modulation würde zu einer weiteren Kürzung von 650 € führen.

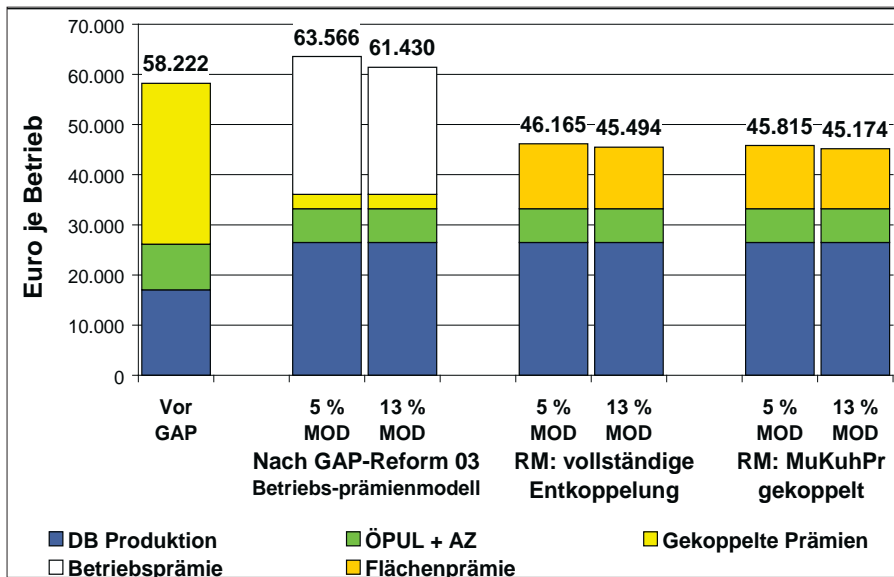


Abbildung 22: Gesamtdeckungsbeitrag des Stiermastbetriebs mit 120 Mastplätzen vor und nach der GAP-Reform sowie bei gewählten Politikoptionen im Rahmen des Health-Checks

DB=Deckungsbeitrag, AZ=Ausgleichszahlung für benachteiligte Gebiete, RM=Regionalmodell, MuKuhPr=Mutterkuhprämie, MOD=Modulation

Ferkelaufzuchtbetrieb mit 80 Zuchtsauen

Die höheren Preise im Zeitraum von 2005 bis erstes Halbjahr 2007 im Vergleich zum Zeitraum 2002 bis 2004 führen in den Modellrechnungen zu einem deutlichen höheren Gesamtdeckungsbeitrag nach Umsetzung der GAP-Reform (+13 % oder rd. 9.100 €). Die ÖPUL-Prämien reduzieren sich etwas, spielen jedoch für das gesamte Betriebsergebnis keine herausragende Rolle.

Das hier in den Modellkalkulationen verwendete Regionalmodell verbessert den Gesamtdeckungsbeitrag geringfügig, und zwar um etwa ein Prozent. Die zusätzliche Modulation von 8 % macht für diesen Betrieb je nach Politikvariante etwa 600 € aus (vgl. Abbildung 23).

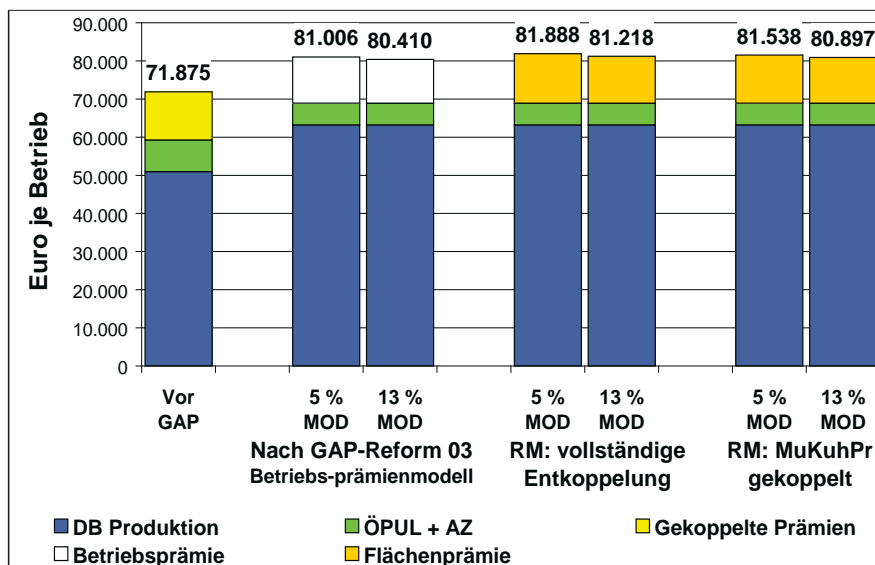


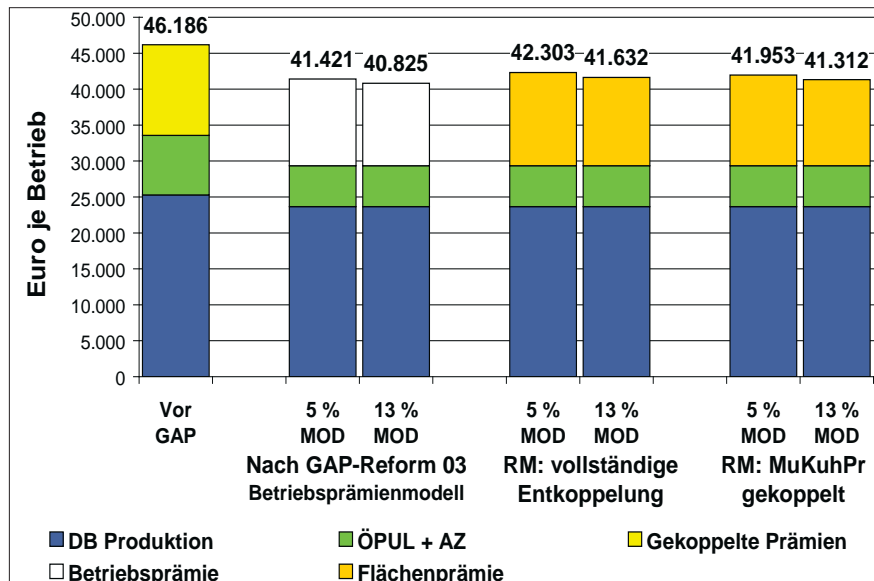
Abbildung 23: Gesamtdeckungsbeitrag des Ferkelaufzuchtbetriebs mit 80 Zuchtsauen vor und nach der GAP-Reform sowie bei gewählten Politikoptionen im Rahmen des Health-Checks

DB=Deckungsbeitrag, AZ=Ausgleichszahlung für benachteiligte Gebiete, RM=Regionalmodell, MuKuhPr=Mutterkuhprämie, MOD=Modulation

Schweinemastbetrieb mit 400 Mastplätzen

Beim Schweinemastbetrieb errechnet sich nach Umsetzung der GAP-Reform ein niedrigerer Gesamtdeckungsbeitrag im Vergleich zur Situation vor der Reform (-10 % oder knapp -4.800 €), wie Abbildung 24 zeigt. Dieser Rückgang resultiert aus etwas niedrigeren Produktpreisen (vgl. Abschnitt 5.1.4), Kürzungen beim ÖPUL sowie der Modulation.

Abbildung 24: Gesamtdeckungsbeitrag des Schweinemastbetriebs mit 400 Plätzen vor und nach der GAP-Reform sowie bei gewählten Politikoptionen im Rahmen des Health-Checks



DB=Deckungsbeitrag, AZ=Ausgleichszahlung für benachteiligte Gebiete, RM=Regionalmodell, MuKuhPr=Mutterkuhprämie, MOD=Modulation

Die Einführung eines Regionalmodells mit einheitlicher Flächenprämie wirkt ähnlich wie beim Ferkelaufzuchtbetrieb. Der Gesamtdeckungsbeitrag erhöht sich bei vollständiger Entkoppelung um 2 % oder knapp 900 € (vollständige Entkoppelung) bzw. um 1 % oder rund 500 € (Mutterkuhprämie bleibt gekoppelt).

Marktfruchtbetrieb mit 120 ha Ackerland

(a) Mit Zuckerrübenanbau

Bei einem nennenswerten Anbau der Zuckerrübe (12 % der Ackerfläche für den Modellbetrieb) verringert sich der Gesamtdeckungsbeitrag nach Umsetzung der GAP-Reform markant (9 % oder rd. 12.500 €). Ausschlaggebender Grund dafür ist die Preisreduktion im Rahmen der Zuckermarktreform 2005. Zudem verringern sich die ÖPUL-Prämien durch das neue Programm der ländlichen Entwicklung. Die Preiserhöhungen für Körnerfrüchte (zB Getreide) können diesen Nachteil nicht wettmachen. Wie Abbildung 25 zeigt, steuert die Betriebsprämie nach Umsetzung der GAP-Reform einen wesentlichen Anteil zum Gesamtdeckungsbeitrag bei.

Die Umstellung auf das hier gewählte Regionalmodell verschlechtert das Ergebnis, weil das Betriebsprämienmodell eine Ausgleichsprämie für die Preiskürzungen der Zuckermarktreform enthält. Der Rückgang des Gesamtdeckungsbeitrags beläuft sich auf ca. 4 % oder 4.300 € (vollständige Entkoppelung) bzw. auf ca. 5 % oder knapp 5.500 € (Mutterkuhprämie bleibt

gekoppelt). Die zusätzliche Modulation von 8 % reduziert den Gesamtdeckungsbeitrag je nach Politikoption zusätzlich um rund 3 % oder ca. 3.000 €.

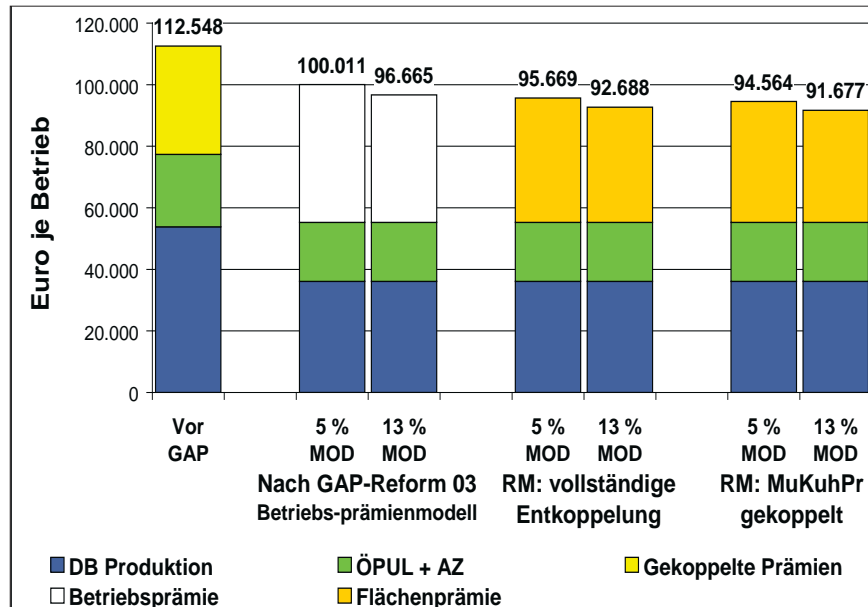


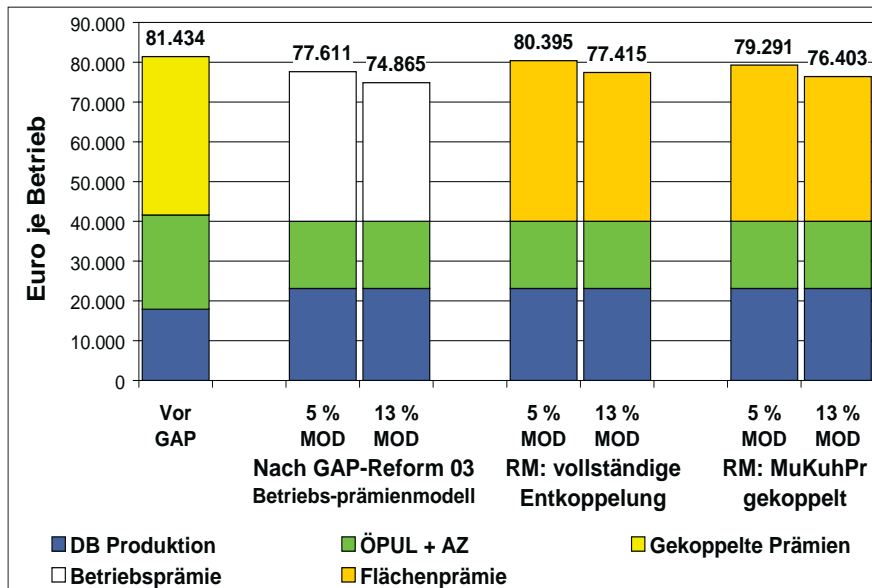
Abbildung 25: Gesamtdeckungsbeitrag des Marktfruchtbetriebs mit 120 ha Ackerland vor und nach der GAP-Reform sowie bei gewählten Politikoptionen im Rahmen des Health-Checks: mit Zuckerrübenanbau

DB=Deckungsbeitrag, AZ=Ausgleichszahlung für benachteiligte Gebiete, RM=Regionalmodell, MuKuhPr=Mutterkuhprämie, MOD=Modulation

(b) Ohne Zuckerrübenanbau

Wenn keine Zuckerrübe auf dem Betrieb kultiviert wird, errechnen sich zum Teil deutlich abweichende Auswirkungen im Vergleich zur Situation mit Zuckerrübenanbau. Der Gesamtdeckungsbeitrag reduziert sich nach der GAP-Reform ebenso, jedoch weniger markant als mit Zuckerrübenanbau. Als Rückgang errechnen sich knapp 5 % oder etwa 3.800 €, Fast die Hälfte des Gesamtdeckungsbeitrags nach Umsetzung der GAP-Reform resultiert aus der Betriebsprämie. Das in dieser Arbeit angewendete Regionalmodell würde das Betriebsergebnis für Marktfruchtbetriebe mit ausschließlich Mähdruschkulturen im Unterschied zur Situation mit Zuckerrübenanbau verbessern. Bei vollständiger Entkoppelung errechnet sich ein um 3,5 % oder knapp 2.800 €, bei gekoppelter Mutterkuhprämie ein um 2 % oder 1.700 € höherer Gesamtdeckungsbeitrag. Die zusätzliche Modulation in Höhe von 8 % vermindert den Gesamtdeckungsbeitrag je nach Politikoption um knapp 4 % oder knapp 3.000 € (vgl. Abbildung 26).

Abbildung 26:
Gesamtdeckungsbeitrag des Marktfruchtbetriebs mit 120 ha Ackerland vor und nach der GAP-Reform sowie bei gewählten Politikoptionen im Rahmen des Health-Checks: ohne Zuckerrübenanbau



DB=Deckungsbeitrag, AZ=Ausgleichszahlung für benachteiligte Gebiete,
RM=Regionalmodell, MuKuhPr=Mutterkuhprämie, MOD=Modulation

5.2.2 Analyse der Veränderungen des Gesamtdeckungsbeitrages nach Politikoption

Veränderungen nach Umsetzung der GAP-Reform: Vergleich vor und nach der Reform

Tabelle 19 listet den Gesamtdeckungsbeitrag vor und nach der GAP-Reform für jeden Modellbetrieb auf und präsentiert dessen absolute und relative Änderung zur Situation vor der GAP-Reform. Folgende Reihung nach der relativen Veränderung des Gesamtdeckungsbeitrags lässt sich bilden:

- ■ ■ Zunahme über 10 %: Milchkuhbetrieb mit 30 Kühen, Ferkelaufzuchtbetrieb mit 80 Sauen,
- ■ ■ Zunahme von weniger als 10 %: Milchkuhbetriebe mit 12 und 22 Kühen, Stiermastbetrieb mit 120 Mastplätzen,
- ■ ■ Abnahme von bis zu 5 %: Marktfruchtbetrieb mit 120 ha Ackerland und ohne Zuckerrübenanbau,
- ■ ■ Abnahme von mehr als 5 % und bis zu 10 %: Alle Varianten des Mutterkuhbetriebs,
- ■ ■ Abnahme von mehr 10 %: Schweinemastbetrieb mit 400 Mastplätzen und Marktfruchtbetrieb mit 120 ha Ackerland und Zuckerrübenanbau.

Modellbetrieb	Vor GAP-Reform	Nach GAP-Reform	Veränderungen	
			absolut (€)	relativ (%)
Milchkuhbetrieb mit 12 Kühen	26.340	28.100	1.760	6,7
Bio-Milchkuhbetrieb mit 22 Kühen	48.927	52.304	3.377	6,9
Milchkuhbetrieb mit 30 Kühen	59.558	67.234	7.676	12,9
Mutterkuhbetrieb mit 15 Kühen ¹	20.509	18.867	-1.642	-8,0
Mutterkuhbetrieb mit 15 Kühen ²	24.783	22.372	-2.411	-9,7
Mutterkuhbetrieb mit 15 Kühen ³	22.161	20.164	-1.997	-9,0
Stiermastbetrieb mit 120 Plätzen	58.222	63.566	5.344	9,2
Ferkelaufzuchtbetrieb mit 80 Sauen	71.875	81.006	9.132	12,7
Schweinemastbetrieb mit 400 Plätzen	46.186	41.421	-4.764	-10,3
Marktfruchtbetrieb mit 120 ha Ackerland ⁴	112.548	100.011	-12.537	-11,1
Marktfruchtbetrieb mit 120 ha Ackerland ⁵	81.434	77.611	-3.823	-4,7

Tabelle 12: Gesamtdeckungsbeitrag vor und nach der GAP-Reform 2003 je nach Modellbetrieb (in EURO)

¹ 17 ha normalertragfähiges Grünland, ² 25 ha normalertragfähiges Grünland, ³ 15 ha normalertragfähiges und 10 ha extensives Grünland, ⁴ mit Zuckerrübenanbau (12 % der Ackerfläche), ⁵ ohne Zuckerrübenanbau

Die Reihung nach der prozentuellen Veränderung des Gesamtdeckungsbeitrags in Abbildung 27 verdeutlicht die großen Abweichungen zwischen den Modellbetrieben.

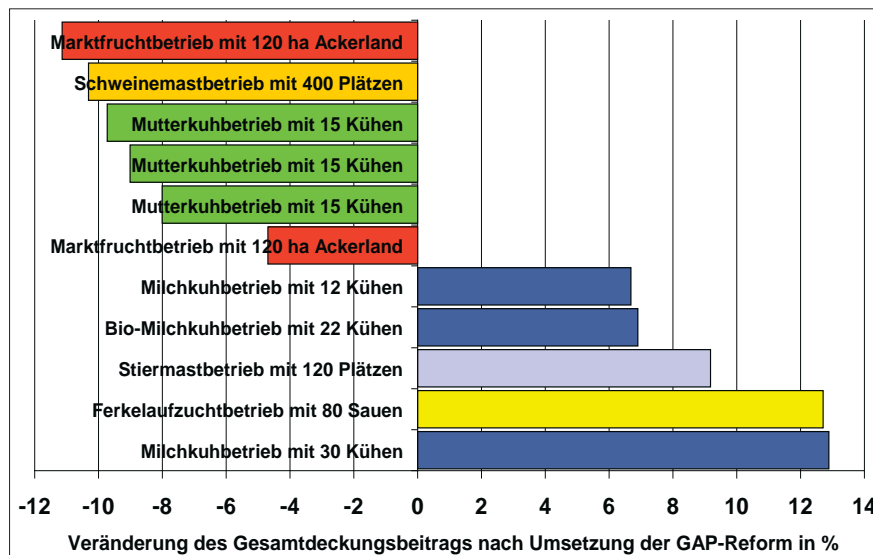


Abbildung 27: Veränderung des Gesamtdeckungsbeitrags nach Umsetzung der GAP-Reform in Prozent zur Situation vor der Reform nach Modellbetrieb

Wie sich die Veränderung des Gesamtdeckungsbeitrags zwischen der Situation vor und nach der GAP-Reform zusammensetzt, zeigt Tabelle 13. Die Produktpreise erhöhten sich im Schnitt bei allen Betrieben mit Ausnahme des Schweinemastbetriebs und des Marktfruchtbetriebs mit Zuckerrübenanbau. Am stärksten profitierte der Stiermastbetrieb von den gestiegenen Produktpreisen. Bei den Milchviehbetrieben führte die Quotenaufstockung (+1,76 %) als Folge der GAP-Reform zu einer Erhöhung des Gesamtdeckungsbeitrags von 167 € bis 582 €. Höhere Prä-

mien aus der 1. Säule durch die GAP-Reform wurden für die Milchviehbetriebe (Milchprämie) und für den Marktfruchtbetrieb mit Zuckerrübenanbau (Reform des Zuckermarktes) berechnet. Bei allen anderen Betrieben sanken diese Prämien durch die Modulation (5 %). Die Prämien aus der 2. Säule (ländliche Entwicklung) verringern sich bei allen Betrieben durch die niedrigeren ÖPUL-Prämien.

Tabelle 13:
Einflussfaktoren auf die Veränderung des Gesamtdeckungsbeitrags nach Umsetzung der GAP-Reform im Vergleich zu Situation vor der Reform in Euro nach Modellbetrieb

Modellbetrieb	Produkt- preise	Quotenauf- stockung	Prämien 1. Säule	Prämien 2. Säule (ÖPUL+AZ)	Gesamt
Milchkuhbetrieb mit 12 Kühen	1.270	167	1.865	-1.542	1.760
Bio-Milchkuhbetrieb mit 22 Kühen	1.826	285	3.660	-2.394	3.377
Milchkuhbetrieb mit 30 Kühen	3.357	582	6.193	-2.457	7.676
Mutterkuhbetrieb mit 15 Kühen ¹	150		-30	-1.762	-1.642
Mutterkuhbetrieb mit 15 Kühen ²	210		-30	-2.592	-2.411
Mutterkuhbetrieb mit 15 Kühen ³	210		-30	-2.177	-1.997
Stiermastbetrieb mit 120 Plätzen	9.446		-1.714	-2.387	5.344
Ferkelaufzuchtbetrieb mit 80 Sauen	12.250		-537	-2.582	9.132
Schweinemastbetrieb mit 400 Plätzen	-1.646		-537	-2.582	-4.764
Marktfruchtbetrieb mit 120 ha Ackerland ⁴	-17.715		9.540	-4.363	-12.537
Marktfruchtbetrieb mit 120 ha Ackerland ⁵	5.243		-2.234	-6.832	-3.823

¹ 17 ha normalertragfähiges Grünland, ² 25 ha normalertragfähiges Grünland, ³ 15 ha normalertragfähiges und 10 ha extensives Grünland, ⁴ mit Zuckerrübenanbau (12 % der Ackerfläche), ⁵ ohne Zuckerrübenanbau

Die relative Veränderung des Gesamtdeckungsbeitrags nach Umsetzung der GAP-Reform zeigt die Tabelle 14. Die Milchviehbetriebe erhöhte ihren Gesamtdeckungsbeitrag insbesondere durch die höheren Marktordnungsprämien (Milchprämie) und durch gestiegene Produktpreise. Beide Effekte kompensieren den Rückgang der Zahlungen aus der ländlichen Entwicklung vollständig. Beim Mutterkuhbetrieb verringert sich der Gesamtdeckungsbeitrag fast ausschließlich durch die Abnahme der ÖPUL-Prämien. Der Stiermast- und der Ferkelaufzuchtbetrieb verbessern ihr Betriebsergebnis nach Umsetzung der GAP-Reform vor allem durch die deutlich höheren Produktpreise. Im Schweinemastbetrieb errechneten sich sowohl niedrigere Produktpreise als auch niedrigere Direktzahlungen. Der Marktfruchtbetrieb mit Zuckerrübenanbau verliert hauptsächlich durch die gesunkenen Rübenpreise, welche durch die höheren Prämien aus der Marktordnung nur teilweise aufgefangen wurden. Beim Marktfruchtbau ohne Zuckerrübenanbau resultieren im Schnitt höhere Produktpreise nach der GAP-Reform, die Direktzahlungen nahmen jedoch stärker ab als der Preisanstieg.

Modellbetrieb	Produkt- preise	Quotenauf- stockung	Prämien 1. Säule	Prämien 2. Säule (ÖPUL+AZ)	Gesamt
Milchkuhbetrieb mit 12 Kühen	4,8	0,6	7,1	-5,9	6,7
Bio-Milchkuhbetrieb mit 22 Kühen	3,7	0,6	7,5	-4,9	6,9
Milchkuhbetrieb mit 30 Kühen	5,6	1,0	10,4	-4,1	12,9
Mutterkuhbetrieb mit 15 Kühen ¹	0,7		-0,1	-8,6	-8,0
Mutterkuhbetrieb mit 15 Kühen ²	0,8		-0,1	-10,5	-9,7
Mutterkuhbetrieb mit 15 Kühen ³	0,9		-0,1	-9,8	-9,0
Stiermastbetrieb mit 120 Plätzen	16,2		-2,9	-4,1	9,2
Ferkelaufzuchtbetrieb mit 80 Sauen	17,0		-0,7	-3,6	12,7
Schweinemastbetrieb mit 400 Plätzen	-3,6		-1,2	-5,6	-10,3
Marktfruchtbetrieb mit 120 ha Ackerland ⁴	-15,7		8,5	-3,9	-11,1
Marktfruchtbetrieb mit 120 ha Ackerland ⁵	6,4		-2,7	-8,4	-4,7

¹ 17 ha normalertragfähiges Grünland, ² 25 ha normalertragfähiges Grünland, ³ 15 ha normalertragfähiges und 10 ha extensives Grünland, ⁴ mit Zuckerrübenanbau (12 % der Ackerfläche), ⁵ ohne Zuckerrübenanbau

Tabelle 14: Einflussfaktoren auf die Veränderung des Gesamtdeckungsbeitrags nach Umsetzung der GAP-Reform im Vergleich zu Situation vor der Reform nach Modellbetrieb (in%)

Ausgewählte Wirkungen von Maßnahmen des Health-Checks

(a) Einführung einer einheitlichen Flächenprämie im Rahmen eines Regionalmodells

Die Auswirkungen einer Einführung des Regionalmodells mit vollständiger Entkoppelung der Marktordnungsprämien präsentiert Tabelle 15. Der Gesamtdeckungsbeitrag erhöht sich unter dieser Voraussetzung am stärksten beim Mutterkuhbetrieb mit 25 ha normalertragsfähigem Grünland (+5,1 %) und beim Marktfruchtbetrieb ohne Zuckerrübenanbau (+3,6 %). Leichte Zuwächse verzeichnen die beiden Schweinehaltungsbetriebe. Ein geringfügiger Rückgang des Gesamtdeckungsbeitrags wird für alle drei Milchviehbetriebe errechnet. Etwa 4 % Rückgang kann für den Mutterkuhbetrieb mit den beiden anderen Flächenvarianten und für den Marktfruchtbetrieb mit Zuckerrübenanbau festgestellt werden. Die mit Abstand größte Einbuße wird für den Stiermastbetrieb errechnet (-27,4 %).

Modellbetrieb	Historisches BPM	RM: vollst. Entkoppelung	Veränderungen	
			absolut (€)	relativ (%)
Milchkuhbetrieb mit 12 Kühen	28.100	27.583	-518	-1,8
Bio-Milchkuhbetrieb mit 22 Kühen	52.304	50.993	-1.311	-2,5
Milchkuhbetrieb mit 30 Kühen	67.234	66.919	-315	-0,5
Mutterkuhbetrieb mit 15 Kühen ¹	18.867	18.037	-830	-4,4
Mutterkuhbetrieb mit 15 Kühen ²	22.372	23.511	1.139	5,1
Mutterkuhbetrieb mit 15 Kühen ³	20.164	19.462	-702	-3,5
Stiermastbetrieb mit 120 Plätzen	63.566	46.165	-17.401	-27,4
Ferkelaufzuchtbetrieb mit 80 Sauen	81.006	81.888	882	1,1
Schweinemastbetrieb mit 400 Plätzen	41.421	42.303	882	2,1
Marktfruchtbetrieb mit 120 ha Ackerland ⁴	100.011	95.669	-4.343	-4,3
Marktfruchtbetrieb mit 120 ha Ackerland ⁵	77.611	80.395	2.784	3,6

¹ 17 ha normalertragfähiges Grünland, ² 25 ha normalertragfähiges Grünland, ³ 15 ha normalertragfähiges und 10 ha extensives Grünland, ⁴ mit Zuckerrübenanbau (12 % der Ackerfläche), ⁵ ohne Zuckerrübenanbau
Abk.: BPM=Betriebsprämienmodell, RM=Regionalmodell

Tabelle 15: Veränderung des Gesamtdeckungsbeitrags bei Einführung eines Regionalmodells mit vollständiger Entkoppelung je nach Modellbetrieb

Tabelle 16 listet die Auswirkungen einer Einführung des Regionalmodells mit gekoppelter Mutterkuhprämie auf. Die größten Veränderungen zur vorigen Tabelle zeigen sich naturgemäß beim Mutterkuhbetrieb. Je nach Variante verbessert sich der Gesamtdeckungsbeitrag um 9 % bis 14 %. Für alle anderen Betriebe verschlechtert sich der Gesamtdeckungsbeitrag im Vergleich zum Regionalmodell mit vollständiger Entkoppelung der Prämien.

Tabelle 16:
Veränderung
des Gesamtdeckungsbeitrags
bei Einführung
eines Regionalmodells mit
gekoppelter
Mutterkuhprämie
je nach Modell-
betrieb

Modellbetrieb	Historisches BPM	RM: gekoppelte Mukuh-Pr	Veränderungen	
			absolut (€)	relativ (%)
Milchkuhbetrieb mit 12 Kühen	28.100	26.731	-1.370	-4,9
Bio-Milchkuhbetrieb mit 22 Kühen	52.304	49.642	-2.663	-5,1
Milchkuhbetrieb mit 30 Kühen	67.234	65.810	-1.425	-2,1
Mutterkuhbetrieb mit 15 Kühen ¹	18.867	20.522	1.655	8,8
Mutterkuhbetrieb mit 15 Kühen ²	22.372	25.531	3.159	14,1
Mutterkuhbetrieb mit 15 Kühen ³	20.164	21.875	1.711	8,5
Stiermastbetrieb mit 120 Plätzen	63.566	45.815	-17.750	-27,9
Ferkelaufzuchtbetrieb mit 80 Sauen	81.006	81.538	532	0,7
Schweinemastbetrieb mit 400 Plätzen	41.421	41.953	532	1,3
Marktfruchtbetrieb mit 120 ha Ackerland ⁴	100.011	94.564	-5.447	-5,4
Marktfruchtbetrieb mit 120 ha Ackerland ⁵	77.611	79.291	1.680	2,2

¹ 17 ha normalertragfähiges Grünland, ² 25 ha normalertragfähiges Grünland, ³ 15 ha normalertragfähiges und 10 ha extensives Grünland, ⁴ mit Zuckerrübenanbau (12 % der Ackerfläche), ⁵ ohne Zuckerrübenanbau
Abk.: BPM=Betriebsprämienmodell, RM=Regionalmodell, Mukuh-Pr =Mutterkuhprämie

(b) Wirkung einer zusätzlichen Modulation

Die Wirkung einer zusätzlichen Modulation in Höhe von weiteren 8 % betrifft naturgemäß jene Betriebe, die hohe Prämien aus der 1. Säule lukrieren (vgl. Tabelle 17). Dazu zählen vor allem die Marktfruchtbetriebe und der Stiermastbetrieb. Vom Gesamtdeckungsbeitrag nach der GAP-Reform würden diese Betriebe dadurch über 3 % verlieren (von 2.746 € bis 3.346 €). Weniger Rolle spielt die zusätzliche Modulation für die Milchkuhbetriebe und den Mutterkuhbetrieb.

Modellbetrieb	Gesamt-DB bei		Veränderungen	
	5 % Modulation	13% Modulation	absolut (€)	relativ (%)
Milchkuhbetrieb mit 12 Kühen	28.100	28.100	0	0,0
Bio-Milchkuhbetrieb mit 22 Kühen	52.304	52.085	-220	-0,4
Milchkuhbetrieb mit 30 Kühen	67.234	66.818	-416	-0,6
Mutterkuhbetrieb mit 15 Kühen ¹	18.867	18.854	-13	-0,1
Mutterkuhbetrieb mit 15 Kühen ²	20.164	20.151	-13	-0,1
Mutterkuhbetrieb mit 15 Kühen ³	22.372	22.358	-14	-0,1
Stiermastbetrieb mit 120 Plätzen	63.566	61.430	-2.136	-3,4
Ferkelaufzuchtbetrieb mit 80 Sauen	81.006	80.410	-596	-0,7
Schweinemastbetrieb mit 400 Plätzen	41.421	40.825	-596	-1,4
Marktfruchtbetrieb mit 120 ha Ackerland ⁴	100.011	96.665	-3.346	-3,3
Marktfruchtbetrieb mit 120 ha Ackerland ⁵	77.611	74.865	-2.746	-3,5

Tabelle 17:
Veränderung
des Gesamtde-
ckungsbeitrags
bei einer zusätz-
lichen Modulasi-
on von 8 %

Basis für den Gesamtdeckungsbeitrag ist die Situation nach der GAP-Reform mit dem Betriebsprämienmodell.
¹ 17 ha normalertragfähiges Grünland, ² 25 ha normalertragfähiges Grünland, ³ 15 ha normalertragfähiges und 10 ha
extensives Grünland, ⁴ mit Zuckerrübenanbau (12 % der Ackerfläche), ⁵ ohne Zuckerrübenanbau

(c) Wirkung einer Aufhebung der Stilllegung

Bei Aufhebung der Stilllegung können Marktfrüchte auf den bisherigen Stilllegungsflächen angebaut werden, die einen positiven Deckungsbeitrag erwirtschaften. Tabelle 18 enthält für jene Modellbetriebe, die Stilllegungsflächen aufweisen, die Veränderung des Gesamtdeckungsbeitrags bei Aufhebung der Stilllegung. Als zusätzlicher Deckungsbeitrag werden je nach Modellbetrieb zwischen 1.623 € und 4.479 € ausgewiesen. Gemessen am Gesamtdeckungsbeitrag mit Stilllegung bedeutet dieser zusätzliche Deckungsbeitrag je nach Betrieb eine Erhöhung des Gesamtdeckungsbeitrags zwischen 2 % und knapp 6 %.

Modellbetrieb	Gesamt-DB		Veränderungen	
	mit Stilllegung	ohne Stilllegung	absolut (€)	rel, (%)
Ferkelaufzuchtbetrieb mit 80 Sauen	81.006	82.629	1.623	2,0
Schweinemastbetrieb mit 400 Plätzen	41.421	43.044	1.623	3,9
Marktfruchtbetrieb mit 120 ha Ackerland ¹	100.011	104.394	4.383	4,4
Marktfruchtbetrieb mit 120 ha Ackerland ²	77.611	82.090	4.479	5,8

Tabelle 18:
Veränderung
des Gesamtde-
ckungsbeitrags
bei Aufhebung
der Stilllegung

Basis für den Gesamtdeckungsbeitrag ist die Situation nach der GAP-Reform mit dem Betriebsprämienmodell.
¹ mit Zuckerrübenanbau (12 % der Ackerfläche), ² ohne Zuckerrübenanbau

5.3 Diskussion der Ergebnisse der einzelbetrieblichen Modellrechnungen

Die Berechnungen basieren auf dem Konzept der Typisierung von Einzelbetrieben, die eine einzelbetriebliche Analyse mit relativ hoher Allgemeingültigkeit ermöglicht. Sie erlauben Aussagen für typische Betriebe einer Betriebsform, wenn eine ähnliche Faktorausstattung und Produktionstechnik in der Praxis vorherrscht. Als maßgebliche Kennzahl für die betriebswirtschaftliche Bewertung der Politikoptionen dient der Gesamtdeckungsbeitrag (berechnet ohne kalk.

Zinsen), bei unveränderten Fixkosten entspricht eine Änderung des Gesamtdeckungsbeitrags somit der Änderung des Einkommens. Wesentlich für die Interpretation der Ergebnisse ist der gewählte Zeitraum zur Festlegung der Produktpreise für die Situation vor (2002-2004) und nach der GAP-Reform (2005-Aug.2007). Insbesondere in der Milchproduktion und im Marktfruchtbau wäre das Ergebnis nach der GAP-Reform deutlich besser, hätten die Produktpreise für das gesamte Jahr 2007 berücksichtigt werden können.

Die Analyse erfasst zwei Ebenen: Zum einen geht es um den Vergleich der Betriebsergebnisse vor und nach der GAP-Reform. Dabei wird bei Abweichungen zwischen den beiden Betrachtungszeiträumen nicht von den Auswirkungen der GAP-Reform gesprochen, da nicht alle Änderungen von Produktpreisen und Direktzahlungen auf die GAP-Reform zurückzuführen sind. Beispielsweise lösten Änderungen auf den Milch- und Getreidemärkten höhere Erzeugermilch- und Getreidepreise aus, die nur zu einem geringen Anteil durch die GAP-Reform bedingt waren. Oder die Prämien aus dem Umweltprogramm für 2007-2013 verringerten sich, weil die Programme in der neuen ländlichen Entwicklung anders gewichtet wurden.

Zum anderen analysiert die Studie die betriebswirtschaftlichen Auswirkungen von möglichen Maßnahmen im Rahmen des EU Health-Checks. Schwerpunktmäßig geht es um die Einführung eines Regionalmodells mit einheitlicher Flächenprämie. Für die Auswirkungen der Änderung des Prämienmodells ist wesentlich, wie die einheitliche Flächenprämie abgeleitet wird. In dieser Arbeit wurde die Flächenprämie nach Ackerland, normalertragfähigem Grünland und extensivem Grünland differenziert. Die Interpretation der Ergebnisse muss diese Vorgehensweise berücksichtigen.

Die Wirtschaftlichkeit in der Landwirtschaft in Österreich hat sich nach Umsetzung der GAP-Reform je nach untersuchtem Betriebstyp unterschiedlich entwickelt. Am positivsten zeigt sich die Entwicklung für Milch- und Stiermastbetriebe, die Verbesserungen in diesen beiden Betriebstypen wurden zum Teil durch Änderungen der GAP-Reform ausgelöst: Einführung der Milchprämie oder Preisanstieg bei Rindern durch die Verknappung des Mindestangebots als Folge der Entkoppelung von Rinderprämien. Die Mutterkuhbetriebe profitierten kaum durch die GAP-Reform, sie mussten Einkommenseinbußen durch Kürzungen beim neuen Umweltprogramm hinnehmen. Die Wirkungen der GAP-Reform auf die Schweinehaltungsbetriebe waren ebenso gering, die Veränderungen beim Gesamtdeckungsbeitrag resultierten aus den bekannten Preisschwankungen. Der Marktfruchtbetrieb mit Zuckerrübenanbau verzeichnete als Folge der Zuckermarktreform deutliche Einbußen beim Einkommen. Hält die Preisentwicklung, wie sie sich im Jahr 2007 präsentierte, längerfristig an, könnten diese Nachteile durch eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit von Mähdruschkulturen kompensiert werden. Gleiches gilt für Marktfruchtbetriebe ohne Zuckerrübenanbau, wobei hier schon bei moderateren Preisanstiegen (keine Auswirkungen durch die Reform der EU-Zuckermarktordnung) ein Ergebnis wie vor der Reform erzielbar ist.

Eine Umstellung des Betriebsprämienmodells auf das hier angewendete Regionalmodell verbessert das Einkommen der Schweinehaltungsbetriebe, des Marktfruchtbetriebs ohne Zuckerrübenanbau sowie des Mutterkuhbetriebs mit guter Ausstattung an normalertragfähigem Grünland. Generell lässt sich ableiten, dass Ackerbaubetriebe ohne Zuckerrübenanbau

und Rinder haltende Betriebe mit guter Flächenausstattung und geringem Viehbesatz von einer einheitlichen Flächenprämie profitieren. Milchviehbetriebe, Stiermastbetriebe, Mutterkuhbetriebe mit einem hohen Viehbesatz und Marktfruchtbetriebe mit Zuckerrüben würden bei einer Umstellung auf das Regionalmodell Prämien und somit Einkommen verlieren. Am stärksten würden spezialisierte Stiermastbetriebe einbüßen, weil sich die in der Betriebsprämie erworbene Sonderprämie für männliche Rinder auf die gesamte Fläche einer Region verdünnt. Ähnlich ergeht es spezialisierten Milchviehbetrieben mit einer hohen Ausstattung an Milchquote auf der landwirtschaftlichen Fläche und Marktfruchtbetrieben mit einem hohen Anteil von Zuckerrüben an der Ackerfläche. Ein Regionalmodell mit gekoppelter Mutterkuhprämie würde die Prämienhöhe und somit die Wirtschaftlichkeit von Mutterkuhbetrieben im Vergleich zu einer vollständigen Entkoppelung deutlich verbessern; bei allen anderen jedoch verringern.

Die Wirkung der zusätzlichen Modulation hängt vom Prämienvolumen ab und tangiert die Betriebe daher unterschiedlich. Kaum betroffen sind kleinere Betriebe, da davon auszugehen ist, dass auch bei einer Erhöhung der Modulation die Freigrenze von 5.000 € bestehen bleibt. Stärkere Kürzungen der Prämien hätten spezialisierte Stiermast- und Marktfruchtbetriebe zu erwarten. Die Aufhebung der Stilllegungsverpflichtung bietet Ackerbaubetrieben eine Möglichkeit, das Betriebsergebnis nicht unwesentlich zu verbessern. Die Wirkung hängt nicht zuletzt auch von der Entwicklung der Produktpreise für Marktfrüchte ab.

5.4 Anhang: Gesamtdeckungsbeitrags je nach Modellbetrieb

Bezeichnung	Vor Reform	Nach GAP-Reform: BPM		RM: vollst. Entkoppelung		RM: MuKuhPr gekoppelt	
		5 % Mod.	13 % Mod.	5 % Mod.	13 % Mod.	5 % Mod.	13 % Mod.
DB Produktion	13.503	14.940	14.940	14.940	14.940	14.940	14.940
ÖPUL + AZ	10.364	8.822	8.822	8.822	8.822	8.822	8.822
Gekoppelte Prämien	2.474	577	577				
Betriebsprämie		3.762	3.762				
Flächenprämie				3.821	3.821	2.969	2.969
Gesamt-DB	26.340	28.100	28.100	27.583	27.583	26.731	26.731

Tabelle 19: Gesamtdeckungsbeitrags des Milchkuhbetriebs mit 12 Milchkühen vor und nach der GAP-Reform sowie bei gewählten Politikoptionen im Rahmen des Health-Checks

DB=Deckungsbeitrag, AZ=Ausgleichszahlung für benachteiligte Gebiete, BPM=Betriebsprämienmodell, RM=Regionalmodell, MuKuhPr=Mutterkuhprämie, Mod=Modulation

Bezeichnung	Vor Reform	Nach GAP-		RM: vollst.		RM: MuKuhPr	
		5 % Mod.	13 % Mod.	5 % Mod.	13 % Mod.	5 % Mod.	13 % Mod.
DB Produktion	31.547	33.658	33.658	33.658	33.658	33.658	33.658
ÖPUL + AZ	13.429	11.036	11.036	11.036	11.036	11.036	11.036
Gekoppelte Prämien	3.951	780	780				
Betriebsprämie		6.832	6.612				
Flächenprämie				6.300	6.190	4.948	4.948
Gesamt-DB	48.927	52.304	52.085	50.993	50.884	49.642	49.642

Tabelle 20: Gesamtdeckungsbeitrag des Bio-Milchkuhbetriebs mit 22 Milchkühen vor und nach der GAP-Reform sowie bei gewählten Politikoptionen im Rahmen des Health-Checks

DB=Deckungsbeitrag, AZ=Ausgleichszahlung für benachteiligte Gebiete, BPM=Betriebsprämienmodell, RM=Regionalmodell, MuKuhPr=Mutterkuhprämie, Mod=Modulation

Tabelle 21:
Gesamtdeckungs-
beitrags des
Milchkuhbetriebs
mit 30 Milch-
kühen vor und
nach der GAP-
Reform sowie
bei gewählten
Politikoptionen
im Rahmen des
Health-Checks

Bezeichnung	Vor Re- form	Nach GAP-		RM: vollst.		RM: MuKuhPr	
		5 % Mod.	13 % Mod.	5 % Mod.	13 % Mod.	5 % Mod.	13 % Mod.
DB Produktion	46.577	50.516	50.516	50.516	50.516	50.516	50.516
ÖPUL + AZ	9.236	6.779	6.779	6.779	6.779	6.779	6.779
Gekoppelte Prämien	3.746	1.510	1.510				
Betriebsprämie		8.429	8.013				
Flächenprämie				9.623	9.234	8.514	8.218
Gesamt-DB	59.558	67.234	66.818	66.919	66.530	65.810	65.514

DB=Deckungsbeitrag, AZ=Ausgleichszahlung für benachteiligte Gebiete, BPM=Betriebsprämienmodell, M=Regionalmodell, MuKuhPr=Mutterkuhprämie, Mod=Modulation

Tabelle 22:
Gesamtdeckungs-
beitrags des
Mutterkuhbetriebs
mit 15 Kühen vor und
nach der GAP-
Reform sowie
bei gewählten
Politikoptionen
im Rahmen des
Health-Checks:
17 ha normal-
ertragfähiges
Grünland

Bezeichnung	Vor Re- form	Nach GAP-		RM: vollst.		RM: MuKuhPr	
		5 % Mod.	13 % Mod.	5 % Mod.	13 % Mod.	5 % Mod.	13 % Mod.
DB Produktion	2.642	2.792	2.792	2.792	2.792	2.792	2.792
ÖPUL + AZ	12.677	10.915	10.915	10.915	10.915	10.915	10.915
Gekoppelte Prämien	5.190	3.546	3.546			3.546	3.546
Betriebsprämie		1.614	1.601				
Flächenprämie				4.330	4.330	3.269	3.116
Gesamt-DB	20.509	18.867	18.854	18.037	18.037	20.522	20.370

DB=Deckungsbeitrag, AZ=Ausgleichszahlung für benachteiligte Gebiete, BPM=Betriebsprämienmodell, RM=Regionalmodell, MuKuhPr=Mutterkuhprämie, Mod=Modulation

Tabelle 23: Ge-
samtdeckungs-
beitrags des Mutterkuh-
betriebs mit 15
Kühen vor und
nach der GAP-
Reform sowie
bei gewählten
Politikoptionen
im Rahmen des
Health-Checks:
25 ha norma-
lertragfähiges
Grünland

Bezeichnung	Vor Re- form	Nach GAP-		RM: vollst.		RM: MuKuhPr	
		5 % Mod.	13 % Mod.	5 % Mod.	13 % Mod.	5 % Mod.	13 % Mod.
DB Produktion	1.671	1.881	1.881	1.881	1.881	1.881	1.881
ÖPUL + AZ	17.922	15.330	15.330	15.330	15.330	15.330	15.330
Gekoppelte Prämien	5.190	3.546	3.546			3.546	3.546
Betriebsprämie		1.614	1.601				
Flächenprämie				6.300	6.300	4.773	4.494
Gesamt-DB	24.783	22.372	22.358	23.511	23.511	25.531	25.251

DB=Deckungsbeitrag, AZ=Ausgleichszahlung für benachteiligte Gebiete, BPM=Betriebsprämienmodell, RM=Regionalmodell, MuKuhPr=Mutterkuhprämie, Mod=Modulation

Tabelle 24:
Gesamtdeckungs-
beitrag des Mutterkuh-
betriebs mit 15
Kühen vor und
nach der GAP-
Reform sowie
bei gewählten
Politikoptionen
im Rahmen des
Health-Checks:
5 ha normaler-
tragfähiges, 10
ha extensives
Grünland

Bezeichnung	Vor Re- form	Nach GAP-		RM: vollst.		RM: MuKuhPr	
		5 % Mod.	13 % Mod.	5 % Mod.	13 % Mod.	5 % Mod.	13 % Mod.
DB Produktion	1.671	1.881	1.881	1.881	1.881	1.881	1.881
ÖPUL + AZ	15.299	13.123	13.123	13.123	13.123	13.123	13.123
Gekoppelte Prämien	5.190	3.546	3.546			3.546	3.546
Betriebsprämie		1.614	1.601				
Flächenprämie				4.458	4.458	3.325	3.167
Gesamt-DB	22.161	20.164	20.151	19.462	19.462	21.875	21.717

DB=Deckungsbeitrag, AZ=Ausgleichszahlung für benachteiligte Gebiete, BPM=Betriebsprämienmodell, RM=Regionalmodell, MuKuhPr=Mutterkuhprämie, Mod=Modulation

Bezeichnung	Vor Reform	Nach GAP-		RM: vollst.		RM: MuKuhPr	
		5 % Mod.	13 % Mod.	5 % Mod.	13 % Mod.	5 % Mod.	13 % Mod.
DB Produktion	17.032	26.478	26.478	26.478	26.478	26.478	26.478
ÖPUL + AZ	9.113	6.726	6.726	6.726	6.726	6.726	6.726
Gekoppelte Prämien	32.076	2.880	2.880	0	0	0	0
Betriebsprämie	0	27.482	25.346		0		0
Flächenprämie	0			12.961	12.291	12.611	11.970
Gesamt-DB	58.222	63.566	61.430	46.165	45.494	45.815	45.174

DB=Deckungsbeitrag, AZ=Ausgleichszahlung für benachteiligte Gebiete, BPM=Betriebsprämienmodell, RM=Regionalmodell, MuKuhPr=Mutterkuhprämie, Mod=Modulation

Tabelle 25: Gesamtdeckungsbeitrag des Stiermastbetriebs mit 120 Mastplätzen vor und nach der GAP-Reform sowie bei gewählten Politikoptionen im Rahmen des Health-Checks

Bezeichnung	Vor Reform	Nach GAP-		RM: vollst.		RM: MuKuhPr	
		5 % Mod.	13 % Mod.	5 % Mod.	13 % Mod.	5 % Mod.	13 % Mod.
DB Produktion	50.985	63.235	63.235	63.235	63.235	63.235	63.235
ÖPUL + AZ	8.274	5.693	5.693	5.693	5.693	5.693	5.693
Gekoppelte Prämien	12.616						
Betriebsprämie		12.079	11.483				
Flächenprämie				12.961	12.291	12.611	11.970
Gesamt-DB	71.875	81.006	80.410	81.888	81.218	81.538	80.897

DB=Deckungsbeitrag, AZ=Ausgleichszahlung für benachteiligte Gebiete, BPM=Betriebsprämienmodell, RM=Regionalmodell, MuKuhPr=Mutterkuhprämie, Mod=Modulation

Tabelle 26: Gesamtdeckungsbeitrag des Ferkelaufzuchtbetriebs mit 80 Zuchtsauen vor und nach der GAP-Reform sowie bei gewählten Politikoptionen im Rahmen des Health-Checks

Bezeichnung	Vor Reform	Nach GAP-		RM: vollst.		RM: MuKuhPr	
		5 % Mod.	13 % Mod.	5 % Mod.	13 % Mod.	5 % Mod.	13 % Mod.
DB Produktion	25.296	23.649	23.649	23.649	23.649	23.649	23.649
ÖPUL + AZ	8.274	5.693	5.693	5.693	5.693	5.693	5.693
Gekoppelte Prämien	12.616	0	0				
Betriebsprämie		12.079	11.483				
Flächenprämie				12.961	12.291	12.611	11.970
Gesamt-DB	46.186	41.421	40.825	42.303	41.632	41.953	41.312

DB=Deckungsbeitrag, AZ=Ausgleichszahlung für benachteiligte Gebiete, BPM=Betriebsprämienmodell, RM=Regionalmodell, MuKuhPr=Mutterkuhprämie, Mod=Modulation

Tabelle 27: Gesamtdeckungsbeitrag des Schweinemastbetriebs mit 400 Mastplätzen vor und nach der GAP-Reform sowie bei gewählten Politikoptionen im Rahmen des Health-Checks

Bezeichnung	Vor Reform	Nach GAP-		RM: vollst.		RM: MuKuhPr	
		5 % Mod.	13 % Mod.	5 % Mod.	13 % Mod.	5 % Mod.	13 % Mod.
DB Produktion	53.821	36.106	36.106	36.106	36.106	36.106	36.106
ÖPUL + AZ	23.536	19.173	19.173	19.173	19.173	19.173	19.173
Gekoppelte Prämien	35.192						
Betriebsprämie		44.732	41.387				
Flächenprämie				40.390	37.410	39.286	36.398
Gesamt-DB	112.548	100.011	96.665	95.669	92.688	94.564	91.677

DB=Deckungsbeitrag, AZ=Ausgleichszahlung für benachteiligte Gebiete, BPM=Betriebsprämienmodell, RM=Regionalmodell, MuKuhPr=Mutterkuhprämie, Mod=Modulation

Tabelle 28: Gesamtdeckungsbeitrag des Marktfruchtbetriebs mit 120 ha Ackerland vor und nach der GAP-Reform sowie bei gewählten Politikoptionen im Rahmen des Health-Checks: mit Zuckerrübenanbau

Tabelle 29:
Gesamtdeckungsbeitrag des Marktfruchtbetriebs mit 120 ha Ackerland vor und nach der GAP-Reform sowie bei gewählten Politikoptionen im Rahmen des Health-Checks: ohne Zuckerrübenanbau

Bezeichnung	Vor Reform	Nach GAP-		RM: vollst.		RM: MuKuhPr	
		5 % Mod.	13 % Mod.	5 % Mod.	13 % Mod.	5 % Mod.	13 % Mod.
DB Produktion	17.902	23.145	23.145	23.145	23.145	23.145	23.145
ÖPUL + AZ	23.692	16.860	16.860	16.860	16.860	16.860	16.860
Gekoppelte Prämien	39.840						
Betriebsprämie		37.606	34.860				
Flächenprämie				40.390	37.410	39.286	36.398
Gesamt-DB	81.434	77.611	74.865	80.395	77.415	79.291	76.403

DB=Deckungsbeitrag, AZ=Ausgleichszahlung für benachteiligte Gebiete, BPM=Betriebsprämienmodell, RM=Regionalmodell, MuKuhPr=Mutterkuhprämie, Mod=Modulation

6 Literaturverzeichnis

- ARFINI, F., M. DONATI and Q. PARIS (2003): A National PMP Model for Policy Evaluation in Agriculture Using Micro Data and Administrative Information. Contributed Paper presented at the International Conference "Agricultural Policy Reform and the WTO: Where Are We Heading", Capri (Italy), June 2003.
- BINFILD, J., T. DONNELLAN, K. HAWRAHAN, P. WESTHOFF (2003): The MTR and the EU Commission Proposals for the WTO: An analysis of their effect on the EU and Irish agricultural sector, FAPRI-Ireland, <http://tnet.teagasc.ie/fapri/pubandrep2003.htm>.
- BMLFUW-BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT- UND WASSERWIRTSCHAFT (2002a): Standarddeckungsbeiträge und Daten für die Betriebsberatung 2002/2003, Ausgabe Westösterreich, BMLF, Wien.
- BMLFUW-BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT- UND WASSERWIRTSCHAFT (2002b): Standarddeckungsbeiträge und Daten für die Betriebsberatung 2002/2003, Ausgabe Ostösterreich, BMLF, Wien.
- BMLFUW-BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT- UND WASSERWIRTSCHAFT (2002c): Standarddeckungsbeiträge und Daten für die Betriebsberatung im biologischen Landbau 2002/2003, BMLF, Wien.
- BMLFUW-BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT- UND WASSERWIRTSCHAFT (2006): Der Grüne Pakt für Österreichs Landwirtschaft. <http://land.lebensministerium.at/article/articleview/43591/1/4959>.
- BMLFUW-Bundesministerium für Land- Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft (2006a): Einkommensermittlung für den Grünen Bericht: Methodenbeschreibung, Wien.
- BMLFUW-Bundesministerium für Land- Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft (2007): Grüner Bericht 2007, Wien.
- COUNCIL OF THE EUROPEAN UNION (2003): CAP Reform Presidency Compromise (in agreement with the Commission), 10961/03. Brussels, 30.06.2003, <http://europa.eu.int/comm/agriculture/mtr/indexen.htm>.

- COUNCIL OF THE EUROPEAN UNION (2005): Presidency compromise (in agreement with the commission) – 14982/05. Brussels, 16 December 2005.
- DANTZIG, G.B. and P. WOLFE (1961): The Decomposition Algorithm for Linear Programs, *Econometric*, Vol. 29, 767-778.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2007): Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament, Vorbereitung auf den „GAP-Gesundheitscheck“. KOM (2007) 277: Brüssel.
- FRIEDRICH, J. (1990): *Methoden empirischer Sozialforschung*, 14. Auflage, Opladen: Westdeutscher Verlag GmbH.
- HOFER, O. (2007): Berechnung der einheitlichen Flächenprämie. Unveröffentl. Berechnungsunterlage, Wien.
- HOLM, K. (1991): *Die Befragung*, 4. Auflage, München: Francke Verlag.
- KIRNER, L. U. M. KRAMMER (2008): Strategien zur Betriebsentwicklung nach Umsetzung der GAP-Reform 2003. Befragung von Bauern und Bäuerinnen mit Milchvieh-, Mutterkuh- bzw. Marktfruchtbetrieben. Agrarpolitischer Arbeitsbehelf der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft Nr. 26.
- KLEINHANß, W., M. BERTELSMEIER, D. MANEGOLD, F. OFFERMANN, B. OSTERBURG und P. SALAMON (2003): Folgenabschätzung der Legislativvorschläge zur Halbzeitbewertung der Agenda 2000, Arbeitsbericht 02/2003 des Instituts für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur und ländliche Räume der FAL-Braunschweig, <http://www.fal.de/index.htm?page=/de/publikationen/default.htm>.
- MCCARL, B.A. (1982): Cropping Activities in Agricultural Sector Models: A Methodological Proposal. *American Journal of Agricultural Economics*, Vol. 64, 768-772.
- PARIS, Q. and F. ARFINI (1999): PMP and FADN Data for Policy Analysis. In: Poppe, K.J., G. Beers and I.D. Putter (eds.): *PACIOLI 6 – Models for Data and Data for Models: Workshop Report*. Agricultural Economics Research Institute, The Hague.
- SCHLEEF, K.H. and W. KLEINHANß (1999): Use of FADN data for policy assessment. In: Poppe, K.J., G. Beers and I.D. Putter (eds.): *PACIOLI 6 – Models for Data and Data for Models: Workshop Report*. Agricultural Economics Research Institute, The Hague.
- SCHMID, E. (2004): Das Betriebsoptimierungssystem FAMOS. Discussion Paper Nr. DP-09-2004 of the Institute for Sustainable Economic Development, Department of Economics and Social Sciences, University of Natural Resources and Applied Life Sciences, Vienna.

Impressum:

Schriftenreihe Nr. 100

Eigentümer, Herausgeber, Verlag:

AWI - Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

1030 Wien, Marxergasse 2

E-mail: office@awi.bmlfuw.gv.at

Web: www.awi.bmlfuw.gv.at

Gestaltung: frey.grafik, Wien. www.freygrafik.at

Für den Inhalt verantwortlich: Leopold Kirner, Christoph Tribl

Titelbild: Fritz Stocker

Lektorat: Hubert Schlieber

Layout: Martina Wimmer

Druck: Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

Copyright © 2008 by AWI - Bundesanstalt für Agrarwirtschaft, Wien

Alle Rechte vorbehalten.

Nachdruck, Vervielfältigung - auch auszugsweise -
nur nach Zustimmung und mit Quellenangabe

ISBN 978-3-1338-28-4

Die vorliegende Arbeit analysiert zum einen die ökonomischen Veränderungen auf Österreichs Landwirtschaftsbetrieben nach Umsetzung der GAP-Reform 2003. Zum anderen werden Modellrechnungen vorgestellt, welche die möglichen Auswirkungen folgender Politikoptionen im Rahmen des Health-Checks der EU thematisieren: Ausweitung der Milchquote, Erhöhung der Modulation, Aufhebung der Stilllegung sowie Implementierung eines Regionalmodells.